

Hier
ist

DIE LINKE.

Wahlprogramm Bremer
Bürgerschaftswahl 2007

Entfremdet und entwürdigt ist nicht
nur der, der kein Brot hat,
sondern auch der, der keinen Anteil
an den großen Gütern der
Menschheit hat.

Rosa Luxemburg

Bremen erneuern

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein reiches Land. Allerdings sind die Beteiligung am gesellschaftlichen Reichtum und die Lebenschancen ungleich verteilt. Dabei gibt es neue und auch wachsende Möglichkeiten für ein Leben in Gerechtigkeit, Demokratie und Frieden. Doch sie werden von zerstörerischen Prozessen blockiert. Diese sind Folge hochkonzentrierter Kapitalmacht. Sie entstehen aus dem Vorrang der internationalen Finanzmärkte und dem Übergang der Herrschenden von einer Politik des sozialstaatlich regulierten Kapitalismus zu einer marktradikalen, neoliberalen Politik.

Aufgabe linker Politik bei der Schaffung eines modernen Sozialstaats ist der dauerhafte Schutz der Menschen in großen Lebensrisiken wie Krankheit, Arbeitslosigkeit und Armut. Dazu gehört auch die gesellschaftliche Verantwortung für Gesundheit, für Wasser- und Energieversorgung, für die Abfallentsorgung, für die Entwicklung der Städte und des ländlichen Raums, für ausreichend kostengünstigen Wohnraum, für öffentlichen Nah- und Fernverkehr, für allgemein zugängliche kostenfreie Bildung, für ein würdevolles Leben im Alter sowie für die Entfaltung von Kultur und Wissenschaft. Der Vorrang der Politik auch in der Wirtschaft muss wieder hergestellt werden.

Bei der Bundestagswahl 2005 wurde zum ersten Mal seit vielen Jahren eine gesamtdeutsche Partei der Linken in den Bundestag gewählt. Mit ihrer Fraktion DIE LINKE vertritt sie konsequent die Anliegen der sozial Entrechteten, der Lohnabhängigen, der prekär Beschäftigten, der Behinderten, der Migrantinnen und Migranten und setzt sich ein für Emanzipation, Frieden und eine solidarische Gesellschaft.

Wir, DIE LINKE, in Bremen, eröffnen den hier lebenden Menschen mit unserem Wahlantritt die demokratische Entscheidungsmöglichkeit für eine sozial gerechte und solidarische Politik. Wir wollen dem Widerstand gegen den neoliberalen Wildwuchs in der Landes- und Kommunalpolitik eine parlamentarische Stimme geben. Wir wollen die Betroffenen in ihrem Kampf gegen den weiteren Sozialabbau, gegen die Privatisierung öffentlicher Dienste, gegen unsinnigen Gigantismus unterstützen. Wir treten ein für soziale Gerechtigkeit, für ein solidarisch organisiertes Gemeinwesen und für eine sozialverträgliche Stadtentwicklung in Bremen und Bremerhaven.

Inhalt

I. Ein anderes Bremen ist nötig

Die soziale Lage in Bremen 2007	8
12 Jahre Große Koalition in Bremen	9
Was DIE LINKE. in Bremen bewegen will – 11-Punkte-Programm für Bremen und Bremerhaven	11
Woher nehmen?	15
DIE LINKE. wählen	16

II. Ein anderes Bremen ist möglich

1. Armut bekämpfen	17
2.1 Für Arbeit in Bremen Geld in Menschen – statt in Beton	20
2.2 Globalisierung gerecht gestalten durch Vergabegesetze	27
3.1 In Zukunft »investieren« – Kinder-, Jugend- und Familienpolitik	29
3.2 Mehr als die Hälfte – Geschlechterdemokratie	31
3.3 Älter werden wir alle – Seniorenpolitik für Bremen	33
4. Ruin ist relativ – Finanzpolitik	37
5.1 Gesundheit ist keine Ware	42
5.2 Für Veränderungen in der Drogenpolitik	44
6. Bildung muss den Menschen entwickeln, nicht den Profit	45
7.1 Sand im Getriebe – Für eine widerständige Kultur	51
7.2 Sport findet nicht im Sessel statt	53
8. Die Stadt gehört allen – Für eine nachhaltige Stadtentwicklung	54
9. Bremerhaven	61
10. Migrationspolitik in Bremen	63
11. Sicherheit statt Repression – Sozial ist sicherer	66
12. Wirtschaftspolitik von unten	70
13. Wählen reicht nicht – Demokratie demokratisieren	72
14. Solidarität statt Spaltung – Hier ist die Linke	73

Wofür wir stehen

- Für Solidarität, Arbeit und soziale Gerechtigkeit.
Für die Umverteilung von Arbeit und für Arbeitszeitverkürzung.
- Für verbindliche Tarifverträge und einen gesetzlichen Mindestlohn.
Für ein großes öffentliches Zukunftsinvestitionsprogramm in den Kommunen.
- Für existenzsichernde Beschäftigung.
Gegen 1-Euro-Jobs und andere prekäre Arbeitsverhältnisse.
- Für die Erneuerung des Sozialstaats statt sozialem Kahlschlag.
- Für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der Arbeitswelt, gleichen Lohn für gleiche Arbeit, gleiche Aufstiegschancen und eine eigenständige soziale Sicherung.
- Für öffentliche Investitionen in den Bereichen Bildung, Ökologie und Infrastruktur. Gegen weitere Privatisierungen.
Für die Rückführung privatisierter Betriebe in öffentliches Eigentum.
- Für die Förderung selbstorganisierter Lebens- und Arbeitsformen.
- Für die stärkere Besteuerung der Reichen und der Konzerne anstelle des Sparens bei den Beschäftigten, Erwerbslosen, Rentnerinnen und Rentnern.
- Für eine bessere Kontrolle und Besteuerung des großen Kapitals an den Börsen. Für eine Wirtschaftspolitik, die soziale und ökologische Standards schützt und fördert.
- Für eine Umlagefinanzierung der beruflichen Bildung.
Für mehr Geld und Personal an Schulen und Hochschulen.
Für freies Studieren ohne Studiengebühren.
- Für die Einführung von Gesamtschulen.
Für ein flächendeckendes Angebot an Ganztagschulen und ganztägiger qualifizierter Kinderbetreuung.
- Für die Integration der Migrantinnen und Migranten und ihrer Kinder, anstatt Ausgrenzung.
- Für die Sicherung der ökologischen Grundlagen.
Für die Förderung umweltverträglicher öffentlicher Verkehrssysteme.
Für den beschleunigten Ausstieg aus der Atomenergie und den Umstieg auf erneuerbare Energieträger.
- Für mehr direkte Demokratie.
Für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide.
- Für Rüstungskonversion, Frieden und internationale Zusammenarbeit anstelle des Ausbaus Bremens zur nationalen Rüstungsschmiede für weltweite Kriegseinsätze.

I. Ein anderes Bremen ist nötig

Viele Menschen in Deutschland fühlen sich in ihrer materiellen Existenz bedroht. Sie spüren, dass die Grundlagen unseres Sozialstaats, der sozialen Sicherung und des öffentlichen Lebens durch die politisch Verantwortlichen der etablierten Parteien zerstört werden. Millionen Menschen haben keine Arbeit. Und viele von ihnen haben unter den derzeitigen politischen Bedingungen auch keine Aussicht, je wieder einen existenzsichernden Arbeitsplatz zu finden.

Die Massenarbeitslosigkeit geht mit Verarmung, Verschuldung und sozialer Ausgrenzung einher. Gleichzeitig wächst bei vielen Menschen die Angst vor dem Verlust des noch vorhandenen Arbeitsplatzes, vor dem Abrutschen an den gesellschaftlichen Rand und vor Altersarmut. Weil die Reallöhne stagnieren oder gar sinken, reicht selbst eine Vollerwerbstätigkeit oft nicht mehr aus, um ein Leben oberhalb der Armutsschwelle zu führen. Der Wohlfahrtsstaat wird ersetzt durch behördliche Kontrolle, Disziplinierung und Herabwürdigung der Bedürftigen.

In den letzten 5 Jahren ist der Anteil der von Armut bedrohten Menschen in Deutschland auf über 10 Millionen Menschen angewachsen. Ihnen steht eine reiche Bevölkerungsschicht gegenüber, die ihr Geldvermögen im gleichen Zeitraum verdoppelt hat. Durch massive Steuerentlastungen der Unternehmen findet eine gigantische Umverteilung von unten nach oben statt. Und obwohl die Gewinne der Konzerne gewaltig gestiegen sind, haben sie diese nicht in neue Arbeitsplätze investiert. Im Gegenteil: Überall werden Tausende von Arbeitsplätzen vernichtet, um die Gewinne der Unternehmen noch weiter zu steigern. Diese ungerechte Art des Wirtschaftens ist ein Skandal und muss beendet werden. Eine andere Politik ist nötig, um langfristig die Ursachen der wirtschaftlichen und sozialen Misere zu beseitigen und Bremen aus seinen finanziellen Fesseln zu befreien. Die föderative Eigenständigkeit Bremens als historisch, kulturell und politisch gewachsene Einheit steht auf dem Spiel. Sie darf nicht ökonomischen und verwaltungspolitischen Kalkülen geopfert werden.

Es ist höchste Zeit, dass eine Partei in die Bürgerschaft einzieht, die für Solidarität, Arbeit und soziale Gerechtigkeit steht und eine klare Alternative zur Politik der etablierten Parteien bietet. Mit dem gemeinsamen Wahlantritt von Linkspartei und WASG haben wir bereits bei der Bundestagswahl 2005 gezeigt, dass eine vereinigte Linke erfolgreich ist und ein Gegengewicht zum Neoliberalismus und Sozialabbau bilden kann. Dies werden wir jetzt auch in Bremen schaffen.

1. Die soziale Lage in Bremen 2007

Lange galt das Bundesland Bremen als Vorbild für fortschrittliche Reformen, Lebensqualität und Weltoffenheit. Nach 12 Jahren Großer Koalition ist davon wenig übrig geblieben. Im Gegenteil: Bremen wurde zum Vorreiter einer neoliberal geprägten Sanierungs- und Rotstrichpolitik. Viele Menschen unserer Stadt fühlen sich deshalb durch die etablierten politischen Parteien nicht mehr vertreten. Bremen driftet auseinander. Die sozialen Gegensätze verschärfen sich. Schwachhausen ist eines der reichsten Gebiete Deutschlands, während die Einwohner ganzer Straßenzüge Gröpelingens ihre Miete nicht mehr bezahlen können. Bremerhaven ist der traurige Spitzenreiter in der Arbeitslosenstatistik für die alten Bundesländer. Während die Zahl der Millionäre steigt, sind über 100.000 Menschen in Bremen von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld abhängig. Rund 30.000 Kinder wachsen in Armut auf. Dies können wir nicht hinnehmen. Soziale Herkunft entscheidet in Bremen auch über Bildungschancen: Während in Stadtteilen wie Schwachhausen über 2/3 der Sekundarstufen-I-Schülerinnen Gymnasiastinnen sind, besuchen in Gröpelingen und Walle nur 1/3 und in Tenever nur 1/5 aller Schülerinnen und Schüler das Gymnasium.

12 Jahre Große Koalition in Bremen – Eine Bilanz

15 Jahre »Sanierungspolitik« und 12 Jahre Große Koalition haben ihre Spuren hinterlassen. Nichts ist heute besser als noch vor einigen Jahren - vieles aber deutlich schlechter.

1. Bremen hat trotz der Sanierungshilfen des Bundes von 9,6 Mrd. Euro mehr Schulden als 1992. Insgesamt 13,5 Mrd. Euro. Dies entspricht einer Verschuldung von annähernd 20.000 Euro pro Einwohner. Mehreinnahmen bleiben seit 1994 aus. Mindereinnahmen sind durch die Bremer Zustimmung zur rotgrünen Steuerreform mitverschuldet.

2. Die Zahl der Arbeitssuchenden und derjenigen, die Hilfen zum Lebensunterhalt beziehen, ist nicht zurückgegangen. Im November 2006 waren 43.500 Bremer offiziell arbeitslos gemeldet (bei einer Arbeitslosenquote von 13,5 Prozent). Insgesamt zählte das Land Bremen 57.211 Bedarfsgemeinschaften. Von den 102.596 hilfebedürftigen Personen nach SGB II lebten 74.024 Menschen von Arbeitslosengeld 2, 28.572 von Sozialgeld.

3. Die Zahl der Armen wächst. Rund 330.000 Menschen in Bremen leben unterhalb oder in der Nähe der Armutsgrenze. Nach einer Studie des Paritätischen Wohlfahrtsverbands sind allein in Bremerhaven 38,4 Prozent aller Kinder von Armut betroffen.

4. Von der Politik als »Zukunft Bremens« gefeierte Großprojekte entpuppen sich als teure Luftschlösser oder Investitionsruinen. Die Beispiele sind bekannt: Space Park, Musicaltheater, Galopprennbahn...

5. In der Stadtentwicklung der letzten Jahre ging Quantität vor Qualität. Stadtnahe und innerstädtische Erholungsgebiete fielen dem Flächenfraß zum Opfer, während die Stadtteile zunehmend verödeten. Verkehrsplanung war Autostraßenplanung – auf Kosten der Lebensqualität in unseren beiden Städten.

6. Die Situation in den innerstädtischen Nebenzentren wird für die Anwohnenden und die lokale Wirtschaft immer schwieriger. Im Wettbewerb mit großen Einkaufszentren stirbt der kleine Einzelhandel.
7. Durch die fortwährenden Kürzungen im gesamten Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge, aber auch durch die zunehmende Kommerzialisierung aller Lebensbereiche hat eine kulturelle und soziale Verödung der Stadtteile eingesetzt.
8. Unter der Großen Koalition wurde das Bremer Schulmodell, das einst vorbildlich für die Bundesrepublik war, zu einer Reformruine. Mit dem Ergebnis, dass sich Bremen in der PISA-Studie auf dem letzten Platz unter den deutschen Bundesländern wiederfindet.
9. Das ebenfalls vorbildliche Bremer Rüstungskonversionsprogramm wurde 2001 eingestellt. Der Senat vollzog eine scharfe Kehrtwende: Künftig soll ausgerechnet die Rüstungsindustrie Wachstumsimpulse für Bremen liefern.

2. Zwölf Jahre Große Koalition in Bremen

Politisch verursachter Ruin

Bremens Ruin ist politisch verursacht und gewollt. Er ist das Ergebnis der Steuersenkungen der rot-grünen Bundesregierung, die von der Großen Koalition im Bund fortgesetzt werden. Er ist auch das Ergebnis der Politik der Konzerne und privaten Investorengruppen, die Städte, Kommunen und Länder in einen selbstzerstörerischen Wettbewerb treiben. Seit 12 Jahren erleben wir in Bremen den Aufbau eines neoliberalen »Sanierungsregimes« aus SPD und CDU, das systematisch sozialstaatliche und tarifrechtliche Errungenschaften schleift, Landeseigentum zu Spottpreisen verkauft und städtische Betriebe privatisiert.

Teufelskreis Privatisierung

Durch die Steuersenkungen, denen auch die Bremer Regierung im Bundesrat zugestimmt hat, wurden Großunternehmen und Millionäre massiv von Steuern entlastet. Die öffentliche Hand erzeugte dadurch selbstverschuldet Haushaltsdefizite, um diese dann mit Privatisierungen wieder zu schließen. Damit kommt allerdings ein Teufelskreis in Gang. Denn mit den einmaligen Privatisierungserlösen können nur kurzfristig Haushaltslöcher gestopft werden, langfristige Einnahmequellen werden dafür zunichte gemacht. Die Einnahmeausfälle tragen zur Begründung weiterer Privatisierungen bei. Beispielsweise kostet der Verkauf und die nachträgliche teure Anmietung des Siemens-Hochhauses die Stadt Bremen in den nächsten 20 Jahren laut Landesrechnungshof rund 20 Mio. Euro! So wird öffentliches Vermögen verschenkt, das in den letzten 100 Jahren mit Steuergeldern aufgebaut wurde!

Privatisierung städtischer Firmen

Zudem wurden die städtischen Betriebe in viele Dutzend einzelne, wirtschaftlich eigenständig agierende Firmen aufgesplittert, die zwar nach wie vor von Bremen bezahlt werden, aber nicht mehr der parlamentarischen Kontrolle unterstehen. Laut Landesrechnungshof werden hier unkontrollierbare Mengen von Schulden »geparkt«.

DIE LINKE in Bremen lehnt daher jede weitere Privatisierung in Bremen ab! Gleichzeitig treten wir für die Rückführung der privatisierten Betriebe in kommunales, öffentliches Eigentum ein.

Die Finanzpolitik der Großen Koalition ist gescheitert

Mit ihrer rigiden Kürzungspolitik im Bereich der öffentlichen und sozialen Dienstleistungen hat die seit 12 Jahren regierende Große Koalition das Land Bremen an den Rand des Zusammenbruchs gebracht. Die zum Teil dramatischen Folgen dieser Einschnitte haben die Bürgerinnen und Bürger zu tragen. Leistungskürzungen und Sozialabbau sind für sie zum Alltag geworden: sei es in der Kinderbetreuung, in der Gesundheitsversorgung, in der Bildung, im kulturellem Leben. Gleichzeitig jedoch hat die Große Koalition von den 9,6 Mrd. Euro, die Bremen vom Bund in den letzten 10 Jahren zur Entschuldung zugewiesen wurde, 3 bis 4 Mrd. Euro in z.T. dubiose und völlig überflüssige Großprojekte gesteckt, eine hilf- und erfolglose Ansiedlungspolitik finanziert und private Unternehmen ohne jede Gegenleistung mit Millionenbeträgen subventioniert. Sie hat städtische Immobilien zu Billigpreisen abgegeben, um sie dann zu erhöhten Preisen selbst zu mieten. Und sie hat Dutzende von städtischen Betrieben in selbstständige Firmen umgewandelt und hoch bezahlte Geschäftsführer eingestellt, ohne sich von deren Seriosität zu versichern. Dies hat der Klinikskandal offen gelegt.

Böhrnsens Luftschlösser

Viele Menschen in Bremen verknüpfen mit dem Generationswechsel von Scherf zu Böhrnsen die Hoffnung auf eine Rückbesinnung der SPD auf ihre sozialen Wurzeln. So verkündet Bürgermeister Jens Böhrnsen in Zeiten des Wahlkampfes das Zurückfahren der Subventionen für überflüssige Prestigeprojekte. Aufwändige Veranstaltungen sind dem Problem der Armen und der Kinderarmut in Bremen gewidmet. Und im Wahlprogramm der SPD wird vollmundig versprochen, der Diskriminierung von Arbeitslosen entschieden entgegenzutreten und die Zahl der ALG-II-Umzüge »trotz der angespannten Haushaltslage (...) möglichst niedrig [zu] halten«. Doch die Wirklichkeit spricht eine andere Sprache. Unzweifelhaft trägt die SPD die entscheidende Mitverantwortung am rasanten Sozialabbau der vergangenen 12 Jahre und dem finanziellen Ruin Bremens. Die von Böhrnsen veröffentlichten finanziellen Eckpunkte zeigen deutlich, dass auch in der nächsten Legislaturperiode keineswegs mehr Geld für die Verbesserung der Situation der sozial Benachteiligten, der Arbeitslosen, Migranten und Jugendlichen ausgegeben werden soll. Ganz im Gegenteil. Wenn die SPD wie geplant bis 2009 einen ausgeglichenen Primärhaushalt erreichen will, müsste

das Land Bremen die konsumtiven Ausgaben (also alle Dienstleistungen und Transferleistungen des Staates für Bürger, Kultur und Soziales) um ca. ein Drittel zurückfahren - und zwar von 1,5 Mrd. Euro auf 1 Mrd. Euro. Wie die SPD bei diesen drastischen Sparmaßnahmen im sozialen Bereich den Betrieb des Landes auch nur halbwegs am Leben erhalten will, ist völlig unklar und bleibt das Geheimnis von Böhrnsen und seiner Partei.

3. Was DIE LINKE. in Bremen bewegen will

Die bisher in der Bürgerschaft vertretenen Parteien sind immer weniger unterscheidbar und haben sich in fast allen Politikfeldern den vermeintlichen ökonomischen Sachzwängen unterworfen. Die etablierten Parteien eint, dass sich die Menschen auf Gedeih und Verderb den Interessen der Wirtschaft unterordnen sollen. DIE LINKE lehnt es ab, dass die Menschen auf den Stellenwert eines Kostenfaktors reduziert werden. Unserer Ansicht nach hat die Wirtschaft für die Menschen da zu sein und nicht umgekehrt.

In dieser Auffassung sehen wir uns ganz in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz und der Bremischen Landesverfassung. Alle Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von Stand, Alter, Geschlecht, Herkunft und Wohnort, haben neben den Grundrechten eine Reihe von elementaren Ansprüchen, die ihnen der Wohlfahrtsstaat zu garantieren hat:

- Die Chance auf eine ihren Fähigkeiten und Kenntnissen entsprechende Arbeit;
- den Anspruch auf ein armutsfestes Grundeinkommen;
- den Anspruch auf eine erstklassige Ausbildung;
- den Anspruch auf die bestmögliche Krankheitsversorgung;
- den Anspruch auf einen funktionierenden öffentlichen Dienst;
- das Recht auf soziale Sicherung;
- das Recht auf Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben;
- das Recht auf einen Staat, der das ihm anvertraute Eigentum der Gesellschaft pfl egt und nicht verwahren lässt oder privatisiert.

Was DIE LINKE will: 11 Punkte für Bremen und Bremerhaven

1. Landesprogramm Arbeit

DIE LINKE in Bremen schlägt ein Landesprogramm Arbeit vor:

- Einstieg in Öffentlich geförderte Beschäftigung (ÖBS) anstelle der diskriminierenden 1-Euro-Jobs
- Ausbau öffentlicher Dienstleistung durch Personalausbau im öffentlichen Dienst

Dadurch würden in Bremen mittelfristig 10.000 neue Arbeitsstellen finanziert und die offiziell registrierte Arbeitslosigkeit deutlich vermindert werden. Aus dem Programm könnte allen derzeit arbeitslosen Jugendlichen unter 20 Jahren ein Arbeitsplatz angeboten werden.

2. Öffentlicher Dienst

Wir wollen einen leistungsstarken, bürgerfreundlichen öffentlichen Dienst in Bremen und Bremerhaven und setzen uns ein:

- gegen jede Einschränkung von demokratischen Rechten am Arbeitsplatz – für Erhalt des vorbildlichen Bremischen Personalvertretungsgesetzes und einen massiven Ausbau der Hilfen zur Erziehung;
- gegen weiteren Personalabbau im öffentlichen Dienst – für offensichtlich notwendige zusätzliche Stellen vor allem im sozialen Bereich (Schulen, Kinder, Jugendliche und beim Ausländeramt);
- für den Abbau der 1-Euro- und Mini-Jobs zugunsten tariflich bezahlter Stellen;
- für die Rücknahme von Arbeitszeitverlängerungen.

3. Aktionsprogramm Kinder und Jugendliche

Die Veränderungen der Wirtschafts- und Lebensweise müssen ernst genommen werden. Selektion, Elitenförderung und das dreigliedrige Schulsystem gehören in die Mottenkiste des vergangenen Jahrhunderts.

Wir fordern ein Aktionsprogramm für Kinder und Jugendliche

»Chancen nutzen – Bildung lebenslang und ohne Ausgrenzung«:

- Verbesserung der Kinder- und Jugendhilfe zu einem vorbeugenden System mit einer wirksamen Zusammenführung aller Hilfsangebote für Kinder und Eltern, personellem Ausbau und einer Vernetzung der Hilfen zur Erziehung.

Wir benötigen einen Landesentwicklungsplan für öffentlich verantwortete Bildung mit:

- einer kostenlosen frühkindlichen Bildung aller Kinder in Krippen, KiTas und Horten, mit Ganztagsplätzen, Verpflegung und 2 Fachkräften pro Gruppe;
- der sechsjährigen Grundschule, der anschließenden integrierten Gesamtschule und den Ausbau von Ganztagsschulen mit Mittagessen;
- projektorientiertem, selbstbestimmtem Lernen ohne Noten und »Sitzenbleiben« und individueller Förderung aller Kinder;
- Integrationsangeboten, kostenfreien Deutschkursen und muttersprachlichem Unterricht für Kinder mit Migrationshintergrund.

Um dieses Programm umzusetzen, müssen an allen öffentlichen Schulen endlich ausreichend Lehrerinnen, Lehrer und pädagogisches Fachpersonal eingestellt werden und die Lehrkräfte durch Reduzierung der Verwaltungsarbeiten entlastet werden. Die Arbeitslosigkeit der unter 25-jährigen muss komplett beseitigt werden.

Wir fordern:

- den Rechtsanspruch auf qualifizierte Berufsausbildung;
- die Abkehr von der neoliberalen hin zu einer demokratischen Wissenschaftspolitik;
- Stopp der Privatisierung im Hochschulbereich und Schutz wissenschaftlicher Arbeit vor zunehmendem Einfluss durch wirtschaftliche Interessen; sofortigen Ausstieg aus HEP V; Bremen muss die Finanzierung der IUB einstellen;

- Wiedereinführung demokratischer Selbstverwaltungsstrukturen in Forschung, Lehre und verfasster Studentenschaft mit Drittelparität;
 - kostenloses Studium und BAföG für Studentinnen und Studenten als Zuschuss – Verzicht Bremens auf Studiengebühren.
- Darüberhinaus ist der stetige Ausbau der Weiterbildung für alle erforderlich – mit verstärkter Beratung, Krisenintervention, zur Gesundheitsprävention und verbesserter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

4. Geschlechterdemokratie und Gleichstellung

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch öffentliche Beschäftigungsförderung und Wiederausstattung der Familien mit den notwendigen finanziellen Mitteln und öffentlichen Dienstleistungen sind die stärksten Instrumente auch zur Verbesserung der Situation von Frauen in Bremen und Bremerhaven. Dafür müssen diese Instrumente jedoch auch feministisch gestaltet sein, u.a. durch:

- geschlechtergerechte Vergabe von öffentlichen und öffentlich geförderten Arbeitsmöglichkeiten (Quotierung) auch in Bezug auf Qualifikations- und Vergütungsgruppen,
- Orientierung von öffentlichen Dienstleistungen und Familienhilfen an den spezifischen Bedürfnissen von Frauen.

5. Stadt für alle und Sozialticket

Die Stadt gehört allen! Wir engagieren uns für:

- die Einführung eines Sozialtickets im Öffentlichen Nahverkehr, das Bezieherinnen und Bezieher von ALG II und vergleichbarem Sozialtransfer-Einkommen erlaubt, zu einem vertretbaren Preis mobil zu sein.
- Bei Kulturveranstaltungen, die aus öffentlichen Mitteln gefördert werden oder deren Veranstalter öffentliche Fördermittel in Anspruch nehmen, ist sicherzustellen, dass 10 bis 15 Prozent der vorhandenen Besucherplätze kostenfrei für Inhaber eines Sozialtickets zur Verfügung stehen.
- konsumfreie Aufenthaltsmöglichkeiten in der Stadt durch Erhaltung und Schaffung kostenfrei nutzbarer Räume und Treffpunkte, um die Lebendigkeit und Attraktivität der Stadt für alle zu erhöhen.

6. Vergabegesetz und Mitbestimmung

Wir wollen die Umbrüche der Arbeitswelt solidarisch gestalten:

- Wir fordern die konsequente Anwendung des Bremischen Vergabegesetzes zum Schutz gegen Lohndumping und gegen die Verwahrlosung von Arbeitsbedingungen.
- Wir wollen, dass Bremen sich für eine Präzisierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) im Interesse der Arbeitnehmerinnen einsetzt. Der Grundsatz »gleicher Lohn für gleiche Arbeit« darf nicht durch Tarifregelungen unterlaufen werden; der Entgrenzung von Leiharbeit zum neuen flexiblen Normalarbeitsverhältnis ist dringend entgegenzuwirken. Leiharbeit muss wieder gesetzlich befristet werden.
- Wir setzen uns ein für die Stärkung und den Ausbau von Mitbestimmung und Arbeitnehmerrechten.

7. Sozialabbau und Privatisierung stoppen!

Es wurde schon viel zu viel von unten nach oben umverteilt!

Wir setzen uns ein:

- gegen Zwangsumzüge von ALG II-Empfängerinnen und -Empfängern – für Erstellung eines Mietspiegels in Bremen und Bremerhaven;
- gegen Privatisierungen (z.B. der Kliniken in Bremen, der Bremer Straßenbahn oder der GEWOBA) – für Rückführung bereits privatisierter Bereiche in öffentliches Eigentum;
- gegen die drohende Schließung kommunaler Einrichtungen des Gesundheitswesens – für den Erhalt des Klinikums Bremen-Ost;
- für eine umfassende Reorganisation und Modernisierung aller Bremer Kliniken in öffentlicher Hand unter strikter Berücksichtigung einer optimalen Versorgung in allen Stadtteilen. Gegen alle Versuche der Privatisierung!

8. Parlamentarische Kontrolle

Wir wollen als »aufdeckende« Opposition wirksam werden und durch Anfragen und Untersuchungsausschüsse möglichst rechtzeitig öffentlich auf politische Fehlentwicklungen aufmerksam machen. Wir werden verlangen, dass alle Verträge mit privaten Investoren, über die die Bürgerschaft abstimmt, zuvor allen Abgeordneten zur ausführlichen Prüfung vorgelegt werden.

9. Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und außerparlamentarischen Gruppen

Wir wollen die Themen und Interessen von Gewerkschaften, außerparlamentarischen Initiativen, Bewegungen und Selbsthilfegruppen von Betroffenen aufnehmen und ihnen parlamentarisches Gehör verschaffen. Umgekehrt wollen wir durch parlamentarische Anfragen Informationen zugänglich machen, die außerparlamentarische Gruppierungen für ihre Arbeit brauchen.

10. Solidarische Finanzierung

Bremen ist hoch verschuldet. Dabei wird das wahre Ausmaß vom Senat durch die Einrichtung diverser Schattenhaushalte und Buchhaltungstricks verschleiert und das Defizit schöngeredet. Dabei ist uns klar, dass nur einige der drängenden Finanzprobleme von Bremen aus gelöst werden können. Und dass es anderen Bundesländern (u.a. Berlin und Saarland) ähnlich geht. Notwendig sind:

- eine schonungslose und lückenlose Bestandsaufnahme des Landeshaushalts;
- eine gerechte Schuldenverteilung durch die Bundesregierung in der beginnenden Föderalismusdiskussion;
- die Wiedererhebung der Vermögenssteuer und deutliche Erhöhung der Erbschaftssteuer, denn die Einnahmen aus diesen Steuern fließen ausschließlich in die Landeshaushalte.
- Einsparungen von mindestens 300 Mio. Euro bei den Subventionen (»investive Ausgaben«)

11. Für eine offene Gesellschaft, gegen Rassismus und Rüstungsproduktion

■ Wir wollen eine Einstellungspolitik im öffentlichen Dienst, die Menschen mit Migrationshintergrund auf allen Qualifikationsebenen entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil berücksichtigt - wie auch bei der Frauengleichstellungspolitik.

- Wir setzen uns für die Aufhebung des Arbeitsverbotes, für Bleibe- recht und Freizügigkeit für alle Flüchtlinge ein.
- Das Bremer Rüstungskonversionsprogramm, das 2001 von der Großen Koalition beendet wurde, soll wieder aufgenommen werden. Durch eine Umlenkung der Investitionen in den zivilen Bereich können zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

4. Woher nehmen?

»Schön und gut. Aber wie soll das alles finanziert werden?«

Einnahmen- oder Ausgabenproblematik?

Tatsächlich gibt es ein eklatantes Missverhältnis zwischen den jährlichen Einnahmen (ca. 3 Mrd. Euro) und den Ausgaben (ca. 4 Mrd. Euro) Bremens. Bei zur Zeit 14 Mrd. Euro Schulden, die jährlich um über eine Milliarde Euro wachsen, ist der Zeitpunkt abzusehen, an dem Bremen einen Staatskommissar bekommt, ein Schuldenmoratorium erhält und Konkurs anmeldet. Oder sich Niedersachsen anschließen muss. Die augenblickliche Situation scheint aussichtslos. Und dennoch sind wir überzeugt, dass die genannten Schwerpunkte unserer Arbeit Voraussetzungen für soziale Gerechtigkeit, für ein solidarisch organisiertes Gemeinwesen und für eine sozialverträgliche Stadtentwicklung sind. Denn wir setzen uns für staatliche Leistungen ein, auf die alle Bremerinnen und Bremer ein gesetzlich verankertes Anrecht haben. Weil wir in einem Sozialstaat leben, der laut Verfassung allen Bürgerinnen und Bürgern das Recht auf Chancengleichheit garantiert. Unabhängig von Alter, Rasse, Geschlecht und Besitz. Und in dem alle Menschen ein Recht auf einen Lebensstandard haben, der ein menschenwürdiges Leben jenseits der Armutsgrenze ermöglicht. Bremen gibt nicht zuviel Geld für soziale und öffentliche Angelegenheiten aus! Sondern: Das Land nimmt entschieden zu wenig ein!

Kein Einzelfall

Das Bremer Einnahmeproblem haben inzwischen auch viele andere große Kommunen in Deutschland. Die Folgekosten des neoliberalen Sozialabbaus treffen jedoch vor allem große Städte und überfordern deren Kassen. In Bremen kommt erschwerend hinzu, dass die hochwertigen städtischen Leistungen, die Bremen für das niedersächsische Umland (z.B. Krankenhäuser, Kultur) oder die Bundesrepublik (z.B. Uni, Häfen) erbringt, im Länderfinanzausgleich nicht ausreichend berücksichtigt sind. Daneben hat die Stadt nur wenige Stellschrauben zur Erweiterung der eigenen Einnahmequellen (Anhebung der Gewerbesteuer usw.).

Woher also das Geld nehmen?

Bremen hat seine Ausgaben im Sozial- und Bildungsbereich sowie beim öffentlichen Dienst auf ein Niveau gesenkt, das ca. 600 Mio. Euro unterhalb dessen liegt, was selbst der »Sanierungsvertrag« 1994 mit dem Bund zugelassen hätte. Diese 600 Mio. Euro jährlich sind nichts anderes als Mittel, die der Bevölkerung Bremens vorenthalten werden.

Dieses Geld könnte in die oben genannten Projekte fließen. Unbestreitbar ist: Wenn Bremen als eigenständiges Bundesland eine Zukunft haben soll, müssen die Schulden zum großen Teil vom Bund übernommen werden. Die städtischen Kosten Bremens sind - analog zu dem internen Kostenausgleich der Kommunen in den Ländern - stärker im Länderfinanzausgleich zu berücksichtigen. Neben dieser Einwohnerwertung benötigt Bremen massive Sonderzuwendungen des Bundes für die Kosten seiner Häfen. Beides zusammen würde ca. 700 Mio. Euro jährlich mehr bedeuten, mit denen das strukturelle Defizit geschlossen werden könnte. Ohne eine entsprechende Neuregelung durch den Bund wird Bremen weiter neue Schulden machen.

Wir setzen uns außerdem für eine grundlegende Änderung der Steuer- gesetzgebung im Bund ein. Durch eine Reformierung könnte Bremen hier deutlich mehr Geld einnehmen. Deutschland ist die drittgrößte Wirtschaftsmacht und Exportweltmeister. Würde die Bundesregierung heute von den Unternehmen auch nur annähernd jene Steuersätze erheben, die noch zur Amtszeit Helmut Kohls galten, hätte Deutschland einen jährlichen Überschuss von vielen Milliarden Euro – und Bremen einen ausgeglichenen Haushalt.

5. DIE LINKE. wählen

Es wird Zeit, dass eine Partei in die Bürgerschaft einzieht, die wieder für Solidarität, Arbeit und soziale Gerechtigkeit steht. Eine Partei, die eine klare Alternative zum herrschenden Neoliberalismus und zur Politik des Sozialabbaus der etablierten Parteien bietet.

Deshalb wird sich DIE LINKE. in Bremen auch an keiner Regierung beteiligen, die Sozialabbau betreibt, Privatisierungen von öffentlichem Eigentum vornimmt oder die Rechte der Lohnabhängigen, prekär Beschäftigten, Erwerbslosen, Rentner und Migranten noch weiter beschneidet. Und da die Bremer SPD für die nächste Legislaturperiode mit den angekündigten Kürzungen im Sozialbereich ihre Politik des Sozialabbaus fortsetzt, werden wir nur als Oppositionspartei in die Bremische Bürgerschaft einziehen.

DIE LINKE. in Bremen steht an der Seite der Menschen, die durch die herrschende Politik der anderen Parteien benachteiligt werden und die für eine Politik von Arbeit und sozialer Gerechtigkeit eintreten. Sie steht an der Seite derjenigen, die mit Hilfe ihrer Gewerkschaften gegen Arbeitsplatzabbau, Sozialdumping und Verschlechterungen der Arbeits-, Bildungs- und Lebensbedingungen kämpfen, die gegen Studiengebühren und für eine bessere Ausbildung und Bildung auf die Straße gehen. Wir unterstützen jene Gruppen und Verbände, die sich außerparlamentarisch für eine soziale und humane Zukunft engagieren. Deshalb kooperieren wir mit allen Kräften, die entschlossen für soziale Gerechtigkeit und für ein solidarisches Gemeinwesen eintreten.

Es gibt Alternativen zur herrschenden Politik des Sozialabbaus. Ein anderes Bremen ist nötig – ein anders Bremen ist möglich.

In diesem Programm wollen wir Ihnen unsere konkreten Politikkonzepte vorstellen. Im Wahlkampf wollen wir mit Ihnen

diskutieren. In der Bürgerschaft wollen wir für die Umsetzung streiten. Informieren Sie sich. Reden Sie mit uns.

Geben Sie uns am 13. Mai Ihre Unterstützung bei der Bürgerschaftswahl. Damit in Bremen erstmals eine linke, antineoliberale Kraft in die Bürgerschaft einzieht – eine Kraft, die ohne Wenn und Aber auf der Seite derjenigen steht, die ausgegrenzt und ausgeschlossen sind.

Wählen Sie die DIE LINKE. in Bremen!

II. Ein anderes Bremen ist möglich

1. Armut bekämpfen

Bremen ist nicht arm. Ganz im Gegenteil. Nach einer Studie der OECD ist die Bremer Region eine der reichsten Europas und damit der Welt. Dennoch lebt in Bremen ein erheblicher Teil der Bevölkerung unterhalb oder in Nähe der Armutsgrenze. Armut und soziale Ausgrenzung sind keine Randphänomene mehr; sie gehören längst zum traurigen Alltag vieler Menschen und prägen das soziale Gefüge unserer Stadt nachhaltig. Ein Referenzpunkt sozial gerechter Politik ist für uns die Schaffung sozialer und wirtschaftlicher Teilhabe- und Verwirklichungschancen für alle Menschen. Denn Armut und soziale Ausgrenzung schränken die Chancen der Betroffenen ein, am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben. Sie können sich nicht so verwirklichen, wie es ihren individuellen Fähigkeiten und Lebensentwürfen entspricht. Armut und soziale Ausgrenzung stellen aber nicht nur individuelle Problemlagen dar, sondern auch gesellschaftliche. Sie berühren den Zusammenhalt der Gesellschaft gravierend. Die Stärkung des gemeinsamen Wohlstands und des Gemeinwohls, der öffentlichen Güter, ist daher eine fundamentale Bedingung für eine sozial gerechte und solidarische Gesellschaft. Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist ein wesentlicher Bestandteil einer teilhabefördernden Politik, die gleiche Chancen für alle sichert und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt.

Im November 2006 mussten 102.596 Bremerinnen und Bremer von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, also ALG II oder Sozialgeld leben. ALG II erhielten 74.024, Sozialgeld 28.572 Menschen. Damit ist rund jeder sechste Bremer auf dieses Geld angewiesen; jedes dritte Kind wächst in Armut auf. Als arm gilt, wer weniger als 50 Prozent des Durchschnittseinkommens zur Verfügung hat. Nach einer Definition des Rats der Europäischen Gemeinschaft gelten Personen, Familien und Gruppen als arm, »die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist.« Es geht um Teilhabe am durchschnittlichen gesellschaftlichen Leben – aber es geht vor allem auch um Geld. 2005 legte die Kommission der Europäischen Union ein Haushaltseinkommen von 735 Euro als Armuts-

grenze zugrunde. Der Armutsbericht der Bundesregierung definiert die Armutsgefährdungsgrenze bei 60 Prozent des Durchschnittseinkommens, also bei 882 Euro.

Nach Untersuchungen der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) haben in Bremen 51,5 Prozent der Haushalte (Bund: 40,6 Prozent) ein Haushaltsnettoeinkommen von weniger als 1.500 Euro im Monat, bei einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 1,86. In diesen Haushalten liegt das Pro-Kopf-Einkommen also bei weniger als 806 Euro monatlich. Damit leben rund 330.000 Menschen in Bremen unterhalb oder in der Nähe der Armutsgrenze. Ca. die Hälfte davon sind auf öffentliche Transfers angewiesen, die andere Hälfte schlägt sich mit unzureichenden Erwerbseinkommen, Renten etc. durch. Anstatt die Situation der Menschen zu verbessern, setzt die Große Koalition weiter auf Sozialkürzungen und vernachlässigt die Gestaltungsmöglichkeiten auf Landesebene.

Armutsriskien:

- Die Hauptursache von Armut ist Arbeitslosigkeit, insbesondere länger andauernde Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosigkeit in Bremen, die sich seit Jahren mit geringen Schwankungen auf einem hohen Niveau hält, und die steigende Zahl derer, die als Dauerarbeitslose gelten, sind wesentlich verantwortlich für die Verarmungsprozesse in Bremen. Die offizielle statistische Arbeitslosigkeit im Land Bremen lag im November 2006 bei 43.539. Darunter befinden sich nur noch 9.931 ALG-I-Empfänger.
- Neben Arbeitslosigkeit sind Kinder das größte Verarmungsrisiko. Betroffen sind insbesondere Alleinerziehende, aber auch kinderreiche Paarbeziehungen, denn tendenziell gilt: Je mehr Kinder, desto ärmer. Insbesondere für Kinder unter 3 Jahren gibt es in Bremen kaum angemessene Angebote. Dadurch ist den alleinerziehenden Elternteilen tendenziell der Zugang zum Erwerbsleben versperrt. Knapp 90 Prozent aller Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern sind Frauen, die an der Armutsgrenze leben.
- Das dritte große Armutsrisiko ist ein Migrationshintergrund. Menschen und Familien mit Migrationshintergrund tragen ein erheblich größeres Armutsrisiko. Sie sind häufig schlechter bezahlt, auch weil ihre Qualifikationen hier nicht anerkannt werden, sind sie Opfer von Diskriminierung und Isolierung. Kinder und Jugendliche, deren Deutschkenntnisse zu Beginn ihrer Bildungskarriere mangelhaft sind, sind im deutschen Bildungssystem praktisch chancenlos und werden meist keine qualifizierenden Abschlüsse erwerben. Damit ist auch ihre zukünftige Armut und gesellschaftliche Isolierung vorprogrammiert.
- Weitere große Gruppen von Armen und Armutsgefährdeten stellen Menschen mit körperlichen und seelischen Krankheiten dar, sowie die immer größer werdende Gruppe jener, die trotz Arbeit nur ein unzureichendes Erwerbseinkommen erzielen («working poor»).

Diese Situation ist das Ergebnis sowohl der bundesweiten als auch der Landespolitik. Deutschland teilt sich generell immer mehr in Verlierer und Gewinner der neoliberalen »Reformen« gegen das Volk.

Diese Reformen zur Maximierung der Kapitalrendite des global agierenden Finanzkapitals nützen den Bürgerinnen und Bürgern mit großem Vermögen. Noch nie haben deutsche Unternehmen höhere Gewinne erzielt als heute. Die Verlierer der neoliberalen Politik, also abhängig Beschäftigte, kleine Selbstständige, Arbeitslose, Rentner und Sozialhilfeempfänger sind dagegen mit einer zunehmenden Unsicherheit ihrer Lebensumstände konfrontiert, mit Lohn- und Sozialabbau, Selbstausbeutung, Gängelung und Kürzungen am Lebensnotwendigen. Wer arm ist, erhält weniger Bildung, soll zum Arbeitsdienst gezwungen werden, hat insgesamt weniger Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe, ist häufiger krank, stirbt früher. Diese Teilung der Gesellschaft ist in Bremen und Bremerhaven besonders drastisch. Bremen als Bundesland ist bei den Ausgaben für soziale Einrichtungen wie Kindergärten, Freizeitheime, Verbraucherberatung oder Aufwand für Hauptschüler bundesweites Schlusslicht. Trotzdem soll nach den Vorstellungen von SPD und CDU noch weiter an den Ausgaben für Kommunales und Soziales gespart werden. Diese Zustände sind unhaltbar und erfordern einen grundsätzlichen Politikwechsel.

Eine verantwortliche Landesregierung muss sich auf Bundesebene für eine Sozial- und Arbeitsgesetzgebung einsetzen, die mit der neoliberalen Politik der letzten Jahre und Jahrzehnte Schluss macht und die Grundrechte der abhängig Beschäftigten, der sozial Schwächeren und geringer Bezahlten sichert. Wesentliche Bausteine eines solchen Politikwechsels sind:

- die Abschaffung der Hartz-Gesetze;
- so lange diese Gesetze nicht abgeschafft sind, eine angemessene Erhöhung der Regelsätze für die unterschiedlichen Hilfen zum Lebensunterhalt (SGB II und SGB XII);
- die Einführung von gesetzlichen Mindestlöhnen und eine angemessene Rentenerhöhung.

Auf Ebene der Landespolitik sind die Kernpunkte eines solchen Politikwechsels:

- eine aktive Beschäftigungspolitik, d.h. die Schaffung von existenzsichernder Erwerbsarbeit durch öffentlich geförderte, öffentlich getragene und öffentlich finanzierte Beschäftigung, und
- eine bedarfsgerechte Sozialpolitik, d.h. die Gewährleistung sozialer Hilfen und Unterstützungsleistungen im tatsächlich notwendigen Umfang und nicht nach Maßgabe haushaltspolitischer (Spar-)Vorgaben.

Dazu gehören insbesondere auch:

- verstärkte Hilfen bei besonderem individuellen Hilfebedarf;
- keine Zwangsumzüge;
- Erhöhung der Obergrenzen angemessener Unterkunftskosten durch Anwendung der rechten Spalte zu § 8 des Wohngeldgesetzes; Anhebung der Heizkostenobergrenze auf 1,40Euro pro Quadratmeter Wohnfläche; Erstellung eines Mietspiegels;
- großzügige Ausschöpfung der bereits laut Verwaltungsanweisung möglichen Ermessensspielräume, in Einzelfällen ggf. auch deren Erhöhung;
- korrekte Antragsbearbeitungen durch die BAGIS, verbunden

mit der Anerkennung der tatsächlichen Wohnungskosten und Mietnebenkosten;

- ausreichende Verfügbarkeit von gemeinnützigen Wohnraum und entsprechenden Einfluss auf die Gesellschaften, dass dieser den Bedürftigen auch zwecks Anmietung zur Verfügung gestellt wird (unabhängig von evtl. Schufa-Eintrag);
- Erhöhung des Bestands von Ein-Personen-Wohnungen;
- Sozialticket für sozial benachteiligte Bremer Bürger zur Sicherstellung der Mobilität und der gesellschaftlichen Teilhabe (für den ÖPNV);
- perspektivisch Erweiterung auf den freien oder zumindest reduzierten Eintritt zu Einrichtungen bzw. Veranstaltungen jeder Art in Bremen;
- keine weiteren Einsparungen in den »Randgruppenbereichen« (Drogenberatung, Obdachlosenarbeit, psychisch Kranke, Alte);
- adäquate Ausstattung der entsprechenden offenen Angebote (ggf. Rücknahme der in den letzten Jahren erfolgten Sparmaßnahmen).

Bremen ist nur scheinbar ein Opfer. Um diese selbstgewählte »Opferrolle« zu durchbrechen, ist eine starke Opposition in der Bürgerschaft notwendig. Diese kann nur erfolgreich sein, wenn sie sich als Teil einer Bewegung begreift, die den Widerstand gegen Verarmung organisiert.

2.1 Für Arbeit in Bremen Geld für Menschen – statt in Beton

Das größte gesellschaftliche Problem in Bremen ist die anhaltend hohe Massenarbeitslosigkeit samt ihrer Folgen. Die Lösung dieses Problems steht im Mittelpunkt aller unserer politischen Bemühungen. Wir müssen Arbeitslosigkeit und nicht die Arbeitslosen bekämpfen!

Wir beziehen uns auf die besseren sozialdemokratischen Traditionen – gerade in Bremen – und fordern eine Rückkehr zur aktiven Arbeitsmarktpolitik vergangener Tage, die dem Prinzip der »Finanzierung von Arbeit statt Arbeitslosigkeit« verpflichtet ist. Den Abbau von sozialen Leistungen und Arbeitnehmerrechten, der unter dem Stichwort des »aktivierenden Sozialstaats« betrieben wird, lehnen wir dagegen ab. Das durch die Hartz-Gesetze geschaffene System gibt viel Geld dafür aus, Arbeitslose anzugreifen, zu verarmen, in ihrer Existenz zu bedrohen und zu kriminalisieren. Stattdessen fordern wir eine Politik, die den Einzelnen nicht verantwortlich macht für die wirtschaftlichen Umbrüche. Und die Geld dafür ausgibt, Beschäftigten und Arbeitslosen ein Leben ohne Angst und Elend zu garantieren und volkswirtschaftlich effizient Beschäftigung zu schaffen.

Angesichts von Massen- und Dauerarbeitslosigkeit ist öffentlich geförderte Beschäftigung nicht nur notwendig, sondern muss verbreitert und auf verlässliche Grundlagen gestellt werden. Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (1-Euro-Jobs) sind dafür keine Lösung, da sie nur eine Durchgangsstation in den Niedriglohnsektor darstellen und eine umfassende Entwertung von Arbeit und Arbeitenden befördern.

Vielmehr sind die bislang dafür eingesetzten finanziellen Mittel zugunsten von regulären, sozialversicherungspflichtigen, gemäß Tarif- bzw. Mindestlohnstandards gestalteten Arbeitsverhältnissen einzusetzen und durch Gelder aus einem Landesprogramm Arbeit aufzustoßen. Der Einstieg in öffentlich geförderte Beschäftigung kann – dies zeigen beispielhafte Modelle in Heidelberg und vor allem in Mecklenburg-Vorpommern – gelingen, ohne originäre Aufgaben der Kommunen in »Arbeitsmarktprogramme« auszulagern.

Das von uns geforderte Landesprogramm Arbeit besteht aus zwei Säulen:

- Einstieg in Öffentlich geförderte Beschäftigung anstelle der diskriminierenden 1-Euro-Jobs, insbesondere durch den Ausbau des Dritten Sektors zwischen Staat und Privatwirtschaft;
- Förderung von Beschäftigung im Bereich nicht-kommerzieller Träger;
- Ausbau öffentlicher Dienstleistungen durch Personalaufstockung im öffentlichen Dienst.

Dies wird flankiert von der Verteidigung des Lohnniveaus und der Arbeitnehmerrechte im Land, insbesondere durch die Durchsetzung des Vergabegesetzes.

Öffentlich geförderte Beschäftigung statt 1-Euro-Jobs

Angesichts von Massen- und Dauerarbeitslosigkeit sowie der strukturellen Probleme der Wirtschaft Bremens kann selbst der beste arbeitsmarktpolitische Instrumenteneinsatz die massiven Probleme am bremischen Arbeitsmarkt nicht lösen. Wir setzen uns daher für die Schaffung von Arbeitsplätzen durch öffentlich geförderte Beschäftigung ein. Dies ist gleichermaßen notwendig und – durch die Umsetzung des Prinzips »Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren« – möglich. Wir streben vor dem Hintergrund der schlechten Arbeitsmarktsituation in Bremen die Schaffung längerfristiger, öffentlich geförderter Beschäftigungsverhältnisse an. Diese sollten eine Dauer von drei bis fünf Jahren haben, wodurch zugleich die Qualität der geleisteten Tätigkeiten ebenso erhöht wird wie die Motivation der beschäftigten, zuvor arbeitslosen Personen gestärkt wird.

Wir streben öffentlich geförderte Beschäftigung ausschließlich in denjenigen Bereichen – zwischen Markt und Staat an –, die aufgrund mangelnder Profitabilität weder vom privatwirtschaftlichen Sektor geleistet werden noch zu den hoheitlichen Aufgaben des öffentlichen Dienstes gehören. Insofern sollen gesellschaftlich sinnvolle und notwendige Tätigkeiten geleistet werden, die gegenwärtig brachliegen. Ein Gang durch Bremen und Bremerhaven verdeutlicht, dass es vor allem im sozialen, kulturellen, infrastrukturellen und ökologischen Bereich eine Unmenge derartiger Tätigkeiten gibt.

Durch die Einbeziehung aller relevanten gesellschaftlichen Gruppen einschließlich der Interessenvertretungen von Arbeitslosen in einen »Beirat für Öffentlich geförderte Beschäftigung« wird sicher gestellt, dass weder privatwirtschaftlich leistbare Tätigkeiten verdrängt noch originäre Pflichtaufgaben des öffentlichen Dienstes substituiert werden. Da im Rahmen von öffentlich geförderter Beschäftigung gesellschaftlich

sinnvolle Tätigkeiten erbracht werden, ist die Entlohnung derartiger Beschäftigungsverhältnisse nach Tarif- bzw. Mindestlohnstandard ebenso gerechtfertigt wie die vollständige Einbeziehung in alle Sparten der Sozialversicherung. Träger öffentlich geförderter Beschäftigung können einerseits sowohl die klassischen Träger von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, Vereine sowie private Wirtschaftsunternehmen sein, die geeignet sind, die Fördervoraussetzungen der Zusätzlichkeit und des öffentlichen Interesses der Tätigkeiten sicher zu stellen, und die tarifvertraglich abgesicherte und in den Geltungsbereich des Betriebsverfassungsgesetzes fallende Arbeitsplätze anbieten. Andererseits sollen – zur Stärkung der Handlungsmacht der von Arbeitslosigkeit Betroffenen – auch Gruppen von Arbeitslosen Träger Öffentlich geförderter Beschäftigung werden können. Private Gewinnaneignung im Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigung muss ausgeschlossen werden. Etwaige Erlöse aus den durch die Tätigkeiten erstellten Produkten bzw. Dienstleistungen sind vorrangig für nachfolgende Projekte und Qualifizierung einzusetzen.

Nach der gegenwärtigen Rechtslage können – den entsprechenden politischen Willen der Zuständigen vorausgesetzt – die nach dem SGB II möglichen Arbeitsgelegenheiten mit Entgelt so eingesetzt werden, dass sie die von uns angestrebten Bedingungen erfüllen.

Die Finanzierung solcherart öffentlich geförderter Beschäftigung ist realistisch. Durch die Umwidmung der gegenwärtig für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (1-Euro-Jobs) eingesetzten Finanzmittel können öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse in der skizzierten Form – wie in der nachstehenden Modellrechnung dargestellt – nahezu kostenneutral finanziert werden.

Die folgende Modellrechnung zeigt – am Beispiel einer Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaft – den ungefähren Umfang der aus öffentlichen Haushalten kostenneutral mobilisierbaren finanziellen Mittel zugunsten von Öffentlich geförderter Beschäftigung in Form von Arbeitsgelegenheiten mit Entgelt, wenn die bisher für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (1-Euro-Jobs) eingesetzten Ressourcen dafür umgewidmet werden:

monatl. Regelsatz Arbeitslosengeld II	345 Euro	Bund
sonstige Leistungen zur Sicherung Lebensunterhalts	10 Euro	Bund
Kosten für Unterkunft und Heizung	93 Euro	Bund
Kosten für Unterkunft und Heizung Pauschalversicherung (Kranken-, Pflege-, Rentenversicherung)	227 Euro	Kommune
Mehraufwandsentschädigung (durchschnittliche Höhe 2005)	215 Euro	Bund
Trägerpauschale (durchschnittliche Höhe 2005)	153 Euro	Bund
monatl. <i>Gesamtsumme</i>	501 Euro	Bund
	1.544 Euro	<i>Bund + Kommune</i>

Das sind ca. 18.500 Euro im Jahr, die es kostet, einen Arbeitslosen nach Hartz IV auf einen 1-Euro-Job zu setzen. Um stattdessen einen

sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz zu schaffen, müssten beispielsweise bei einem Brutto von 1.800 Euro und einer Verwaltungspauschale von 10 Prozent jährlich etwa 10.000 Euro zusätzlich aufgebracht werden. Mit einem zusätzlichen Mittelaufwand von 100 Mio. könnten also 10.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zusätzlich geschaffen werden.

Zur ergänzenden Finanzierung öffentlich geförderter Beschäftigung können – neben den o.a. Ressourcen – Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), Eigenanteile der Träger, private Mittel (z.B. von Stiftungen) sowie Landes- und Kommunalmittel erschlossen werden. Darüber hinaus wollen wir, dass hier ein substanzieller Einsatz von Landesmitteln erfolgt, um Öffentlich geförderte Beschäftigung in erheblicher Dimension und auf einem angemessenen Entlohnungsniveau zu gewährleisten.

Ausbau öffentlicher Dienstleistungen

Weiterhin fordern wir den Ausbau öffentlicher Dienstleistungen. Neben dem Aufbau eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors sollten die skandinavischen Erfahrungen bei der Ausweitung öffentlicher sozialer Dienstleistungsangebote als weitere wichtige Alternative der Linken in der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik aufgegriffen werden. In diesen Ländern ist der Ausbau von öffentlichen Diensten in den Bereichen Familienfürsorge, Kinderbetreuung, Bildung, Gesundheit, Sozialwesen und Kultur eine zentrale beschäftigungspolitische Strategie. Die im industriellen Bereich weggefallenen Arbeitsplätze wurden so überkompensiert. Da bisher unentgeltlich in der Familie erbrachte Dienstleistungen in das Erwerbssystem überführt wurden, entstand sogar ein höheres Beschäftigungsniveau.

Der öffentliche Dienst hat beschäftigungspolitische Auswirkungen, seine primäre Aufgabe ist jedoch nicht die Beschäftigungspolitik. Seine Aufgabe ist es, zuverlässige und qualitativ hochwertige Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung zu stellen. Auch für einen zukunftsfähigen Strukturwandel und den Erhalt wirtschaftlicher Substanz ist ein hochwertiges Angebot öffentlicher Dienstleistungen notwendig.

Für die Zurückführung von Personengruppen mit spezifischen Schwierigkeiten in den Arbeitsmarkt ist ein öffentlich geförderter Beschäftigungssektor demgegenüber das bessere Instrument. Von besonderer Bedeutung beim Ausbau des öffentlichen Dienstes ist, dass hier sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit hohem Professionalisierungsniveau entstehen. Forschungsergebnisse zeigen, dass dieser Weg nicht nur generell zu hohen beschäftigungspolitischen Ergebnissen führt, sondern vor allem eine hohe Erwerbsquote von Frauen und die Entwicklung einer hohen Geburtenrate zur Folge hat.

Der umfangreiche Personalabbau im bremischen öffentlichen Dienst hat seit 1993 bereits rund 6.000 Arbeitsplätze gekostet und die Arbeit der verbliebenen Beschäftigten bis an die Grenze des Vertretbaren verdichtet. Bereits heute liegt Bremen bei vielen öffentlichen Dienstleistungen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt bzw. dem Angebot

vergleichbarer Großstädte. Dies hat zuletzt der Benchmarking-Bericht 2005 »Die bremischen Ressorts im Städte- und Ländervergleich« gezeigt. Bremen hat bereits jetzt die geringste Personalausgabenquote aller Bundesländer oder Städte.

Die im Finanzrahmen 2005/09 von der »Großen Koalition« beschlossene neuerliche Anhebung der Personaleinsparquote (PEP) auf 2 Prozent ab 2008 mit ihrer Geltung für alle Bereiche des bremischen öffentlichen Dienstes ist deshalb völlig unakzeptabel. Wir fordern statt dessen, den Personalabbau zu stoppen, um wieder eine angemessene Personalausstattung in den Dienststellen und Betrieben zu gewährleisten und die Arbeitsbelastung für die Beschäftigten wieder auf ein vertretbares Maß zurückzuführen.

Personalabbau wird derzeit mit allen Mitteln forciert. So hat beispielsweise das Bauressort noch in dieser Legislaturperiode Überlegungen angestellt, die Bauordnung von »bürokratischen Hemmnissen« zu befreien. Diese beabsichtigte Novellierung der Bauordnung wird dazu führen, dass nicht nur die Gruppe der Bauantragsberechtigten geöffnet wird, sondern zudem nicht genau definiert wird, welche Qualifikation die Personen nachweisen müssen und wie diese regelmäßig abgeprüft wird. Die Behörden (Bauämter) sollen dadurch schlanker gemacht werden und sich auf das wesentliche Geschäft »konzentrieren«.

Der Abbau qualifizierten öffentlichen Personals und die unvermeidliche Reduzierung öffentlicher Aufgaben führen dann irgendwann zu Unfällen wie dem, als 2006 im Süden der Republik eine Eislaufhalle einstürzte und mehrere Menschen unter sich begrub, weil kein hoheitliches Personal für regelmäßige Gebäudekontrollen oder Brückenkontrollen mehr zur Verfügung steht. Aus genau solchen Gründen hat auch Großbritannien die Privatisierung der Bahn inzwischen wieder rückgängig gemacht. Abbau des öffentlichen Dienstes ist gesellschaftlich unverantwortlich.

Ausbau des Dritten Sektors

Nicht alle öffentlichen Aufgaben müssen direkt vom Staat in Form des öffentlichen Dienstes wahrgenommen werden. Bremen hat in einigen Bereichen gute Erfahrungen mit Modellen gemacht, öffentliche Aufgaben zwar durch öffentliche Zuschüsse zu finanzieren, jedoch von freien Trägern in Selbstverantwortung und Selbstverwaltung wahrnehmen zu lassen (Beispiel: Kita-Bereich, Unter-Drei-jährigen-Betreuung).

Dieser Dritte Sektor steht zwischen Staat und Privatwirtschaft. Die hier arbeitenden Träger erfüllen Aufgaben, an denen ein hohes öffentliches Interesse besteht und die öffentlich finanziert werden, sind jedoch nicht Teil der staatlichen Institutionen. Sie arbeiten auch nicht nach dem Profitprinzip, sondern sind gemeinnützige Organisationen.

Öffentlicher Dienst und Dritter Sektor sollten nicht gegeneinander diskutiert werden. Eine Reduzierung des öffentlichen Dienstes durch Verehrenamtlichung, wie von den Grünen propagiert, lehnen wir ebenso ab wie eine Reduzierung des öffentlichen Dienstes auf eine »Kernverwal-

tung«, wie sie unter dem Stichwort »Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung« von der Staatsräte lenkungsgruppe der Großen Koalition 1999 entworfen wurde und im Prinzip seither verfolgt wird. Statt dessen wollen wir neben einem gut funktionierenden öffentlichen Dienst einen weiteren Bereich moderner Dienstleistungen, der durch den Dritten Sektor wahrgenommen und vom Staat finanziert wird. Hier kommen durchaus Vorteile wie Flexibilität, Initiative und Spielraum für kreative Experimente zum Einsatz, die einer Kindertagesstätte im Unter-Drei-Jährigen-Bereich gut anstehen, bei der Überprüfung von Eissporthallen auf Tragfähigkeit jedoch eher fehl am Platze sind. Wie der öffentliche Dienst ist der Dritte Sektor nicht primär ein Bereich mit beschäftigungspolitischer Aufgabe, sondern bietet Dienstleistungen an, an denen ein hohes öffentliches Interesse besteht. Wird staatliche Finanzierung hier nur noch in Form von Arbeitsförderung geleistet, ist eine sinnvolle und kontinuierliche Tätigkeit nicht möglich. Förderung des Dritten Sektors ist daher aufgabenbezogen zu leisten und nicht vorrangig als Beschäftigungsförderung - oder, wie es im Zeichen von EU-Förderprogrammen inzwischen Mode ist, als »Qualifizierung«. Der Dritte Sektor braucht, genau wie der öffentliche Dienst, stabile Beschäftigungsverhältnisse. Die reguläre Zweitkraft in der Kindergruppe lässt sich nicht durch Beschäftigungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen preiswert herbeitricksen, ohne dass die Qualität der Dienstleistung darunter leidet. Öffentlich geförderte Beschäftigung, öffentlicher Dienst und Dritter Sektor sollen gemeinsam ausgebaut werden, wobei die jeweiligen Stärken der unterschiedlichen Modelle gezielt zu entfalten sind.

Von Arbeit muss man leben können

Wir widersetzen uns allen politischen Bestrebungen, weitere Niedrig-, Niedrigstlohnsektoren oder Kombilohnmodelle einzuführen. Reguläre Arbeitsplätze müssen eine existenzsichernde Entlohnung garantieren. Dies bestreitet nicht die Möglichkeit, sich im Rahmen einer geringfügigen Tätigkeit etwas hinzuzuverdienen. Viele Branchen brauchen Beschäftigungsverhältnisse in Teilzeit oder mit zeitlicher Befristung, um am Markt bestehen zu können. Doch dürfen diese verkürzten Arbeitsverhältnisse nicht zum vorrangigen Gegenstand von Arbeitsmarktpolitik gemacht und steuerlich gefördert werden. Dies führt unweigerlich zum weiteren Abbau von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen mit regulärem Einkommen. Den gleichen Effekt haben Kombilohnmodelle, denn steuerliche Lohnsubventionen für Arbeitgeber fördern betriebliche Umstrukturierungen zu Lasten regulärer Arbeitsverhältnisse. Frauen sind in der Konkurrenz um Arbeitsplätze besonders benachteiligt. Wir befürworten deshalb einerseits gesetzliche Regelungen zur Gleichstellung der Frauen auf dem privatwirtschaftlichen Arbeitsmarkt und andererseits den gezielten Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten zu Gunsten von Frauen. Staatliche Kindertagesbetreuung muss ausgebaut werden, damit es Müttern und Vätern ermöglicht wird, schnell wieder Arbeit anzunehmen, wenn sie das wollen. Wir unterstützen Initiativen zur Flexibilisierung der

Arbeitszeit, wenn sie zu einer erhöhten Zeitsouveränität der Beschäftigten führen; flexible Arbeitszeitmodelle können gerade für Eltern die Vereinbarkeit von Elternschaft und Erwerbstätigkeit erleichtern. In Zeiten steigender Produktivität kommen wir nicht umhin, die Arbeit durch Arbeitszeitverkürzung auf alle zu verteilen, wenn wir die Arbeitslosigkeit wirksam bekämpfen wollen. Wir setzen uns deshalb politisch dafür ein, die Wochen- und Lebensarbeitszeit zu verkürzen und Überstunden abzubauen. In diesem Zusammenhang fordern wir eine Bundesratsinitiative des Landes Bremen zur Einführung einer gesetzlich verankerten, regelmäßigen wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 35 Stunden. Abweichungen nach oben sind nur in Notfällen zulässig und durch Freizeitausgleich abzugelten. Das Land Bremen soll für sämtliche Mitarbeiter die 35-Stunden-Woche als Regelarbeitszeit einführen. Alle Arbeitszeitverlängerungen für Landesbedienstete lehnen wir ab. Wir fordern daher auch die Zurücknahme der Arbeitszeitverlängerungen für alle Landesbediensteten.

Es ist von entscheidender Bedeutung, Flächentarifverträge zu erhalten und die Tarifautonomie zu stärken. Die Beschäftigten sind auf eine starke gewerkschaftliche Vertretung bei der Verhandlung ihrer Tarife und Arbeitsbedingungen angewiesen. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist der Erhalt der Flächentarifverträge von existenzieller Bedeutung.

Für das bremische Personalvertretungsgesetz sollen die Freistellungsregelungen für Personalräte wieder an die Regelungen für Betriebsräte angepasst werden. Deshalb fordern wir - wie im Betriebsverfassungsgesetz geregelt - eine Freistellung für Personalräte bereits ab 200 Beschäftigten. Eine Freistellung erst ab 300 Beschäftigten ist kontraproduktiv. Rein rechnerisch bringt sie dem Haushalt zwar eine Einsparung von 300.000 Euro, in der Realität aber keine wirkliche Entlastung, da die Personalräte ihre Aufgaben unter Inanspruchnahme ihrer normalen Arbeitszeit erledigen müssen. Weiterhin fordern wir, dass die Trennung von Arbeiter- und Angestelltengruppen aufgehoben wird. Zur Finanzierung der betrieblichen Berufsausbildung fordern wir eine Bundesratsinitiative für die Einführung eines Modells einer Umlagefinanzierung, für die es in einzelnen Branchen bereits Vorbilder gibt. Betriebe, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage ausbilden könnten, aber es nicht tun, sollen durch eine Ausbildungsabgabe wenigstens finanziell dazu beitragen, dass die Ausbildungsmisere beendet werden kann.

Dass das Land und die Stadtgemeinde Bremen die Anzahl der von ihr finanzierten Ausbildungsplätze deutlich erhöht hat, begrüßen wir sehr. Dass dabei allerdings die gesamte Ausbildung in eine Gesellschaft ausgegliedert wird, deren einziges Ziel Tarifdumping und Abschaffung aller Mitbestimmungsrechte von Auszubildenden ist, halten wir für einen Skandal. Wir fordern die Rückführung der Ausbildungsgesellschaft (ABiG) in den öffentlichen Dienst. Zudem fordern wir die Landesregierung auf, entsprechenden gewerkschaftlichen Initiativen zu folgen und auf Gesetzgebungsebene gezielte Anstrengungen zur Verlängerung der Geltungsdauer des Altersteilzeitgesetzes über den 31.12.2009 hinaus sowie zur Ausweitung dieser Regelungen zu unternehmen.

2.2 Globalisierung gerecht gestalten – durch Vergabegesetze

Die Öffnung der Grenzen in Europa wird von vielen Unternehmen ausgenutzt, um die Arbeitskosten zu drücken und sich auf die Beschäftigung von Billigkräften zu verlegen. Eine solche Politik lehnen wir ab. Arbeit muss bezahlt werden nach den Maßstäben des Landes, wo sie geleistet wird; ihre Entlohnung muss die dort anfallenden Reproduktionskosten zu Grunde legen, und nicht die in Litauen oder Polen.

Vergabegesetze sind ein zentrales staatliches Instrument, um die Einhaltung dieses Prinzips zu gewährleisten. In Branchen, die abhängig sind von staatlichen Aufträgen, kann der Staat seine Stellung als Auftraggeber nutzen, um Auftragsvergabe an entsprechende Bedingungen zu knüpfen. Dadurch wird der Staat seiner Verantwortung für nationale und regionale Beschäftigung und Lohnniveau gerecht.

Wir brauchen daher den Erhalt des Vergabegesetzes, die Erweiterung des Geltungsbereiches auch auf den öffentlichen Dienst sowie den öffentlichen Personennahverkehr, außerdem Maßnahmen zur strikten Einhaltung dieser Gesetze. Wir wollen Vergabegesetze, die allen Bewerberinnen um öffentliche Aufträge und ihren Subunternehmerinnen die Einhaltung der einschlägigen Flächentarifverträge der Branche abverlangt. Insbesondere muss der Bremer Senat nun endlich ein entsprechendes Kontrollorgan installieren, dass die Einhaltung der Vergabegesetze überprüft und Verstöße hart sanktioniert.

Wir unterstützen die Kolleginnen der Bauwirtschaft, des öffentlichen Dienstes und des öffentlichen Personennahverkehrs bei ihrer Forderung an die Adresse der Volksvertreterinnen, wirksame Kontrollorgane zu schaffen, die die Tariftreue überprüfen! Besondere Bedeutung kommt dabei der Einbeziehung der Nachunternehmen zu. Leistungen dürfen nur dann an Nachunternehmen weitergegeben werden, wenn diese sich gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber zur Zahlung der Tarifentgelte verpflichtet haben. Es gilt der Lohn »am Ort der Leistungserbringung« – für alle –, auch für die Kolleginnen und Kollegen aus dem europäischen Umland. Unternehmen und Subunternehmen haben die Tariftreue nachzuweisen.

Wir fordern, den Geltungsbereich der Vergabegesetze auch auf den öffentlichen Personennahverkehr auszuweiten. Dies insbesondere auch wegen der Menschen, die auf den ÖPNV, seine Sicherheit und ökologischen Standards sowie auf ein flächendeckendes Angebot zu sozialen Preisen angewiesen sind.

Wir wollen, dass die Bremische Bürgerschaft sich verpflichtet, verstärkt und vorrangig die regionale Bauwirtschaft bei der Ausschreibung von Bauleistungen zu berücksichtigen, damit Beschäftigung in der Region gesichert bzw. geschaffen wird und dadurch auch den Kommunen wieder mehr Einnahmen über die Gewerbesteuer zufließen. Es sind Richtlinien zu erlassen, wonach Bauleistungen nicht mehr als Paket ausgeschrieben werden, sondern wieder in kleinere Lose – unter

5 Mio. Euro - zu unterteilen sind. Somit entfällt die Vergabe an global agierende Generalunternehmen und die daraus folgende Einsetzung von oftmals am Rande der Legalität agierenden, ausbeuterischen Subunternehmen. Der Bausenator wird aufgefordert, gemeinsam mit den Wirtschaftsförderausschüssen Vorgaben zu erarbeiten, nach denen die regionale Bauwirtschaft die Chance auf Teilhabe erhält, indem sie Bietergemeinschaften bilden kann.

Die öffentlichen Vergabestellen haben die Verpflichtung, sich über die Tragweite ihres Handelns bezüglich der regionalen Bauwirtschaft, der kommunalen Einnahmen und der regionalen Kaufkraft bewusst zu sein. Sie tragen darüberhinaus aber auch ganz besonders die Verantwortung, bei Ausschreibung und Vergabe Voraussetzungen zu schaffen, unter denen Ausbeutung, soziale Ungerechtigkeit oder gar ausländergefeindliche Stimmungen keine Chance haben. Wettbewerb darf nicht auf Kosten der Beschäftigten und sozialer Ziele gehen.

An Generalunternehmen/ARGEN zu vergeben, hat nachweislich zu ruinösem Wettbewerb geführt. Viele kleine und mittelständische Bauunternehmen der Region mussten in jüngster Zeit Insolvenz anmelden, weil sie dem Preisdumping unterlegen sind. Durch die »Paketvergaben«, die zudem Europaweit auszuschreiben sind, kamen bestenfalls die regionalen Unternehmen als Nachunternehmer zum Zuge - zu Bedingungen, die eine tarifliche Entlohnung kaum bzw. nicht ermöglichte. Oft werden dann in diesen Subunternehmen – am Vergabegesetz vorbei – ausländische Kollegen unter katastrophalen Bedingungen zu Hungerlöhnen ausgenutzt, was wiederum Rassismus und Rechts-extremismus fördert. Es breitet sich eine »Verzichtsmentalität« unter den Beschäftigten aus. Aus Angst vor Arbeitslosigkeit wird zunehmend unentgeltliche Mehrarbeit geleistet und sogar auf Urlaub verzichtet. Derartige Maßnahmen haben nachweislich das »Sterben« der Klein- und der mittelständischen Betriebe lediglich kurzfristig hinausgezögert, aber nicht verhindert. Diejenigen, die sich dann arbeitslos melden müssen, erhalten nun auch noch reduzierte Leistungen, gemessen am »Verzichtseinkommen«.

Dies führt nicht nur zur Verelendung der Bauarbeiterfamilien, zu Mindereinnahmen des regionalen Handels, sondern auch zu Mehrbelastung der öffentlichen Kassen. Den schon durch »Sklavenarbeit« ausgebeuteten ausländischen Kollegen begegnet man dann meist nicht mit Solidarität, vielmehr sehen sie sich zudem noch mit einer ausländergefeindlichen Ablehnung konfrontiert.

Es ist nicht hinnehmbar, dass Bauarbeiter oder Bus- und Straßenbahnfahrer zum Sozialhilfesatz arbeiten sollen. Die betroffenen regionalen Unternehmen, vor allen Dingen aber die Beschäftigten – gleich welcher Branche oder Nationalität - haben einen Anspruch darauf, ihre Existenz weiter gesichert zu bekommen. Sie erwarten mit Recht härtere Sanktionen für die vielen Subunternehmen, denen Verstöße gegen bestehende Vergabegesetze nachgewiesen werden. Für die Vorgehensweisen des Zolls, der lediglich den Mindestlohn überprüft, haben die Kolleginnen und Kollegen mit Recht kein Verständnis.

3.1 In Zukunft »investieren« – Kinder-, Jugend- und Familienpolitik

Die prekäre soziale Situation und die Not von Kindern und Jugendlichen in Bremen werden besonders deutlich, wenn der Blick auf die Bremer Jugendhilfe fällt. Allerdings wird dieser Blick in der öffentlichen Diskussion möglichst vermieden, und dies aus gutem Grund, denn für erzieherische Hilfen muss Bremen soviel Geld aufwenden wie für die gesamte Kindertagesbetreuung. Das Budget für die so genannten Hilfen zur Erziehung ist mit rund 73 Millionen Euro in 2006 das drittgrößte im Bremer Sozialhaushalt.

Es wäre ein noch höherer Mitteleinsatz notwendig, wenn die Sozialbehörden nicht in gesetzeswidriger Weise die Hilfeleistungen begrenzen würden. In den Sozialzentren sind die Maßnahmeverfügungen einer strengen Budgetierung unterworfen, die »Fallmanager« sind angehalten, nur in unumgänglichen Fällen Hilfen zu verfügen. Diese Praxis vernachlässigt den tatsächlichen Hilfebedarf, der noch wesentlich größer sein dürfte als angegeben, aber aus fiskalischen Gründen unterdrückt wird.

Bremen leistet sich diesen monströsen Reparaturbetrieb für die Kinder und Jugendlichen, die Opfer politischer Versäumnisse, d.h. unzureichender Kinderförderung, der Mangelverwaltung in Schulen und Sozialpolitik geworden sind. Es ist ein Reparaturbetrieb, der im bundesrepublikanischen Vergleich wiederum einen traurigen Spitzenplatz einnimmt.

Die Aufwendungen zeigen deutlich den Umfang der politisch verantworteten Vernachlässigung der frühzeitigen Förderung von Kindern und Jugendlichen in Bremen, und in welchem Ausmaß die prekären Lebensverhältnisse vieler Familien zu gravierenden Entwicklungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen geführt haben. Denn zum weitaus überwiegenden Teil sind Hilfen zur Erziehung in den Bevölkerungsschichten notwendig, die auch unterhalb der Armutsgrenze leben (über 90 Prozent). Die derzeit herrschende Landespolitik Bremens leistet diese Ausgaben nicht freiwillig, sondern aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des SGB VIII eher zähneknirschend.

Die Erhebung des tatsächlichen Hilfebedarfes und seine Festschreibung in eine verbindliche Jugendhilfeplanung werden seit Jahren umgangen, wie auch die Auswertung der Hilfepläne und der Hilfeplanverfahren. Die Budgetierungen und die völlig unverständliche Praxis von Fremdplazierungen stationärer Hilfen nach Niedersachsen gefährden zudem die Bremer Infrastruktur und Trägerlandschaft.

Wir fordern einen grundlegenden Systemwechsel in der Kinder- und Jugendhilfe:

- Die Kinder- und Jugendhilfe muss vom Reparaturbetrieb in ein vorsorgendes System umgebaut werden, in dem Unterstützung, Hilfe und Bedarfsförderung präventiv und frühzeitig erfolgen und späterer Hilfebedarf möglichst gar nicht entstehen kann.
- Die Kinder- und Jugendhilfe hat bedarfsgerecht zu erfolgen.

Die Jugendhilfe darf nicht länger durch fiskalische Vorgaben die gesetzlichen Bestimmungen des SGB VIII unterlaufen. Die ungesetzliche Bremer Praxis von Budgetierungen im Bereich der Maßnahmeverfügungen entsprechend §§ 27-36 SGB VIII muss sofort aufgehoben werden.

■ Der sozialräumliche Ansatz ist auszubauen durch Stärkung der sozialen Dienste in den Sozialzentren. Die Kindertagesbetreuung, die Schulen, die Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung und auch die Einrichtungen der freien Kinder- und Jugendarbeit sind gleichermaßen einzubinden in stadtteilbezogene Kooperationen, um vor Ort ein die Familien stützendes und die Kinder und Jugendlichen förderndes System zu entwickeln.

■ Die Übergewichtung der Elternorientierung in der Bremer Kinder- und Jugendhilfe ist kritisch zu überprüfen und im Sinne der Charta der UN-Kinderrechtskommission durch eine konsequente Kindeswohl-Orientierung zu ersetzen.

■ Die frühkindliche Förderung und sozialmedizinische Begleitung ist umgehend auf das notwendige Maß auszubauen. Dazu gehören die Ausstattung des Gesundheitsamts mit den notwendigen Mitteln, um in den sozialen Brennpunkten jede Familie mit Neugeborenen und Kleinkindern von Familien-Hebammen und Kinderkrankenschwestern betreuen zu lassen; sowie die reguläre Ausstattung der Kindertagesstätten und Kindergärten mit zwei festen Kräften pro Kindergruppe.

■ Die Kinder- und Jugendhilfe muss unabhängig von Ressortkonkurrenzen und Verwaltungszuständigkeiten wieder einer einheitlichen Planung zugeführt werden. Ein entsprechender Rahmenplan »Kinder und Jugendliche« ist in einem offenen und partizipativen Prozess zu entwickeln, wie dies beim Rahmenplan »frühkindliche Bildung« ansatzweise praktiziert wurde. Zivilgesellschaftliche Initiativen und Netzwerke, insbesondere Netzwerke der freien Träger, Elternvertretungen, Betroffeneninitiativen usw., sind dafür konsequent zu fördern und zu unterstützen.

Dringend notwendig sind weiterhin:

■ die Einführung und Sicherstellung einer kontinuierlichen Jugendhilfeplanung;

■ die Existenzsicherung des Angebotes der Bremer Träger durch eine verlässliche Belegungs- und Finanzplanungspolitik (Sockelförderung) auf der Grundlage einer verbindlichen Jugendhilfeplanung;

■ die Auswertung der Hilfepläne/des Hilfeplanverfahrens als Grundlage für eine qualifizierte fachliche und wirtschaftliche Ressourcensteuerung;

■ der Abschluss einer Rahmenvertrages mit den freien Trägern entsprechend § 78 SGB VIII zur Sicherung der Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe (Entwicklung von Förderplänen, Überprüfung auf Wirksamkeit und Nachhaltigkeit, differenzierte Leistungsbeschreibungen).

Fremdplatzierungen von stationären Hilfen nach Niedersachsen sind nur noch dann vorzunehmen, wenn sie fachlich unumgänglich geboten sind.

3.2 Mehr als die Hälfte – Geschlechterdemokratie

Die Errungenschaften der Frauenbewegung und gesamtgesellschaftliche Entwicklungen haben im Lauf des letzten Jahrhunderts die rechtliche, politische und soziale Situation der Frauen erheblich verändert, wenn auch die Unterdrückung der Frau in unserer Gesellschaft dadurch keineswegs überwunden wurde. Es bedarf der gemeinsamen Anstrengung von Frauen und Männern, um eine wirkliche Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen. Das gemeinsame Eintreten für soziale Gerechtigkeit und ein respektvolles und gewaltfreies Miteinander ist dabei eine wichtige Voraussetzung zur Verwirklichung von Frauenrechten und Geschlechterdemokratie.

Wie weit wir davon noch entfernt sind, zeigt die Bestandsaufnahme der realen Situation in unserem Land und in unserer Stadt. Die kontinuierliche Erhöhung der Anforderungen am Arbeitsplatz, verbunden mit drohenden Lohnkürzungen und der Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes und folgender Arbeitslosigkeit, setzt erwerbstätige Frauen massiv unter Druck. Die Einrichtung von 1-Euro-Jobs vor allem im sozialen Bereich mit überwiegend weiblichen Beschäftigten, in Kindergärten und Schulen, in Altenheimen und im öffentlichen Gesundheitswesen verdrängt zunehmend reguläre Arbeitsverhältnisse zugunsten von Zwangsarbeit und Niedriglöhnen.

In vielen Bereichen haben Frauen mehr als die Hälfte. Sie haben mehr tägliche Arbeitsstunden als Männer (durchschnittliche Arbeitsstunden in Erwerbsarbeit und Familienarbeit). Sie haben mehr Stress (durch die Probleme der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und durch die Notwendigkeit, beruflich im Vergleich zu Männern immer noch 150 Prozent Leistung bringen zu müssen, um die gleiche Anerkennung zu erhalten). Sie haben mehr Risiko (Kinder sind das Armutsrisiko Nr. 1 für Frauen, und das durchschnittlich geringere Erwerbseinkommen erzeugt ein hohes Risiko von Altersarmut).

In anderen Bereichen haben Frauen deutlich weniger als die Hälfte: Beim Einkommen. Bei der Verteilung gesellschaftlicher Führungspositionen und beruflicher Spitzenstellungen. Bei der Wahlfreiheit (Beruf und Familienarbeit wirken häufig sehr viel negativer aufeinander ein als bei Männern, so dass Entscheidungen in Karriere- und Familienplanung sehr viel stärker ausschließenden Charakter haben). Auch wenn Frauen sich entscheiden, ihr Leben ohne Kinder zu gestalten, sind sie von beruflicher und gesellschaftlicher Diskriminierung betroffen und müssen häufig um soziale Anerkennung für Lebensmodelle ringen, die noch immer nicht zum Repertoire des anerkannt »Normalen« gehören: Alleinleben; gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften; Leben ohne feste Partnerbindung u.v.a.

Der neoliberale Angriff auf den Sozialstaat hat auf breiter Front Frauen um ihre Errungenschaften betrogen. Der Neoliberalismus hat auch eine extreme Unterordnung sozialer und vorsorgender Tätigkeiten gegenüber

spekulativen, investiven und verbrauchenden Tätigkeiten durchgesetzt, von der Frauen in unterschiedlichsten Lebenslagen negativ betroffen sind. Die neue Armut und der zynische Umgang damit («kontrolliert die Unterschichten besser!») bringt neue soziale »Randbereiche« hervor, in denen Frauen Formen von Männergewalt und staatlicher Gängelung ausgesetzt sind, von denen wir schon hoffen, sie könnten der Vergangenheit angehören. Beides verbindet sich in der Politik der »Bedarfsgemeinschaft«, die Frauen zum familiären Anhängsel ohne eigene soziale Ansprüche degradiert - jedenfalls in den einkommensschwachen und überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffenen Schichten und Gruppen.

Gegen diese Entwicklung setzen wir eine Politik der Individualisierung sozialer Ansprüche. Die rechtlichen, ökonomischen und sozialen Ansprüche aller Menschen, eben auch die von Frauen (und Kindern), dürfen nicht von ihren »Bedarfsgemeinschaften« abhängig sein, sondern müssen allein an die eigene Person gebunden werden. Das gilt für die Frau, die arbeitslos wird (und als Person Arbeitslosengeld I wie II beanspruchen können soll), ebenso wie für die Migrantin, die sich von ihrem Mann trennt (und ein unabhängiges Aufenthalts- oder zumindest Bleiberecht erhalten soll). Ebenso wenig haltbar ist, dass Frauen für die Ansprüche anderer anstelle des Sozialstaats in die Pflicht genommen werden dürfen. Das gilt für die Frau, deren Kinder arbeitslos werden (und die nicht mit ihren persönlichen Ersparnissen dafür gerade stehen soll), ebenso wie für die Frau, deren Mutter pflegebedürftig wird (und die sich auf ein Sozialversicherungssystem verlassen soll, das eine qualifizierte Versorgung gewährleistet, unabhängig von der privaten Finanzkraft). Auch wenn dies vorrangig durch Bundesgesetze zu gewährleisten ist, kann diese Leitvorstellung auf Landesebene zumindest durch die Ausgestaltung von Verwaltungsvorgaben unterstützt werden.

Dass Frauen ihre Ansprüche auf Wahlfreiheit und Selbstbestimmung umsetzen können, ist abhängig von Rahmenbedingungen, die ihnen ein Mindestmaß an sozialer Sicherheit, selbstbewusster Arbeit und solidarischer Gemeinschaft verschaffen. Die Schwerpunktsetzung unseres Wahlprogramms ist insofern eine feministische. Das Schaffen von öffentlich geförderten, öffentlich angestellten bzw. öffentlich finanzierten Arbeitsplätzen durch ein Landesprogramm Arbeit und das Einrichten eines integrierten Aktionsprogramms für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe wirkt in Richtung dieser Rahmenbedingungen und macht den öffentlichen Haushalt wieder ein Stück geschlechtergerechter.

Damit aus dieser Schwerpunktsetzung auch ein feministisches Programm wird, müssen beide Programme jedoch auch feministisch gestaltet sein und ein Stück weit als utopische Projekte für Frauen wirken: Kein Geschlecht bestimmt über das andere! Männer nicht über Frauen, Frauen nicht über Männer! Gleichstellungspolitik muss eine Querschnittsaufgabe durch alle Politikfelder werden. Im Rahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung, der Ausweitung des öffentlichen Dienstes und des Ausbaus öffentlich finanzierter Dienste fordern wir:

■ Mindestquotierung von 50 Prozent bei der Einstellung bzw. Vergabe der Maßnahmen (nach Erfüllung der Vorgabe, sämtlichen arbeitslosen Jugendlichen unter 20 Jahren eine Arbeitsmöglichkeit daraus anzubieten);

■ den Erhalt und den Ausbau feministischer Frauen- und Mädchenarbeit. Bereits bestehende Projekte sind zu fördern. Dabei gilt es auch, auf die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund zu achten.

■ familienfreundliche und vereinbarkeitsfreundliche Gestaltung durch erhöhte Zeitsouveränität (Gleitzeit, Arbeitszeitkonten etc.);

■ geschlechtergerechte Vergabe von Arbeitsmöglichkeiten mit unterschiedlichen Vergütungsgruppen (Mindestquoten nicht nur generell, sondern auch bezogen auf höhere Verdienstgruppen und höherqualifizierte Tätigkeiten);

■ Einrichtung von Vertretungsstrukturen für Frauen und Festlegung von Mitbestimmungsrechten insbesondere im Sinne dieser Ausrichtung.

Am Beispiel des integrierten Aktionsplans für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe bedeutet dies:

■ eine konsequente Einbeziehung von Frauenorganisationen und Organisationen der Mädchen- und Jungenhilfe bei der Planung, Ausgestaltung, Durchführung, Evaluierung und Weiterentwicklung des Programms;

■ Orientierung nicht auf Kontroll- und »Feuerwehr«-Funktionen, sondern auf qualitativ hochwertige, stabile Angebote;

■ Einführung eines systematischen, durch Mitbestimmung kontrollierten Berichtswesens mit der expliziten Aufgabe, problematische Einflüsse anderer Politikbereiche zu benennen und öffentlich Vorschläge zu machen, was dementsprechend auch in anderen Politikbereichen für eine bessere Kinder-, Jugend- und Familiensituation getan werden könnte (Querschnittsfunktion).

Notaufnahmeeinrichtungen und Frauenhäuser sind zu sichern und auszubauen. Hierbei müssen auch die Belange von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund zur Geltung kommen.

3.3 Älter werden wir alle – Seniorenpolitik für Bremen

Der in den letzten Jahrzehnten beobachtete Anstieg in der Lebenserwartung ist vor allem mit einem Gewinn an ‚aktiven Jahren‘ verbunden, also einer Verlängerung jener Lebensphase, in der Menschen zu einer selbstständigen und selbstverantwortlichen Lebensführung fähig sind«, heißt es im 5. Altenbericht der Bundesregierung.

Dabei sind die Lebenssituationen älterer Menschen durch große soziale Ungleichheiten geprägt. Als ein Beispiel nennt der Altenbericht das vor allem unter älteren Frauen immer noch bestehende Problem der Armut, das besonders nach Ehescheidung für Frauen deutlich größer als für

Männer sei: »In Deutschland findet sich gegenwärtig unter den geschiedenen Frauen die höchste Armutsquote.«

Wir setzen uns für eine neue Seniorenpolitik ein. Alter ist für uns ein Lebensabschnitt mit eigenen Ansprüchen und Bedürfnissen, der nicht einfach auf Rente, Pflege oder Kosten reduziert werden darf und an dessen Gestaltung Seniorinnen und Senioren selbstverständlich aktiv teilhaben müssen. Ihre selbstbestimmte Lebensgestaltung darf nicht durch Diskriminierung (»Rentnerschwemme«), Verarmung oder andere Barrieren behindert werden. Wir wollen, dass die Lebensleistungen der älteren Menschen geachtet werden und sie ihre Fähigkeiten und Kompetenzen in das gesellschaftliche und politische Leben einbringen können. Ihre Erfahrung, ihr Wissen, ihre Verantwortungsbereitschaft und ihr Gemeinsinn bilden eine gute Grundlage für gesellschaftliches Engagement, denn: »Im Alter ist man nicht mehr durch die Zukunft bestechlich.« (Odo Marquard)

Wir werden uns dafür einsetzen, dass Bremen im Bundesrat für eine neue Rentenpolitik eintritt: Mit höheren Löhnen müssen auch wieder die Renten steigen. Die gesetzliche Rentenversicherung soll in eine Erwerbstätigenversicherung umgewandelt werden, in die schrittweise Angehörige aller Berufsgruppen einbezogen werden. Wir lehnen die Anhebung des Renteneintrittsalters auf über 65 Jahre als eine verkappte Rentenkürzung ab. Notwendig sind dagegen flexible Ausstiegsmöglichkeiten vor dem 65. Lebensjahr, insbesondere für Beschäftigte mit belastenden Arbeitsbedingungen wie Schichtarbeit. Zumindest die Altersteilzeit soll weitergeführt und der Zugang zu Erwerbsminderungsrenten erleichtert werden. In Verbindung damit fordern wir eine solidarische Bürgerversicherung im Gesundheitswesen, die die gesamte Bevölkerung in der gesetzlichen Krankenversicherung erfasst, alle medizinisch notwendigen Leistungen trägt und paritätisch finanziert wird. Die Bekämpfung der Altersarmut wird in nächster Zukunft als Folge von Langzeitarbeitslosigkeit, diskontinuierlichen Erwerbsverläufen und absehbar geringeren Alterseinkünften durch die aktuelle Absenkung des Rentenniveaus einen hohen Stellenwert einnehmen.

Auf Landesebene ist Politik für Seniorinnen und Senioren vor allem eine Querschnittsaufgabe. Sie weist nicht nur Bezüge zur Sozial- und Gesundheitspolitik auf, sondern ist mit fast allen anderen Politikfeldern mehr oder minder verschränkt. Zum Beispiel mit der

- **Arbeitsmarktpolitik:** Die in den letzten Jahrzehnten mit Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik flankierte Freisetzung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die überproportional hohe Langzeitarbeitslosigkeit Älterer hat de facto zu einer - nicht immer freiwilligen - Vorverlegung der üblicherweise mit dem Renteneintritt beginnenden Altersphase geführt.

- **Bildungs- und Kulturpolitik:** In der nachberuflichen Phase entdecken Seniorinnen und Senioren dank neuer Zeitsouveränitäten alte und neue Interessen, wie die steigende Anzahl studierender älterer Menschen oder ihre verstärkte Teilnahme an Volkshochschulkursen beweist.

- **Verkehrspolitik:** Mehr als ihre Vorgängergenerationen haben ältere Menschen heute ein vitales Interesse am Erhalt ihrer Mobilität. Trotz

eines hohen Motorisierungsgrades sind ältere Menschen jedoch vorrangig auf einen funktionierenden, sicheren und für sie nutzbaren (barrierefreien) Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angewiesen.

■ **Wohnungspolitik:** Mit fortschreitendem Alter verändern sich die Ansprüche an das Wohnen, vor allem an die Größe und die Ausstattung, aber auch an die Lage der Wohnung.

Die Bekämpfung der Altersarmut wird in Zukunft als Folge von Langzeitarbeitslosigkeit, diskontinuierlichen Erwerbsverläufen und absehbar geringeren Alterseinkünften durch Absenken des Rentenniveaus einen hohen Stellenwert einnehmen.

Pflegebereich

Pflegebedürftige Menschen wollen in aller Regel im häuslichen Bereich bleiben. Um insbesondere den Angehörigen die Durchführung der Pflege zu erleichtern, müssen tagesstrukturierende, unterstützende Einrichtungen, wie z.B. geriatrische Tageskliniken, zur Verfügung stehen.

Erforderlich ist ferner eine stärkere Vernetzung der ambulanten, halb- und vollstationären Angebote. Sowohl in der ambulanten als auch in der stationären Pflege muss eine kontinuierliche fachärztliche Betreuung der Pflegebedürftigen gewährleistet sein. In jedem Einzelfall ist der Rehabilitationsbedarf festzustellen und die notwendigen Maßnahmen und Therapien sind unverzüglich einzuleiten. Empfehlungen des MDK im Gutachten für eine Rehabilitationsmaßnahme sind von Amts wegen zu verfolgen.

Außerdem fordern wir:

■ eine bedarfsorientierte, existenz- und gesundheitssichernde Grundsicherung, keinen Armutsregelsatz wie bei Hartz IV oder Sozialhilfe (bei eigener Rente eine sofortige Aufstockung bis zum Schwellenwert Euro 844,00 netto (aus 2003));

■ die Anerkennung der ehrenamtlich geleisteten Arbeit bei der Rente und damit die Einführung eines Ehrenamt-Passes, der bereits seit 25 Jahren von den Grauen Panthern und anderen Organisationen gefordert wird;

■ den Ausbau der geriatrischen Versorgung in den bremischen Kliniken entsprechend dem wachsenden Bedarf;

■ den Aufbau und die Stärkung stadtteilbezogener Angebote und Einrichtungen;

■ die Förderung altengerechten Wohnens und alternativer generationsübergreifender Wohnprojekte;

■ die stärkere Berücksichtigung der älteren Zuwanderer/innen;

■ die Schaffung einer bedarfsgerechten Pflegeüberleitung nach Klinikaufenthalt;

■ Verbesserungen in der ambulanten wie der stationären Versorgung Demenzkranker und

■ die Erprobung innovativer Wohnformen für demenzerkrankte Menschen.

Durch die Übertragung des Heimrechtes durch die Föderalismusreform in die Verantwortung der Länder sind diese nun gehalten, für das alte, vom Bund beschlossene Heimrecht und seine nachgeordneten Bereiche

wie das Heimgesetz, die Heimmitwirkungsverordnung, die Heimmindestbauverordnung, die Heimpersonalverordnung und die Heimsicherungsverordnung, landesspezifische Gesetze zu entwickeln. Dabei werden wir dafür eintreten, dass sich die Qualität der pflegerischen Versorgung nicht verschlechtert und die baulichen Mindeststandards nicht gesenkt werden.

Die abzulehnende Senkung könnte u.a. folgende negative Auswirkungen haben:

- verringerte Fachkraftquote;
- Einschränkung in der pflegerischen Versorgungsqualität;
- Unterlaufen von bisherigen baulichen Mindeststandards;
- allgemeine Qualitätseinbußen in der Umsetzung von Verordnungen.

Für die Neugestaltung des Heimrechts fordern wir:

- die Position der Heimräte zu stärken und sie auch mit unabhängigen Externen zu besetzen;
- eine Erhöhung des festangestellten Fachkräfteanteils in den Heimen;
- Transparenz der Kalkulation und Kostensituation der Träger sowie eine kontinuierliche, zweckdienliche Pflegedokumentation;
- Aufstockung des Personals der Heimaufsicht und ihre Ausgestaltung als eigenständige und unabhängige Behörde;
- Ausweitung der Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für das Pflegepersonal;
- die stärkere Einbeziehung der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung sowie des Gesundheitsamtes in die Qualitätskontrolle.

Aufgrund des demografischen Wandels wird zukünftig ein breites Spektrum verschiedener Wohnformen und unterstützender Angebote erforderlich sein. Beim Thema »Wohnen im Alter« dürfen nicht nur die »jungen aktiven Alten« gesehen werden, das Augenmerk muss auch auf kranke, pflegebedürftige und behinderte alte Menschen gerichtet sein.

Sonderwohnformen wie Heime werden von älteren Menschen in der Regel nur dann gewählt, wenn keine anderen Möglichkeiten gesehen werden. Zunehmend suchen deshalb mehr Menschen nach Alternativen, um auch im Alter selbstbestimmt zu leben und zu wohnen. Mittlerweile existieren unterschiedliche Konzepte von gemeinschaftlichem Wohnen von Alt und Jung oder von Gleichgesinnten einer Generation.

Barrierefreiheit muss als prioritäres Handlungsziel in Architektur und Stadtplanung verankert werden, um Einschränkungen der Mobilität zu verhindern und Selbstständigkeit im Alter zu erhalten.

Um dem Prinzip des SGB XI (Elftes Buch Sozialgesetzbuch – Soziale Pflegeversicherung) – »ambulant vor teilstationär« und »teilstationär vor stationär« - gerecht zu werden, brauchen wir ausreichende Beratungssysteme und Unterstützungsangebote. Die Dienstleistungs- und Begegnungszentren leisten einen wichtigen Beitrag. Ihre fachliche Weiterentwicklung und Verstetigung, auch durch Übernahme zusätzlicher Aufgaben, ist eine wichtige infrastrukturelle Maßnahme.

Ferner ist es notwendig, dass die Häusliche Pflege durch Angehörige dieselbe finanzielle Grundausstattung erhält, insbesondere in der Pflegestufe III, wie sie für Pflegeheime vorgesehen ist.

4. Ruin ist relativ – Finanzpolitik für Bremen

Bremen ist pleite - so heißt es überall. Der Ruin der öffentlichen Haushalte soll zur Begründung dafür herhalten, dass weiterer Sozialabbau betrieben werden muss, dass im öffentlichen Dienst weiter abgebaut wird, dass kein Geld da ist für Kinderbetreuung und Kultur, dass die Leistungssätze derer, die öffentliche Unterstützung beziehen, weiter gesenkt werden müssen.

Aber nicht alle sind pleite. Bremen weist nach Hamburg die höchste Konzentration privater Vermögen in Deutschland auf (nach Bundesländern). Im Zeitraum der »Sanierungspolitik«, 1994 bis heute, ist die Verschuldung des Landes Bremen von 8 Mrd. Euro auf 13 Mrd. gestiegen. Im gleichen Zeitraum ist das Vermögen Bremer Millionäre von ca. 4 Mrd. Euro auf ca. 20 Mrd. Euro gewachsen. 1995 erfasste das Statistische Landesamt 1.700 DM-Millionäre mit einem Vermögen von umgerechnet 3,5 Mrd. Euro, vermögenssteuerpflichtige private Vermögen insgesamt beliefen sich auf 4 Mrd. Euro. Für 2005 wird geschätzt, dass Bremen im Falle einer 1-prozentigen Vermögenssteuer ein Steueraufkommen von 200 Mio. Euro erzielen würde, d.h. private Vermögen in Höhe von insgesamt 20 Mrd. Euro zu veranlagen wären.

Während Bremen nach 12 Jahren »Sanierung« 46.000 offiziell registrierte Arbeitslose zählt, wohnen auf der anderen Seite der sozialen Skala in Bremen ca. 50 »Ultra High Net Worth Individuals«, d.h. Privatpersonen mit einem Vermögen von jeweils über 30 Mio. Euro. Im Bundesdurchschnitt verfügt jeder aus dieser Personengruppe über 165 Mio. Euro Privatvermögen (Zahl von 2000). Allein diese 50 Personen in Bremen dürften also ca. 8 Mrd. Euro privates Vermögen ihr Eigen nennen. Während Bremen jährlich gut 500 Mio. Euro Zinsen für seine Schulden bezahlt, dürften allein diese reichsten 50 Bremer Einnahmen aus der Anlageverzinsung ihres Privatvermögens erzielen, die deutlich darüber liegen.

Der Armutsbericht der Angestelltenkammer 2006 berichtet, dass in Bremen 27.499 Kinder unter 15 Jahren von Sozialhilfe leben, 6.450 davon in Bremerhaven. Eine höhere Kinderarmutsquote als Bremerhaven (40 Prozent) weisen in Deutschland nur noch Görlitz, Schwerin, Stralsund und Hoyerswerda auf. Für ca. 200 Euro pro Kind und Monat lässt sich aus dem Stand eine öffentliche Nachmittagsbetreuung einschließlich warmes Mittagessen organisieren, mit nochmals ca. 200 Euro können weitere Leistungen finanziert werden, die zumindest den Status der unmittelbaren Armut beenden. Knapp 5.000 Euro pro Kind und Jahr, also ca. 132 Mio. Euro jährliche Mehrausgaben, würde die Abschaffung der Kinderarmut in Bremen und Bremerhaven kosten. Die Finanzierung eines regulären Arbeitsplatzes für einen Hartz IV-Empfänger (eines sozialversicherungspflichtigen, öffentlich geförderten Arbeitsplatzes mit halbwegs anständiger Bezahlung) kostet ca. 10.000 Euro jährliche Mehrausgaben, das sind ca. 100 Mio. Euro jährliche Mehrausgaben für 10.000 zusätzliche Arbeitsplätze.

Die Einnahmen einer Vermögenssteuer von 2 Prozent würden in Bremen also mehr als genügen, um die Kinderarmut abzuschaffen und die Arbeitslosigkeit zu halbieren. Für die Reichen würde dies nicht mehr bedeuten, als dass ihr Reichtum etwas langsamer wächst als heute. Ruin ist also relativ - gerade in Bremen!

Das Bremer Sanierungsregime

Bremen ist seit 1994 einem »Sanierungsregime« unterworfen worden, das Bremen zu einem Musterland neoliberaler Umverteilung von unten nach oben gemacht hat, zur Speerspitze des Sozial- und Personalabbaus bei gleichzeitiger Bereicherung der privaten Unternehmen. Die 8,5 Mrd. Euro Bundeshilfen, die im Zeitraum von 1994 bis 2004 flossen, wurden nicht zur wenigstens teilweisen Entschuldung genutzt, sondern größtenteils in sinnlose Angeberprojekte investiert wie den Space Park, die Galopprennbahn, das Musical-Haus, die Internationale Universität und viele andere mehr. In 12 Jahren »Sanierung« hat Bremen sich bundesweit als Stadt der beeindruckendsten Investitionsruinen etabliert.

Dabei ist viel Geld in die Taschen lokaler Privatunternehmen und Banken geflossen. Von 1994 bis 2005, also während der »Sanierung«, haben sich die Ausgaben für öffentliche Investitionen beinahe verdoppelt, von gut 400 auf 780 Mio. Euro jährlich.

Die Zeche bezahlen sollten immer schon die anderen. Die sogenannten »konsumtiven« Ausgaben, also die Ausgaben für Soziales, Bildung, Arbeit, sind 1994 bis 2004 nominal gleich geblieben - und das heißt: sie sind real massiv gefallen. Die öffentlichen Personalausgaben sind sogar nominal gefallen. Bremen gab am Ende des Sanierungszeitraums jährlich im Bereich »konsumtive Ausgaben« und Personal sogar 600 Mio. weniger aus, als der Bund in den Sanierungsverträgen Bremen zugestanden hatte. Im gleichen Zeitraum ist dafür öffentliches Eigentum in erheblichem Ausmaß veräußert worden.

Bremen gibt derzeit jährlich etwa 4 Mrd. Euro aus und nimmt etwa 3 Mrd. Euro ein. Selbst ohne die Schuldzinsen (von derzeit ca. 500 Millionen Euro) verbleibt ein Defizit, das mit den derzeitigen Einnahmen nicht zu decken ist.

Der aktuelle Finanzplan will dieses Defizit schrittweise bis zum Jahr 2009 durch das »Einfrieren« der konsumtiven Ausgaben, eine Kürzung der investiven Ausgaben um ca. 200 Millionen Euro und eine Einnahmeerhöhung von ca. 300 Mio. Euro ausgleichen. Woher dieses Mehr an Steuereinnahmen kommen soll, ist allerdings schleierhaft - außer der vagen Hoffnung, dass die bundesweite Einführung von Studiengebühren mehr Bremer Studierende zur Wohnsitzanmeldung drängt, gibt es keine konkreten Begründungen. Wenn nun Bremen bei den Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich anbietet, eine Obergrenze der Schulden und eine fremde Haushaltsprüfung zu akzeptieren, ist klar, wohin die Reise geht: Wenn die höheren Einnahmen ausbleiben (wie das auch in den letzten 12 Jahren der Fall war), muss noch mehr bei den Ausgaben für Soziales, Bildung und Kultur gespart werden.

Die vermeintliche Haushaltssanierung aus »eigener Kraft« ist für diejenigen, die an den Zinszahlungen profitieren, außerordentlich

lukrativ, auch wenn sie kontinuierlich scheitert. Kein Wunder also, dass gerade die CDU sich vehement dafür einsetzt, dass »die Sanierung weitergeht«. Für das öffentliche Gemeinwesen und für die Mehrzahl der Menschen in Bremen ist sie aber eine Katastrophe.

Bremen braucht mehr Geld vom Bund

Außer der verheerenden (Bundes-)Politik der Steuersenkungen für Unternehmen, große Einkommen und Vermögen und der nicht minder verheerenden (Landes-)Politik der neoliberalen Umverteilung per Haushaltsgesetz, gibt es noch einen weiteren Grund für die Misere der öffentlichen Haushalte in Bremen. Das alte System des Bund-Länder-Finanzausgleichs entspricht längst nicht mehr den wirtschaftlichen Tatsachen. Wirtschaftsräume verändern sich schneller; Konzerne und ihre Standortentscheidungen sind hochflexibel geworden; die Rolle der Städte ändert sich; wichtige volkswirtschaftliche Leistungen, die lokal erbracht werden und überregional von Nutzen sind, zahlen sich am Ort nicht mehr aus. Die Bremer Häfen z.B. sind wichtig wie eh und je, aber der Übergang zum Container führt dazu, dass die Arbeitsplatzeffekte immer weniger vor Ort entstehen: Ausgepackt wird woanders. Während in den 60er Jahren die Städte der »zweiten Reihe« wie Bremen weltweit schneller wuchsen als die globalen Metropolen, hat seit den 80er Jahren eine neue Zentralisierung und globale Funktionszuweisung eingesetzt, von der in Deutschland Frankfurt, Hamburg, Stuttgart und München profitieren, aber nicht Bremen.

Eine Volkswirtschaft wäre jedoch schlecht beraten, wenn alle Städte versuchen würden, Finanzzentrum zu werden, alle Einwohner versuchen würden, nach München oder Hamburg umzuziehen, und die Bremer Häfen geschlossen würden, weil sie sich »vor Ort« nicht rechnen.

Als Gesamtsystem ist die deutsche Volkswirtschaft hochprofitabel.

Während jedoch die Gewinne privatisiert werden und die Bundespolitik üppige Steuergeschenke austeilt, werden die Lasten zu den Ländern und Kommunen verschoben, deren Haushalte nicht entfernt ausreichen, die sozialen Kosten, die Kosten für Bildung, für zusätzliche Arbeitsbeschaffung, für Strukturwandel usw. zu bezahlen, die vor Ort anfallen.

Für uns sind die Lebensbedingungen der Menschen keine Restgröße, sondern Grundlage und Anfang von Wirtschaft und Politik. Deshalb treten wir aktiv für eine Bundesinitiative »Bedarfsgerechte öffentliche Haushalte« ein. Kommunen und Länder (und der Bund) müssen in der Lage sein, ihre Ausgaben so zu gestalten, dass die sozialen Grundrechte der Menschen erfüllt sind und dass die Menschen einen fairen Anteil an den Gewinnen erhalten, die durch ihre Arbeit und durch ihr Leben hindurch erwirtschaftet werden. Danach hat sich die Einnahmegeraltung, sprich die Steuerpolitik, zu richten.

Innerhalb des Länderfinanzausgleichs und des Bund-Länder-Ausgleichs braucht Bremen eine Einwohnerwertung, die dem entspricht, was Großstädte auch in Flächenländern kosten. Bremens Einwohner werden im Länderfinanzausgleich derzeit mit einem Faktor von 1,35 »veredelt«.

Wenn aber Flächenländer ihre Großstädte finanziell zusätzlich so ausstatten, dass diese faktisch mit einer Einwohner-Vertung

zwischen 1,6 und 2,0 arbeiten können, kann Bremen mit seinen 1,35 nur in der Pleite landen. Bremen braucht daher eine Einwohnerwertung von 1,7 – wie andere Großstädte dies faktisch auch haben. Dies würde Mehreinnahmen von ca. 590 Mio. Euro jährlich bedeuten. Gleichzeitig sollte der Bund die Kosten der Hafengewerkschaft übernehmen, da es sich hier um eine Leistung handelt, die unmittelbar der gesamten Volkswirtschaft zugute kommt. Das würde nochmals 110 Mio. Euro ausmachen. Diese zusammen 700 Mio. Euro wären die einzige Möglichkeit, den Bremer Haushalt auf eine nachhaltige Grundlage zu stellen. Dabei muss klar sein, dass hier der Bund in der Verantwortung steht – die Mehrzahl der anderen Bundesländer ist ebenfalls von Haushaltsproblemen betroffen.

Die teilweise extremen Schulden, die den Ländern durch die Fehlentwicklung der letzten 15 Jahre entstanden sind, müssen in einen gemeinsamen Strukturfonds des Bundes übernommen und durch die langfristige Besteuerung von Konzerngewinnen gedeckt werden. Dieser Fonds sollte zukünftig zu einem Instrument ausgebaut werden, mit dem Länder und Kommunen langfristigen Strukturwandel und Ausgleichsmaßnahmen für globalisierungsbedingte Arbeitsplatzverluste finanzieren können.

Die zeitgemäße Reform der Finanzierung von Ländern und Kommunen ist eine politische Aufgabe. Sie kann durch Klagen flankiert werden, aber im Prinzip ist sie durch Bundesgesetzgebung zu lösen. Wenn unter der Bedingung Großer Koalitionen im Bund und im Land Bremen hier nichts in Gang kommt, dann fehlt SPD und CDU ganz offensichtlich der politische Wille, den Tatsachen Rechnung zu tragen.

Übersparen beenden, Vermögenssteuer einführen!

Die Hauptlinien der Entwicklung, die in die öffentliche Finanzmisere hineingeführt hat, sind auch die Hauptlinien einer Lösung der Probleme – nur umgekehrt. Wer die offensichtlichen Tendenzen eines sozialen Zerfalls der Stadt ernst nimmt, wer das sich ausbreitende soziale Elend bekämpfen und nicht nur besser beaufsichtigen will, wer Bremen als Wirtschaftsraum mit der Qualifikation seiner Bewohner und dem sozialen Kapital seiner Gesellschaft nicht verfallen lassen will, der muss zuerst mit der katastrophalen sozialen Umverteilung innerhalb des Haushaltes aufhören. Das absolute Minimum ist dabei, das »Übersparen« zu beenden, d.h. die Ausgaben für Soziales, Bildung, Arbeit und Personal wieder um jene 600 Mio. Euro jährlich zu erhöhen, die Bremen noch über die Sparverpflichtungen der Sanierungsverträge von 1994 hinaus gekürzt hat. Auf der anderen Seite muss das »Überinvestieren« beendet werden, d.h. die Ausgaben für »Investitionen« von 780 Mio. Euro in 2005 auf maximal 300 Mio. Euro zurückgeführt werden – Geld, was größtenteils ohne Wirkung verpufft ist und blanke Subventionierung einzelner Bremer Unternehmen darstellte. Dafür müssen alle investiven Ausgaben auf den Prüfstand, einschließlich der längerfristigen Verpflichtungen. Dazu müssen auch die »kleinen Schulden«, die hier unsichtbar versteckt wurden, notfalls auf einen längeren Tilgungszeitraum gestreckt werden. Ergänzend muss Bremen im Rahmen seiner landesrechtlichen Möglichkeiten der ungerechtfertigten Entlastung höherer Einkommen

gegensteuern, die von den Regierungen Kohl, Schröder und Merkel auf Bundesebene betrieben wurden.

Das ist kein revolutionäres Projekt - damit wird nur die räuberische Umverteilung von unten nach oben wieder ein Stück weit korrigiert. Das strukturelle Defizit Bremens kann damit nicht bekämpft werden; dies ist nur über die bundesweite Finanzverteilung und die Initiative »Bedarfsgerechte öffentliche Haushalte« lösbar. Innerhalb Bremens würde diese Korrektur für die Mehrzahl der Menschen jedoch eine erhebliche Verbesserung der Lebenschancen bewirken.

Was Bremen wirklich nützen würde, ist die Wiedereinführung der Vermögenssteuer. Sie würde direkt in den Landeshaushalt fließen. Allerdings gilt auch hier, dass nur der Bund dafür die Voraussetzungen schaffen kann. Sie wäre aber ein Instrument, das konsequent auf die Reichen zugespielt wäre (DIE LINKE. im Bundestag schlägt ähnlich wie ver.di und die IG Metall z.B. für die Wiedereinführung der Vermögenssteuer einen Freibetrag von 500.000 Euro beim Vermögen vor, so dass durchschnittliche Haushalte in keiner Weise belastet würden).

Was Bremen braucht, ist eine gemeinsame Anstrengung in diese Richtung: Eine Initiative aller demokratischen Parteien und aller verantwortlich denkenden Bürger für eine solche Lösung, das Bremer Gemeinwesen zu retten. Der Hamburg Reeder und Multimillionär Peter Krämer hat sich bereits mehrfach für die Einführung einer entsprechenden Vermögenssteuer öffentlich stark gemacht.

Was hindert Bremens Eliten und Bremens Reiche, es ihm gleich zu tun? Der Zufluss privaten Vermögens in alle möglichen Stiftungen ist auch in Bremen ungebrochen. Warum nicht stattdessen ein gemeinsamer Fonds gegen Kinderarmut und Arbeitslosigkeit, der demokratisch kontrolliert ist und dessen Aufkommen eine Vermögenssteuer auf freiwilliger Basis vorwegnimmt?

Es gibt nur zwei Möglichkeiten: das Bremer Gemeinwesen weiter spalten und zerstören, oder es durch solidarische Anstrengungen bewahren und weiterführen. Lohnabhängige, Arme und Ausgegrenzte können sich nicht weiter anstrengen. Es sind die Wohlhabenden und Kapitalbesitzer, die jetzt an der Reihe sind.

Was tun mit den Schulden?

Die vermeintlichen Allheilmittel Privatisierung, Sozial- und Personalabbau sind nichts anderes als eine Form des verdeckten Schuldenmachens! Wie unzählige Beispiele zeigen, »sparen« Kommunen und Länder durch Privatisierung zunächst oft öffentliche Zuschüsse ein. Wenn der »Investor« seinen Profit herausgezogen, die Wohnungen heruntergewirtschaftet oder die Qualifikation der Beschäftigten aufgebraucht hat, hinterlässt er jedoch häufig eine Ruine, die der Staat mit teurem Geld wieder an sich ziehen und aufbauen muss. Das »De-Investment« in Bildung, Soziales und Kultur, das Bremen sich leistet, führt mittel- und langfristig zu massiven Zukunftskosten durch Unterqualifikation, entsprechend noch höhere Arbeitslosigkeit, unzureichende städtische Attraktivität, entsprechend wegfallende mögliche Firmenansiedlungen usw. Kaputtsparen als Form der »unsichtbaren« Verschuldung ist keine Lösung!

5.1 Gesundheit ist keine Ware

Im Gesundheitswesen wird das neoliberale Konzept der Zerstörung des Solidarmodells besonders deutlich. Abkehr von der paritätischen Finanzierung, Privatisierung von Gesundheitsrisiken, Rationalisierung, Reduzierung von Personal, Leistungsabbau und Einschränkung von Rechten der Versicherten und Patienten. Wir sagen: Gesundheit ist keine Ware, die den Gesetzen des Marktes unterworfen werden kann. Die medizinische Versorgung der Bevölkerung ist eine Pflichtaufgabe der Länder und darf sich nicht privaten wirtschaftlichen Interessen unterordnen. Eine Zweiklassenmedizin und privatisierte Krankenhausketten lehnen wir deshalb entschieden ab. Wir wollen ein flächendeckendes, leistungsfähiges und humanes Gesundheitswesen auf dem neuesten Stand des medizinischen Fortschritts für alle.

Was eine neoliberal orientierte »Gesundheitspolitik« anrichtet, lässt sich eindrucksvoll an der desolaten Situation der kommunalen Bremer Kliniken ablesen. Für diese fatale Entwicklung trägt allein die Große Koalition Bremens die politische Verantwortung. Und eine Senatorin, die durch ihre verfehlte Personal- und Unternehmenspolitik die Krise noch verschärft hat. Zur Finanzierung der ehrgeizigen Bauprojekte, vor allem im Klinikum Mitte, wird massiv Personal abgebaut. Die Folgen der Personaleinsparungen haben die Patienten zu tragen. Im profitorientierten Weltbild des Neoliberalismus sind die Beschäftigten der Krankenhäuser eben nur Kostenfaktoren, die es zu reduzieren gilt. Die Patientinnen wiederum sind für die Krankenhausmanager pure Kostenträger. Sie sehen in Patienten lediglich Kunden, mit denen sich »Erlössteigerungen generieren lassen«, wie es im neoliberalen Jargon heißt. Im Mittelpunkt einer medizinisch leistungsfähigen und gerechten Gesundheitspolitik steht der Mensch, im Mittelpunkt der neoliberalen Krankheitspolitik der Profit. Solch ein rein an wirtschaftlichen Interessen ausgerichtetes Gesundheitswesen ist zutiefst inhuman und unsolidarisch und wird von uns rigoros abgelehnt.

Aktuell will die Große Koalition 900 Vollstellen (ca. 1.500 Köpfe) bis 2009 streichen. Durch ein so genanntes Privat-Public-Partnership-Modell (PPP) soll im Rahmen einer schleichenden Teilprivatisierung ein privater Investor gefunden werden. Dabei ist eine erneute Rechtsformänderung der vier kommunalen Kliniken vom Einheitsbetrieb bis zur totalen materiellen Privatisierung im Gespräch. Ob damit allerdings die Finanzierung vom Klinikum Mitte tatsächlich gesichert ist und ob mit soviel weniger Personal wenigstens die bisherigen Qualitätsstandards gehalten werden können, scheint mehr als fraglich.

Aus dieser politisch brisanten Situation ergeben sich für die vier Bremer Kliniken die folgenden kurz- bis langfristigen Forderungen:

- Erhalt aller 4 kommunalen Standorte Bremen Ost, Bremen Mitte, Links der Weser und Bremen Nord;
- keine Privatisierung von ganzen Kliniken, kein Outsourcing von Teilbereichen, auch keine schleichende Privatisierung durch PPP-Modelle;
- Erfüllung der Investitionspflicht des Landes Bremen nach dem Krankenhaus-Finanzierungsgesetz (KHG) in den Kliniken;

- Erhalt der Tarifbindung zum TVöD und der des Überleitungs-Tarifvertrages vom 1.1.2004;
- kein Aufbürden der vor 1987 entstandenen Pensionsverpflichtungen von der FHB auf die Kliniken;
- Stärkung der Aufsichtsräte durch Anwendung der Bestimmungen aus dem Aktiengesetz;
- Ausbau der kommunalen Trägerschaft der 4 Krankenhäuser zum Taktgeber in Sachen Qualität und egalitärer Versorgung in der Gesundheitswirtschaft der Region.

Wir meinen:

Gesundheit ist keine Ware! Beschäftigte sind keine Kostenfaktoren und Patienten keine Kostenträger!

Der Gesundheitsmarkt ist für uns kein Markt, sondern ein sozial-staatliches Feld der Daseinsvorsorge. Deshalb fordern wir eine grundsätzliche Revision des DRG-Systems, um dem Gedanken der egalitären Bedarfsdeckung wieder stärker in den Vordergrund zu rücken. Refinanzierungspflicht der Personalkosten auch nach Tarifsteigerungen. Wobei sich von selbst versteht, dass dieses Feld kostendeckend und ressourcensparend bewirtschaftet werden sollte.

Die bisher von der Großen Koalition auf Bundesebene vorgeschlagenen Finanzierungsmodelle der Gesundheitspolitik lehnen wir ab, sei es die »Kopfpauschale«, der steuerfinanzierte Fonds oder auch eine inkonsequent umgesetzte Bürgerversicherung.

Unser Ziel ist eine einheitliche gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung für alle! Die Konkurrenz zwischen Krankenkassen um junge, gesunde, gut verdienende Versicherte ist absurd. Sie macht niemanden gesund und verhindert eine gute Versorgung insbesondere chronisch Kranker. Die Kommerzialisierung des Gesundheitswesens durch Einführung des Wettbewerbs sowohl zwischen Krankenkassen als auch zwischen Krankenhäusern und anderen Leistungserbringern lehnen wir ab. Marketing-, Verwaltungs- und Wettbewerbskosten im Kampf um Versicherte und Marktanteile werden so überflüssig. Alle Einnahmen kommen ausschließlich den Versicherten zugute!

Wir fordern eine sozial gerechte und solidarische Bürgerversicherung im Gesundheitswesen.

- Die gesamte Bevölkerung soll in dieser gesetzlich geregelten, solidarischen Bürgerversicherung erfasst sein. Sie trägt alle medizinisch notwendigen Leistungen.
- Sämtliche Einkommen sollen einbezogen (wer mehr hat, soll auch mehr zahlen) und die Beitragsbemessungsgrenzen deutlich angehoben werden.
- Die paritätische Finanzierung der Beiträge durch die Arbeitgeber muss wieder hergestellt werden.
- Zu prüfen ist die Umstellung oder Ergänzung der Arbeitgeberbeiträge der sozialen Sicherungssysteme durch eine Wertschöpfungsabgabe.

Wir sind für den kompletten Umbau des Gesundheitswesens.

Notwendige Schritte dazu sind:

- Strukturreformen, die eine hochwertige medizinische Versorgung für alle gewährleisten;

- eine bessere Kooperation zwischen den Ärztinnen und Ärzten, Krankenhäusern und allen Leistungserbringern,
- die Förderung von Gesundheitszentren;
- die Begrenzung der Profite der Pharmakonzerne, unter anderem durch Einführung einer Positivliste für Arzneimittel;
- ein größeres Gewicht von Vorbeugung und Nachsorge;
- die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Löhne für das medizinische und pflegerische Personal;
- sowie gestärkte Rechte der Patientinnen und Patienten.

Um der Kommerzialisierung des Gesundheitswesens zusätzlich entgegen zu wirken, wird DIE LINKE. neue Projekte und Initiativen, welche die Prävention im gesundheitlichen Bereich zum Ziel haben, unterstützen. Dabei sollen Selbsthilfensätze zum Erhalt der eigenen Gesundheit konsequent weiterentwickelt werden. Zusätzlich sollen die Ergebnisse von Präventionsansätzen, auch und gerade aus nicht-europäischen Kulturen, wissenschaftlich aufgearbeitet werden, um deren Wirksamkeit zu belegen und zu fördern.

5.2 Für Veränderungen in der Drogenpolitik

Anfang der 90er Jahre schaute man bundesweit auf Bremen – hier gab es die ersten Spritzenautomaten, Notübernachtungen für Heroin-abhängige und ein Nachtangebot für die der Beschaffungsprostitution nachgehenden Frauen. Die Substitutionsbehandlung wurde eine etablierte Behandlungsform. Bundesweit wurde diese Entwicklung nachvollzogen – zumindest in den Großstädten – und ging weiter. Seit Ende der 90er Jahre sind in anderen größeren Städten des Landes Einrichtungen entstanden, in denen sich DrogengebraucherInnen sauber und stressfrei die Droge spritzen können, sogenannte Konsum- oder Gesundheitsräume. Inzwischen gibt es diese, zum Teil mehrere, in Berlin, Hamburg, Hannover, Münster, Essen, Bochum, Dortmund, Wuppertal, Köln, Aachen, Saarbrücken und Frankfurt. An dem 2002 gestarteten Modellprojekt der kontrollierten Heroinvergabe nahmen die Städte Hamburg, Hannover, Köln, Bonn, Frankfurt, Karlsruhe und München teil. Diese bundesweite Entwicklung ist an Bremen parteiübergreifend vielleicht auch aus ideologischen, aber ganz sicher aus finanzpolitischen Gründen spurlos vorübergegangen.

Während wir uns für eine grundsätzliche Liberalisierung der Drogenpolitik nur auf Bundesebene einsetzen können, z. B. Freigabe und damit Entkriminalisierung von Marihuana, halten wir es aber auf der Bremer Ebene für erforderlich, dass auch hier das Hilfsangebot entsprechend dem Bedarf und den gesetzlichen Möglichkeiten gestaltet wird.

»Grundsätzlich ist festzustellen, dass zu einer humanen großstädtischen Drogenpolitik die Bereitschaft gehört, mobile oder stationäre Druckräume einzurichten« (Hermann Schulte-Sasse, Berliner Gesundheitsstaatssekretär in der taz vom 6. 3. 2002). Eine Stadt wie Bremen muss mit ihrer offensichtlich bestehenden Drogenproblematik das Hilfsangebot

entsprechend erweitern und kann nicht, wie in den letzten Jahren geschehen, das Angebot reduzieren. Personelle Einsparungen in der Drogenberatung und in der psychosozialen Begleitung Substituierter haben die Existenz des Kontaktladens im Viertel, des offenen Beratungs- und Aufenthaltsangebotes für Substituierte und zweier regionaler Drogenberatungsstellen beendet; in den ergänzenden Methadonprogrammen, den verbliebenen Beratungsstellen und dem Kontakt- und Beratungszentrum führten und führen die Kürzungen zu einer erhöhten Fallbelastung. Sowohl im Interesse der DrogenkonsumentInnen als auch im Interesse der AnwohnerInnen, die sonst mit den Begleiterscheinungen des Konsums in ihrem direkten Umfeld konfrontiert sind, halten wir die Einrichtung eines stationären und/oder mobilen Druckraums für erforderlich. Dadurch, dass die Drogenabhängigen stressfreier und unter hygienischen Bedingungen konsumieren können, kommt es perspektivisch zu einer grundsätzlichen Erhöhung des Hygienebewusstseins und damit auch zu einer Reduzierung eventueller Begleiterkrankungen. Andererseits wird der öffentliche Raum durch die Verlagerung des Konsums entlastet und AnwohnerInnen und Geschäftsleute sind nicht mehr mit dem Anblick und eventuellen Auseinandersetzungen konfrontiert.

Die Studie über das Modellprojekt der Heroinschreibung ist inzwischen erfolgreich beendet und die beteiligten Städte, die Bundesärztekammer und diverse Fachverbände sprachen sich für die Zulassung als Behandlungsform aus. Von der Mehrheit des Bundestages wurde dies aber – vordergründig aus fiskalischen Gesichtspunkten – abgelehnt. Derzeit wird versucht, über den Bundesrat eine entsprechende Mehrheit für die Behandlung mit Heroin zu organisieren, und wir erwarten, dass Bremen diesbezüglich unterstützend tätig wird. Denn auch hier in Bremen böte diese Behandlung die Chance, gerade diejenigen LangzeitkonsumentInnen therapeutisch zu erreichen, bei denen die Substitutionsbehandlung zu unzureichenden Ergebnissen führt.

6. Bildung muss den Menschen entwickeln, nicht den Profit

Wir treten für eine kulturelle Entwicklung ein, die gesellschaftlicher Demokratisierung und damit der Emanzipation des Einzelnen und seiner Teilhabe dient. Die Förderung von Kultur und Bildung, die Finanzierung sowie Bereitstellung entsprechender Angebote sind in einer humanen Gesellschaft eine wesentliche Pflicht der staatlichen Daseinsfürsorge. Wir wollen nicht, dass sich Investitionen in Kultur und Bildung durch vordergründigen wirtschaftlichen Nutzen rechtfertigen. Sie müssen vielmehr die Förderung einer menschlicheren Gesellschaft zum Ziel haben. Wir fordern ein Bildungssystem, in dem Problemlösung, Neugier und Kreativität die Bedeutung erhalten, die ihnen in Anbetracht zukünftiger Entwicklung zukommen; in dem Neigungen und Begabungen gefördert und Ausbildungschancen für berufliche Zielsetzungen gewährleistet werden.

Für die aktive Teilhabe an der künftigen hochkomplexen Gesellschaft brauchen wir Fähigkeiten und Kompetenzen, die von Anbeginn an erworben werden müssen. Erste Bildungserfahrungen sind Schlüssel für einen lebenslangen Bildungsprozess, für individuelle Zukunftschancen und wesentliche Grundlage der Lebensbewältigung. Dabei ist Bildung weit mehr als nur Ausbildung: Sie vermittelt die Fähigkeiten und Fertigkeiten, sich in einem pluralen Gesellschaftssystem zu orientieren, einen eigenen Standpunkt zu finden und eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen. Bildung darf nicht auf berufsbezogene fachliche Fähigkeiten und Wissensinhalte reduziert werden. Bildungsinhalte dürfen nicht auf ökonomische Verwertungsinteressen reduziert werden.

Wir benötigen einen Landesentwicklungsplan Bildung

Die Linke fordert einen völligen Neubeginn in der Bildungspolitik, der von den Kinderkrippen, Kindergärten und Grundschulen ausgehen und als lebenslanger, integrierter Prozess die Ausgrenzung aufgrund sozialer Unterschiede verhindern muss. Statt die bisherige Mängelverwaltung fortzusetzen und die Entwicklung der Kinder von der jeweiligen Koalition und Konjunkturlage abhängig zu machen, muss die Bremer Regierung mit diesem »Landesentwicklungsplan Bildung« Bildungsinvestitionen nachhaltig gesetzlich verankern.

Kindertagesbetreuung: Frühkindliche Bildung muss Schwerpunktaufgabe werden

Frühkindliche Bildung ist der Schlüssel zu einer positiven Lernentwicklung. Sollen Kindertageseinrichtungen die Grundlage für lebenslanges Lernen verwirklichen und ihrem Bildungsauftrag gerecht werden, müssen sie auch entsprechend ausgestattet sein. Krippen und Kindergärten müssen zum Ziel haben, der Selektion aufgrund sozialer Herkunft wirkungsvoll zu begegnen und reale Chancengleichheit durch gezielte Förderung aller Kinder herzustellen. Eine Voraussetzung hierfür besteht in einem jeweils wohnortnahen Krippen-, Elementar- und Hortangebot. Die Betreuungskapazitäten für Kinder zwischen 0 und 3 Lebensjahren (Krippenbetreuung) ist in Bremen nicht der Rede wert, in den meisten Bremer Stadtteilen gibt es gar kein Angebot für diese Altersgruppe. In der Altersgruppe der 3- und 6-jährigen Kinder ist lediglich das Angebot der vierstündigen Betreuung entsprechend der bundesgesetzlichen Bestimmung flächendeckend ausgebaut, die für die Familien notwendigen Ganztagsplätze aber sind in Bremen rar und teuer. Und das Hortangebot für die schulpflichtigen Kinder bis zum Alter von 12 Jahren ist in 2005 reduziert worden, wegen des angeblich sinkenden Bedarfs. Ebenso wurden umfänglich die wohnortnahen Integrationsgruppen in den Einrichtungen abgebaut und Kindern mit besonderem Förderbedarf die Förderwürdigkeit abgesprochen. Praktisch steht nur eine Erzieherin für die Betreuung von 20 Kindern zur Verfügung. Dieser Betreuungsschlüssel zählt zu den niedrigsten in Deutschland und ist nicht geeignet, den gesetzlichen Auftrag zur Erziehung, Betreuung und Bildung zu erfüllen. Bremen müsste die Kindertagesbetreuung in besonderem Maße wichtig nehmen,

um der wachsenden Benachteiligung ganzer Bevölkerungsgruppen präventiv entgegenzuwirken.

Konkret fordern wir in diesem Bereich:

- den Ausbau des Angebots gemäß dem tatsächlichen Bedarf in den Stadtteilen hinsichtlich Betreuungskapazitäten sowie personeller und sächlicher Ausstattung;
- die Erweiterung des Rechtsanspruches gemäß SGB VIII auf den Rechtsanspruch für eine bedarfsgerechte und für die Eltern kostenfreie Betreuung vom 1. bis zum abgeschlossenen 12. Lebensjahr;
- einen Mindestbedarf von sechs Stunden Betreuung einschließlich kostenfreier Beköstigung für Kinder vom 3. bis zum 6. Lebensjahr (bzw. bis zur Einschulung);
- die Bewilligungen von Betreuungsumfängen, die dem Förderbedarf des Kindes entsprechen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleisten;
- die Sicherstellung des Bildungsauftrages und der Förderung zum Ausgleich sozialer oder individueller Benachteiligungen durch flächendeckende Anhebung des Betreuungsschlüssels auf 2,25 pädagogische Fachkräfte pro 20 Kinder;
- die verstärkte Neueinstellung, insbesondere von männlichen Fachkräften sowie Fachkräften mit Migrationshintergrund;
- die Wiedereinführung wohnortnaher Integrationsgruppen in Kitas.

Klasse Schule statt Klassenschule

Das veraltete dreigliedrige Schulsystem verschärft und reproduziert soziale Notlagen durch fehlende Fördermöglichkeiten und Auslese: »Ist das Kind erst mal auf der Hauptschule, bleibt es auch dort, denn im deutschen Schulsystem wird vornehmlich nach unten selektiert und nicht nach oben gefördert.« (Deutscher Kinderschutzbund)

Die Hauptschule trägt aktuell die Hauptlast der Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund. Gerade Schulen mit den höchsten Migranten-Anteilen haben die größten Klassenstärken. Angesichts der schwierigen Verhältnisse bei gleichzeitig schlechterer Bezahlung an Hauptschulen muss es nicht verwundern, wenn hier immer weniger junge Pädagoginnen und Pädagogen unterrichten wollen.

Das dreigliedrige Schulsystem ist kein Erfolgsmodell – das zeigen national wie international vergleichende Studien. Eine demokratische Schule kann niemals eine Schule sein, die Kinder nach konservativen Vorstellungen des letzten Jahrhunderts in drei Klassen trennt.

Wir treten ein für eine Schule, in der alle Kinder bis zur zehnten Klasse gemeinsam lernen und solidarisch gefördert werden. Das 10. Schuljahr sollte entweder dem Erwerb des Sek I-Abschlusses dienen, ggf.

zum Übergang zur Sek II berechtigen oder in Kooperation mit den beruflichen Schulen gestaltet werden und so die Ausbildungsfähigkeit verbessern. Der gleichmäßige und sofortige Ausbau von Ganztags-schulen muss absoluten Vorrang haben. Bisher gibt es lediglich in weniger als 5 Prozent der Bremer Grund- und Sek-I-Schulen wirklichen Ganztagsbetrieb, die auch gesunde Ernährung mit Frühstück und Mittagessen, Bewegungsangebote, Freizeit und Gesundheits-

erziehung gewährleisten. Der Besuch von Ganztagschulen muss kostenfrei sein. Alle Fachkräfte sind ihrer Ausbildung gemäß zu bezahlen und dürfen nicht unter prekären Verhältnissen als Billigstarbeitskräfte arbeiten.

Wir fordern einen Landesentwicklungsplan Bildung:

Insbesondere setzen wir uns ein

- für die sofortige Ausdehnung der Grundschule auf die ersten sechs Schuljahre;
- für den schrittweisen Ausbau und die Regeleinrichtung der Grundschule zur kostenlosen Ganztagschule;
- für kostenlose Ganztagsangebote besonders in sozialen Brennpunkten, um dort schnell Entwicklungsunterschiede auszugleichen und den Kindern bessere Voraussetzungen für einen Schulabschluss zu geben;
- für den Ersatz der Ziffernnoten durch regelmäßige Elterngespräche in der Grundschule;
- für den Aus- und flächendeckenden Aufbau von integrierten Gesamtschulen mit einem einheitlichen Abschluss nach dem zehnten Schuljahr;
- für Klassengrößen mit maximal 20 Schülerinnen;
- für den sofortigen Stopp der radikalen Personalkürzungen im gesamten Bildungsbereich und die Verwendung aller Stellen zur Verbesserung der pädagogischen Arbeit;
- für uneingeschränkte Lehrmittelfreiheit.

Langfristig streben wir die Integration von Sekundarstufe I und Sekundarstufe II sowie eine Aufwertung der Berufsschulbildung an, die ebenfalls den Erwerb einer Studienberechtigung ermöglicht.

Ausbau der Weiterbildung

Bremen war lange Zeit in einer Vorzeigerolle aufgrund der sehr gut entwickelten professionellen Weiterbildungs-Infrastruktur und eines umfassenden, differenzierten Gesamtangebots für alle Bevölkerungsgruppen. Nun vollzieht Bremen auch hier die Wende: Im laufenden Haushalt soll die Förderung der Weiterbildung derart massiv gekürzt werden, dass in 70 Prozent der anerkannten Einrichtungen 60 Prozent der geförderten Veranstaltungen und so rund 2/3 der damit bisher geförderten Teilnehmer wegfallen müssen. Von den 17 anerkannten Weiterbildungsträgern sollen dann nur noch 5 gefördert werden. Durch die faktische Halbierung der Zuschüsse für die Personalkosten droht vielen Trägern das »Aus«, bei anderen müssen die Angebote drastisch reduziert oder den Teilnehmenden lediglich »marktwirtschaftlich effiziente« Veranstaltungen angeboten werden. Wir setzen uns stattdessen dafür ein, dass Weiterbildung neben Kindertageseinrichtungen, Schule, Hochschule und beruflicher Bildung als gleichrangige Säule im Bildungswesen und als öffentliche Aufgabe politisch anerkannt und gefördert wird.

Statt Warteschleifen:

Wirksame Berufsqualifikation durch Erwachsenenbildung

Alle, insbesondere junge Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund brauchen eine qualifizierte Berufsausbildung. Notwendig ist deshalb:

- ein politisch verankerter »Wille zur Weiterbildung«, der die bremischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Stand setzt, Qualifikationen zu erhalten und auszubauen;
- die politische Verankerung der Planungssicherheit für Weiterbildungsträger;
- der Ausbau und die Vernetzung einer nachhaltigen Infrastruktur in Beratung, Vermittlung und Qualifizierung mit dem Ziel echter Berufsausbildung für den ersten Arbeitsmarkt;
- der Erhalt der gesetzlichen Regelung in Bremen von einer Woche Bildungsurlaub für alle Arbeitnehmerinnen und keine Streichung der Zuschüsse für Bildungsurlaube um 75 Prozent;
- der Erhalt der professionellen Weiterbildungs-Infrastruktur mit qualifiziertem Personal;
- die Förderung neuer Kooperationsformen und Netzwerkstrukturen – zum Beispiel durch die Einbindung neuer Lernorte (wie etwa Stadtbibliotheken, Bürgerhäuser, Internet-Cafés);
- eine engere Verzahnung von Lernmöglichkeiten mit dem unmittelbaren Lernen im Betrieb;
- eine verbesserte Transfer-Organisation zwischen dem im Wissenschaftsbetrieb der Universität entwickelten Wissen und dem Gebrauchswert von Wissen im städtischen und beruflichen Alltag.

Gegen einen neoliberalen Umbau der Bremer Hochschulen und der Universität

Den Hochschulbereich Bremens kennzeichnet ein radikal neoliberaler Umbauprozess zulasten einstiger Qualitätsstandards. Dies alles gipfelt darin, durch politische Entscheidungen renommierte Studiengänge zu schließen und sogar die Existenz des national wie international anerkannten Sportwissenschaftlichen Instituts zu bedrohen. Das Szenario der Hochschulentwicklungsplanung (HEPV) verfolgt staatliche Kürzungsvorgaben in Höhe von 100 Mio Euro: Bis 2015 sollen 1/4 der Professorenstellen und entsprechend weitere Stellen von Assistenten und Verwaltungsangestellten abgebaut werden, obwohl (lt. Hochschulpakt) mit einem drastischen Anstieg der Studierendenzahlen (bis 2015 um minimal 11 bis 15 Prozent) zu rechnen ist. Grundlegende Serviceleistungen für die Studierenden (z.B. im Prüfungsamt) sind schon jetzt kaum mehr funktionsfähig.

Damit der Hochschulbereich, wie vom Senat intendiert, zu einem mit Bundesmitteln geförderten »Excellence-Center« avancieren kann, muss Bremen die Komplementärfinanzierung von 100 Mio. Euro (exakt der Summe, die HEPV erbringen soll) aufbringen. Dafür sollen hochschulintern alle offenbar für diesen Umbau nicht mehr benötigten Ressourcen zusammengekratzt werden. Mit perspektivloser Ignoranz wird der laufende Studienbetrieb kaputtsaniert, wobei andererseits großzügige Ausnahmen vor allem bei Bleibebehandlungen und Berufungen erlaubt sind – vorrangig in den naturwissenschaftlich-technischen Fachbereichen der Universität und besonders gern in Verbindung mit entsprechend brillierenden Instituten (MPI u.a.).

Neben einer Einengung der Förderung auf Eliteförderung im staatlichen Bereich leistet sich Bremen mit seiner Unterstützung der IUB eine teure

Privatuniversität. In den Kapitalstock ist eine Zuwendung des Landes Bremen in Höhe von 214,5 Mio. DM geflossen. Weitere Landesmittel kommen aus dem Haushaltstitel für Infrastrukturinvestitionen bzw. werden als Komplementärmittel nach dem Hochschulbauförderungsgesetz geführt, obwohl die IUB daraus gar nicht gefördert werden darf. Studiengebühren betragen jährlich mindestens stolze 15.000 Euro!

Der öffentlich suggerierte Leuchtturmeffekt Bremens als »Stadt der Wissenschaft« und das Ziel, Bremen bis 2010 in die »Top 10 der Technologiestandorte« aufsteigen zu lassen, erweist sich jedoch als ein potemkinsches Dorf: Damit sollen die desaströsen Arbeits- und Studienbedingungen bei den derzeit offenbar weniger »effizienten« geistes- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten und ihr damit einhergehender struktureller Zusammenbruch verkleistert werden. Die Wirtschaft gewinnt über hierarchisierte, entdemokratisierte und an den Strukturen kommerzieller Unternehmen ausgerichtete Gremien direkte Repräsentanz in Entscheidungen. Der Hochschulbetrieb soll so einerseits zum Musterschüler im neoliberalen Mainstream herausgeputzt werden, während sich andererseits Studierende bei Einführungsveranstaltungen und Vorlesungen in völlig überfüllten Hörsälen und Massenbetrieb qualifizieren sollen.

Wir fordern die Abkehr von der neoliberalen hin zu einer demokratisch orientierten Wissenschaftspolitik. Insbesondere setzen wir uns ein für:

- einen sofortigen Stopp aller Maßnahmen, die der Privatisierung des Hochschulbereichs Vorschub leisten sollen;
- die Aufgabe von ruinösen Excellence-Experimenten;
- den Wegfall der Bezuschussung der IUB über die Bremer Haushaltspolitik und die Rücknahme der Beteiligungen des Landes;
- den Schutz wissenschaftlicher Arbeit vorzunehmender einseitiger Einflussnahme durch wirtschaftliche Interessen;
- einen Ausstieg aus HEP V mit seinen skandalösen Folgen für die Studien- und Arbeitsbedingungen der meisten Hochschulangehörigen sowie die sofortige Rücknahme der Schließungsabsichten von Studiengängen;
- verbesserte Perspektiven für alle durch ein kostenloses Studium und den Verzicht Bremens auf Studiengebühren;
- BAföG für Studierende als Zuschuss und Einsatz der Landesregierung für ein elternunabhängiges und existenzsicherndes BAföG ohne Rückzahlung;
- die Wiedereinführung demokratischer Selbstverwaltungsstrukturen in Forschung, Lehre und verfasster Studentenschaft;
- eine verlässliche Konsolidierung und wirksame Demokratisierung im gesamten Lehr-Studienbetrieb durch den Ausbau von Räumen und die Einstellung von qualifiziertem Personal für die zusätzlich bis 2015 erwarteten Studienanfänger;
- die vollständige Wiederherstellung der Verfassten Studierendenschaft mit hochschulpolitischem und allgemeinpolitischem Mandat sowie finanzieller Autonomie.

In die derzeitig herrschende Ideologie und dem damit einhergehenden neoliberalen Förderkonzept gehört die Absicht der Landesregierung,

schleichend Studiengebühren einzuführen. Studiengebühren sind ein völliger Irrweg. Sie verschärfen vor allem die im gesamten Bildungssystem herrschende soziale Auslese. Gerade aufgrund der ungenügenden Chancengleichheit im gesamten Bildungsbereich liegt Deutschland im internationalen Maßstab auch bei der Zahl der Studentinnen weit hinten. Das Studium muss für Studierende vollständig kostenfrei bleiben!

7.1 Sand im Getriebe – Für eine widerständige Kultur

Charakteristisch für das kulturelle Leben in Bremen ist seine außerordentliche Vielfalt und Vitalität. Zugleich wird das kulturelle Leben von verfestigten sozialen Benachteiligungen geprägt. Ungleichheiten im Bildungssystem ebenso wie die wachsende Armut führen dazu, dass ein großer Teil der Bevölkerung weitgehend von der Teilhabe am kulturellen Reichtum der Stadt ausgeschlossen bleibt.

Eine gerechtigkeitsorientierte Kulturpolitik muss die gravierenden Ungleichheiten beim Zugang zum kulturellen Leben und den Künsten abbauen. Auch im Kulturbereich dürfen die individuellen Chancen nicht von der sozialen Herkunft abhängig bleiben. Die Förderung von Kreativität, Phantasietätigkeit und Ausdrucksvermögen muss Menschen in den unterschiedlichsten Lebenslagen zugute kommen. Die sozialen Spaltungen in der Stadt erfordern neue Ideen und innovative Projekte, um auch einkommensschwachen und bildungsbenachteiligten Menschen Wege zur aktiven kulturellen Beteiligung zu eröffnen. Ein grundlegender Schritt auf diesem Wege muss die deutlich verbesserte Förderung der breitenwirksamen kulturellen Bildung sein. Kulturelle Bildung ist ein elementarer Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung und der demokratischen Stadtgesellschaft.

Bremens Ausgaben für die Kulturarbeit in Höhe von 127,4 Mio. Euro liegen weit unter dem Durchschnitt vergleichbarer Städte. Die konsumtiven Ausgaben sanken von 63,47 Mio. Euro in 2004 auf 58,15 Mio. Euro im Jahre 2005. Zwei Theater wurden geschlossen und mehrere kleine Einrichtungen haben unter Sparzwängen nicht überlebt. Es steht zu befürchten, dass die SPD/CDU-Koalition weitere Kürzungen im Blick hat und hierzu den so genannten »Masterplan Kultur« nutzen wird, welcher eine pauschale Kürzung von 10 Prozent aller institutionellen Förderungen vorsieht, angeblich zugunsten einer Projektförderung, von der keiner weiß, ob und in welcher Form sie wirksam wird.

Dies unterstreicht die bedauerliche Tatsache, dass sich Bremen in den letzten Jahren von einer kulturpolitischen Perspektiventwicklung verabschiedet hat. Weder wurde der kulturellen Vielfalt Bremens Rechnung getragen, noch wurde die notwendige Entwicklung der Jugendkulturarbeit ernsthaft in Angriff genommen. Damit verschenkt Bremen ein weiteres Mal Ressourcen, deren Entwicklung und Pflege tatsächlich der Humus einer nachhaltigen Entwicklung unseres städtischen Gemeinwesens sein könnte.

Die Bremer Kulturarbeit ist eher eines der vielen Stiefkinder der Landespolitik von SPD und CDU. In ihrer Bedeutung für eine partizipative Stadtentwicklung und für die aktive Identifikation von Bürgern mit ihrer Stadt wird sie allen Lippenbekenntnissen und Masterplänen zum Trotz von der amtierenden Landesregierung nicht wahrgenommen. Sie wird allenfalls als städtische Dekoration geschätzt.

Bestes Beispiel hierfür ist das ganze Drama um die Bremer Bewerbung als Kulturhauptstadt. Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens strichen die Landespolitiker von SPD und CDU die Bedeutung der Bremer Kulturszene heraus und überboten sich mit Bekenntnissen zur Finanzierung der kulturellen Infrastruktur und ihrer Entwicklung. Nachdem nun die Bewerbung gescheitert ist und Bremen sich nicht auf der Europäischen Bühne präsentieren können, verstummten alle Lobreden auf Bremens reiche Kulturszene und die alte Not der ständigen Kürzungen und der Vernachlässigungen übernahm wieder die Herrschaft.

Kulturarbeit in Bremen ist seit Jahren durch eine chaotische und inkompetente Bürokratie und durch völlige Planungsunsicherheit für die Kultureinrichtungen gezeichnet. Seriöse Programmplanungen, die naturgemäß einen längeren Vorlauf benötigen, sind für viele Einrichtungen häufig gar nicht möglich, weil Finanzierungszusagen erst mit existenzgefährdenden Verspätungen erfolgen. Aber selbst durch Deputationsbeschlüsse bewilligte Zuwendungen kommen oft nicht zur Auszahlung. Immer wieder taumeln Kultureinrichtungen deswegen am Rande der Betriebsschließung. Die Kulturbehörde ist in der Vergangenheit auch direkt an den zweifelhaften kaufmännischen Manövern beteiligt gewesen. Diese haben etwa das Theater am Goetheplatz fast in die Insolvenz geführt.

Wir benötigen eine verantwortliche Konzeption einer Landeskulturpolitik, die Kulturarbeit in ihrer Vielfalt und Bedeutung für eine aktive und demokratische Stadtentwicklung anerkennt und ihre Finanzierung auf dem Niveau vergleichbarer deutscher Städte sichert.

- Wir fordern, die Kulturförderung über Kontrakte mit Zielvereinbarungen abzusichern, welche den bestehenden Einrichtungen die Existenz zusichert und ihnen einen Planungsvorlauf von mindestens 3 Jahren ermöglicht.
- Gleichzeitig fordern wir eine wesentliche Ausweitung des Etats zur Finanzierung freier, befristeter Projekte, welche neue Impulse aufgreifen und auf Veränderungen reagieren können.
- Wir fordern eine Landeskulturpolitik, die Kulturarbeit in ihrer Vielfalt und Bedeutung für eine aktive und partizipative Stadtentwicklung anerkennt und ihre Finanzierung schrittweise auf dem Niveau vergleichbarer deutscher Städte festschreibt.

Kulturschaffende dürfen in Bremen nicht länger wie lästige Bittsteller behandelt werden. Die Förderung ihrer Arbeit muss eine selbstverständliche staatliche Pflichtaufgabe sein.

Bremen benötigt eine Kulturpolitik, die Widerständigkeit fördert. Kulturarbeit und kulturelle Bildung müssen der/dem Einzelnen den

Suchraum und das Experimentierfeld öffnen, in welchen er/sie Neues gestalten und damit zur gesamtgesellschaftlichen Entwicklung beitragen kann.

7.2 Sport findet nicht im Sessel statt

Dem Sport kommt in unserer Gesellschaft eine zentrale Rolle als Massenbewegung zu. Sport – insbesondere der Vereinssport – trägt maßgeblich zu Integration, Lebensfreude und Gesundheit bei, zu Bildung, Leistung, Toleranz, Solidarität und Gemeinschaft. Sport ist schon lange mehr als die wöchentliche Übungsstunde im Verein oder das Punktspiel am Wochenende. Sport ist längst mehr als eine reine Freizeitbeschäftigung - er ist letzten Endes eine gesellschaftspolitische Querschnittsaufgabe. Dabei ist neben der Förderung des Leistungssports die mindestens gleichberechtigte Berücksichtigung des Breitensports zu gewährleisten.

Wir treten dafür ein, die materiellen und finanziellen Rahmenbedingungen für den Sport zu sichern und wo möglich weiter auszubauen. Fördermittel müssen dauerhaft und verlässlich bereit gestellt werden. Die Finanzierung durch Wetteinnahmen ist eine unseriöse und verantwortungslose Perspektive. An die Stelle öffentlicher Förderung des Breitensports und regulärer Finanzierung des Leistungssports durch Ticketverkauf und Sponsoren soll die finanzielle Selbstausschöpfung der einkommensschwachen Schichten treten, welche die Hauptzielgruppe von Wettbüros sind. Dabei wird die Gefahr von echter Abhängigkeit (Spielsucht) bewusst in Kauf genommen. Einer solchen Entwicklung darf keinerlei Vorschub geleistet werden!

Wir wollen den gemeinnützigen Breiten- und Freizeitsport fördern und stützen und insbesondere den Kinder-, Jugend- und Schulsport stärken. Die Zusammenarbeit von Kindergärten und Schulen mit Sportvereinen ist zu unterstützen und auszubauen.

Wir setzen uns ein für die Fortführung des von Abwicklung bedrohten Studienfachs der Sportwissenschaft.

Die Verschärfung der gesellschaftlichen Widersprüche spiegelt sich auch in den Bedingungen des Sport(treibens) wider. Zunehmende Armut hat direkte Auswirkungen auf die Sportvereine. Die Möglichkeit zum Sport im Verein darf nicht vom Geldbeutel abhängen!

DIE LINKE regt an, im gemeinsamen Dialog nach Möglichkeiten zu suchen, die allen Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren eine kostenlose Mitgliedschaft in einem Sportverein ermöglicht. Gerade für Kinder und Jugendliche sind niedrigschwellige Bewegungsangebote – gerade auch im Freien – unverzichtbar für ihre körperliche, geistige und soziale Entwicklung. Vereine, die Jugendarbeit und Breitensport fördern, sind von Steuern und Abgaben zu entlasten. Ehrenamtliche Tätigkeit darf nicht weiter durch bürokratische Hemmnisse erschwert werden.

Die Eingliederung von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen und die Arbeit mit Kindern

und Jugendlichen ist durch speziell darauf abgestimmte Sportprojekte gezielt zu fördern. Auch hier gilt: Die Förderung muss an der Basis ankommen!

Viele Sportstätten sind nach wie vor sanierungsbedürftig. Hier ist das Land gefordert, Vereine und Verbände weiterhin und über das bisherige Maß hinaus zu unterstützen, damit es zu keinen Schließungen aufgrund von Baumängeln kommen muss.

Wir fordern, zukünftig auch dem Behindertensport besondere Aufmerksamkeit zu widmen und mehr und bessere Förderinstrumentarien für einen auch leistungsorientierten Sport von Menschen mit Behinderungen anzubieten.

8. Die Stadt gehört allen – Für eine nachhaltige Stadtentwicklung

Allen städtebaulichen Planungen ist der Maßstab des Menschlichen zugrunde zu legen! Das bedeutet:

Kommunalpolitik will nicht »das Beste für die Menschen«, sondern jede Entscheidung ist partnerschaftlich mit der Gesellschaft zu treffen und umzusetzen. Insofern orientiert sich unsere Kommunalpolitik konsequent am Leitbild der Bürgergesellschaft und Bürgerkommune. Jede kommunalpolitische Entscheidung muss dem Grundsatz sozialer Gerechtigkeit Stand halten, also vor allem prüfen, ob und wie für die Benachteiligten in dieser Gesellschaft Chancengleichheit und ein Standard an sozialer Sicherheit gegeben sind.

DIE LINKE fordert und unterstützt eine Stadtentwicklungspolitik für alle Menschen dieser Stadt – unabhängig von ihrer Nationalität, der unterschiedlichen sozialen Stellung oder ihrem Alter –, die es ihnen ermöglicht, in ihrem Stadtteil zusammenzuleben sowie an Einrichtungen und Angeboten zu Bildung und Ausbildung, zu Sport und Freizeitgestaltung, zu Kultur und gegenseitigem Austausch teilnehmen zu können.

Um der sozialen Verödung ganzer Stadtteile entgegenzuwirken, will DIE LINKE konsequent öffentliche Treffpunkte für Bildung und Freizeitgestaltung (z.B. Spielplätze, Jugendtreffs, multifunktionale Räume) fördern und errichten, wozu auch gezielte Projekte wie z.B. eine Zukunftswerkstatt »Zusammenleben im Ortsteil« gehören. Hierbei geht es im größeren Kontext um Aufhebung von Isolation sowie Förderung von Kommunikationsfähigkeit und selbstbestimmtem Handeln.

Es gilt, der drohenden Spaltung der Stadt entgegenzutreten. Neue, schicke Quartiere – Stadtvillen am Werdersee – werden für gutbetuchte Mittelständler erschlossen, während Arbeitslose, Hartz IV-Empfänger und Migranten in Wohngebiete abgeschoben werden, die zu verslumen drohen. So wird die Schere zwischen arm und reich sichtbar! Stadtteilbezogene Sanierungsvorhaben, Maßnahmen für ein gesundes Wohnumfeld und die Versorgung des Quartiers mit den erforderlichen Dienstleistungs- und Verkehrseinrichtungen können dem vorgenannten Anspruch

nur gerecht werden, wenn sie direkt an den Interessen der Bürgerinnen und Bürger in ihren Stadtteilen orientiert sind. In diesem Zusammenhang lehnen wir die Einführung sogenannter Business Improvement Districts (BID) vehement ab, da durch deren Verwirklichung das Recht der Bürger auf soziale Mitbestimmung zur Gestaltung ihres Viertels untergraben wird.

Die Planung und Durchführung von Programmen und Maßnahmen erfolgt durch die Stadt und nicht nach den Wünschen beliebiger Investoren. Die Kontrolle liegt bei den Stadtteilbeiräten, deren Entscheidungsbefugnisse über ihre derzeitige Alibifunktion hinaus deutlich angehoben werden müssen. Bei allen Planungen und Umsetzungen von Baumaßnahmen im Wohn- und Verkehrsbereich ist dabei besonders die »Barrierefreiheit« – eine alters- und behindertengerechte Ausführung – zu garantieren.

Die Linke fordert daher eine Novellierung des Beirätegesetzes mit der Zielsetzung, dass Stadtteilbeiräte als gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Bevölkerung in den Stadtteilen mehr Mitwirkungsmöglichkeiten erhalten, gleichzeitig ist die derzeitige Zentralisierung von Dienstleistung, Bürgerberatung und Verwaltung aufzugeben – Dezentralisierung schafft Bürgernähe und lebensfähige Stadtteile! Die Beiräte sollen Antragsrecht in der Stadtbürgerschaft erhalten. Voten der Stadtteilbeiräte sollen nicht ohne Anhörung der Beiratsfraktionen in den zuständigen Deputationen oder in der Stadtbürgerschaft überstimmt oder außer Kraft gesetzt werden können! Die Beiräte sollen ein Vetorecht gegenüber Beschlüssen der Bürgerschaft erhalten, wenn ihre Belange berührt sind. Dieses Veto soll nur nach erneuter Beratung (mit Rederecht für die Beiratsfraktionen) mit einer Zweidrittelmehrheit der Bürgerschaft aufgehoben werden können.

Die Stadtteilbeiräte sollen die finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten erhalten, aktiv regionale Wirtschaftshilfe zu praktizieren. Ziel ist die Schaffung eines »Beteiligungshaushalts« auf Stadtteilebene. Die Bürger entscheiden selber über die Investitionen in ihrem Stadtteil. Die Linke tritt für unbedingte Transparenz und eine nachhaltige Demokratisierung in der Arbeitsweise der Beiräte ein. Die Bürger eines Stadtteils wählen direkt eine/n Stadtteilbürgermeister/in. Sie/er leitet die Sitzungen des Beirates und vertritt ihn nach außen. Die Stadtteilbürgermeister/-innen üben eine fachlich beratende Funktion aus, sie haben die Umsetzung der Beiratsbeschlüsse einzuleiten und zu kontrollieren.

Bremen bietet viele Voraussetzungen für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Im Vergleich zu vielen anderen Städten derselben Größenordnung erscheint Bremen idyllisch – mit vielen gewachsenen Stadtvierteln, mit kurzen Wegen ins Grüne, mit belebten Straßenzügen, die Nachbarschaft und Urbanität vermitteln. Nach einer Untersuchung der Arbeitnehmerkammer wird Bremen von seinen Bewohnerinnen und Bewohnern wegen seiner Überschaubarkeit, der schönen Innenstadt, seiner Lage am Wasser und seiner grünen Naherholungsgebiete geschätzt. Diese Potenziale gilt es zu erhalten und auszubauen!

Aber die Potenziale von Bremen und Bremerhaven für eine soziale und ökologisch verträgliche Stadtentwicklung wurden jahrelang im wahrsten Sinne des Wortes zubetoniert. Gewerbeparks am Stadtrand, Großwohnghettos, Konsum- und Bürozentren haben die soziale und funktionale Entmischung der Stadt vorangetrieben und eine Verödung vieler Stadtteile bewirkt. Künstliche Konsumtionsräume ersetzen soziale Kommunikationsräume. Flächenfraß nach außen ersetzt notwendige Verdichtung und nach innen wirkende Belebung der Stadtteile. Quantität ersetzt Qualität. Eine derartige Politik lehnen wir ab!

Für eine nachhaltige Stadtentwicklung – Ökologische Verträglichkeit

Das Gebot des »geringsten Eingriffs« ist bei jeder Planung zu berücksichtigen, das heißt: Realisierung im Bestand hat Vorrang. Die Stadt muss in ihrer Ausdehnung begrenzt bleiben. Jeglicher »Flächenfraß« - ob für neue Gewerbeansiedlung, Wohnungs- oder Straßenbau - ist abzulehnen. Der Bremer Camping-Platz samt angrenzender »Uniwildnis«, die ehemals landschaftsgeschützte Achterdieklandschaft, die Osterholzer Feldmark oder die Marschengebiete von Mahndorf und Arbergen (um nur einige Beispiele zu nennen) Grün- sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen dürfen keiner Betonpolitik weichen. Wir fordern daher den umgehenden Baustopp in den Marschen von Arbergen und Mahndorf bzw. der Osterholzer Feldmark. Keine Zentralisierung von Dienstleistungen, bzw. deren Rücknahme. Ihre Verlagerung in riesige Einkaufszentren untergräbt urbanes und stadtteilbezogenes Leben.

Der Ansiedelung von Klein- und Dienstleistungsbetrieben sowie Einzelhandelsgeschäften in den einzelnen Stadtteilen hat vor der Errichtung weiterer Verbrauchermärkte absolute Priorität. Wo Wohnen und Arbeiten gemischt sind, werden öffentliche Räume eher belebt als dort, wo nur gewohnt oder nur gearbeitet wird. In den Stadtteilen sind Begegnungsorte ohne Konsumzwang einzurichten, bzw. zu erhalten – das gemeinsame Gespräch fördert die Integration!

Nur durch konsequente Rücknahme des Verkehrs, durch Straßenrückbau sowie teilweise Umwidmung in den Achsen Martinistraße/Wallanlage wird ein zusammenhängendes städtisches Leben wieder möglich. Hierzu gehört auch, dass Bremen der Realität, eine Stadt am Fluss zu sein, Rechnung tragen muss. Das Konzept »Stadt am Fluss« muss in der Stadtentwicklungsplanung endlich wieder genügend Berücksichtigung finden. Bei der Erschließung bisheriger Industriebrachen in der »Überseestadt« sind neben Büro- und Dienstleistungsansiedlungen auch alternative Wohnformen – z. B. generationsübergreifendes Wohnen – zu realisieren. Kleine Geschäfte, Cafés, die Neuanlage von weiteren Grünzonen mit Spielplätzen und Bänken sind einzuplanen. Die Neuanlage bzw. Unterhaltung von Grünzonen darf aber nicht nur auf die City beschränkt bleiben - vielmehr ist auch in den einzelnen Stadtteilen eine konsequente »Aufforstung« zu betreiben.

Stadtteile, in denen sich unterschiedliche Nutzungsarten erhalten haben, sind in ihrer Vielfalt zu unterstützen. Wichtigster Anspruch aller Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen muss sein, dass

nach Durchführung der Arbeiten die Bewohner in ihrer bisherigen Nachbarschaft weiter wohnen können. Bremen ist gefordert, Förderprogramme zur ökologischen Modernisierung und Lückenbebauung fortzuschreiben, bevor neue Baugebiete erschlossen werden. Reine Wohngebiete, insbesondere die Neubaugebiete am Stadtrand, sind durch die Ansiedlung quaternaher, nicht störender Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe, die Schaffung kultureller Angebote und die Einrichtung von Kommunikations-, Erholungs- und Grünanlagen in Mischgebieten umzugestalten.

Die infrastrukturelle Unterversorgung dieser Viertel ist den Bedürfnissen der dort lebenden Menschen entsprechend zu beseitigen, soziale Monokulturen sind abzubauen. Bei dem »Stadtumbau« bietet sich die Arbeitsweise der WIN-Programme (Wohnen in Nachbarschaft) – Konsensprinzip, stimmberechtigt ist jede/r Einwohner/in des Stadtteils – an, deren Mittel deutlich aufzustocken sind.

Die Linke hat sich immer explizit gegen die wirtschaftlich und ökologisch unsinnigen Großprojekte ausgesprochen. Sie unterstützt den Kampf der Umwelt- und Flächenschutzinitiativen gegen den vorherrschenden Flächenfraß und die Betonpolitik der großen Koalition. Es gilt, eine Stadtentwicklungspolitik mit qualitativen Anforderungen zu gestalten, bei der alle Bürgerinnen und Bürger Bremens und alle gesellschaftlichen Gruppen entscheidend mit beteiligt sind.

Bremische Stadtentwicklung – als Teil Bremischer Landespolitik – kann nur dann zum Erfolg für die Menschen und die Wirtschaft werden, wenn sie als regionale Entwicklungspolitik praktiziert wird. Es ist höchste Zeit, die »Gemeinsame Landesplanung Bremen/Niedersachsen« wieder zu beleben und aus ihrem »Dornröschenschlaf« zu erlösen, um so die schädliche Standortkonkurrenz zu überwinden.

Eine Neuordnung des Bodenrechts ist zu einer dringenden Aufgabe geworden. Grund und Boden sind nicht vermehrbar. Da über den Bodenpreis bis zu 85 Prozent der Preis von Wohnen bestimmt wird, sind Stadt und Land Bremen gefordert, entsprechende Reformvorschläge zu erarbeiten und als Gesetzesvorlage im Bundesrat einzubringen. Ziel und Grundzug eines neuen Bodenrechtes wäre die Feststellung, dass Grund und Boden unverkäuflich sind. Eine Übertragung von Grund und Boden erfolgt kaufpreislos! Grund und Boden werden in Gesellschaftseigentum überführt. Es werden nur Nutzungsrechte vergeben. Nicht davon berührt bleibe die Käuflichkeit der Bebauung. Die Wirkung käme einem Einfrieren der Bodenpreise gleich. Energieeinsparung und Umstieg auf erneuerbare Energiequellen sind das Gebot der Stunde. Aus diesem Grund lehnen wir den geplanten Neubau eines Kohlekraftwerkes ab. Wir befürworten die Einrichtung kleiner Blockeinheiten im Rahmen des ökologischen Stadtumbaus. Eine weitere Weservertiefung lehnen wir entschieden ab. Nicht nur aus ökonomischen und fiskalischen, sondern besonders aus ökologischen Gründen – zunehmende Versalzung der Uferzonen, Gefährdung der Deichsicherheit und des Überschwemmungsschutzes sowie fatale Folgen für Flora und Fauna.

Bremen – Stadt der alternativen Energien

Der jüngste UN-Klimabericht hat uns allen verdeutlicht, dass dringend Maßnahmen zum Klimaschutz auf allen Ebenen benötigt werden. Auch Bremen kann dazu seinen Beitrag leisten. Der Energieverbrauch und die Umweltbelastung kann durch gezielte Förderung von geeigneten Energiesparprogrammen auf kommunaler und Landesebene vermindert werden.

Beispielsweise werden durch »Standby«-Betrieb von elektronischen Geräten in deutschen Haushalten und Büros jährlich ca. 20 Milliarden Kilowattstunden Strom verbraucht - das entspricht dem gesamten Stromverbrauch Berlins. Dadurch werden fast 140 Millionen Tonnen Kohlendioxid in die Atmosphäre gepustet. Viele elektrische Geräte sind Stromfresser.

Heute sind die Techniken soweit gediehen, dass alternative Energieerzeuger zur Verfügung stehen, so z.B. Wärmepumpen, regenerative Energieformen, Energiesparlampen und verbesserte Isolierungen usw.

Aber all diese Dinge werden nur begrenzt eingesetzt!

Deshalb sollte Bremen die Stadt der Energie-Alternativen werden.

DIE LINKE in der Bürgerschaft wird dazu eigene Vorschläge erarbeiten, um dem globalen Klimawandel auf lokaler Ebene begegnen zu können.

Preiswertes und sicheres Wohnen für alle ermöglichen!

Der kommunale Wohnungsbau ist praktisch zum Erliegen gekommen: Der Sozialwohnungsbestand geht zurück, die städtischen Wohnungsbau-gesellschaften Bremische Gesellschaft und GEWOBA wurden ganz- oder teilprivatisiert. Wir sind der Meinung: Der öffentliche Einfluss auf die Wohnungswirtschaft darf nicht weiter sinken, im Gegenteil - er muss ausgebaut werden.

Die Mittel für den sozialen Wohnungsbau sind nachhaltig aufzustocken, dabei ist der Bedarf an mietgünstigen Wohnungen und deren Größe ausgehend von einer Analyse der Einkommensverhältnisse vorausschauend zu bestimmen. Durch das Fördersystem sollen vorrangig langfristige Sozialbindungen der Wohnungen entstehen. Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus schließt die finanzielle Förderung genossenschaftlicher und kooperativer Formen der Selbstverwaltung und Selbsthilfe beim Wohnungsneubau mit ein.

Bei der Förderung des sozialen Wohnungsbaus ist auf eine energie-sparende Bauweise ebenso zu setzen wie auf die Belange alter und behinderter Menschen. Bei öffentlichen Planungsvorhaben müssen künftig grundsätzlich der Landes-Behinderten-Beauftragte und die bremischen Behindertenverbände als Träger öffentlicher Belange beteiligt werden. Es hat sich nämlich gezeigt, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen bei Neu- und Umbauten von Gebäuden und Verkehrsanlagen nicht ausreichend berücksichtigt werden. Der Finanzvorbehalt im Landesgleichstellungsgesetz, der dazu führt, dass Neu- und Umbauten noch immer ohne Einhaltung der Grundsätze der Barrierefreiheit durchgeführt werden können, muss gestrichen werden.

Alternative Wohnformen stellen kein öffentliches Ärgernis dar, sondern eine Bereicherung. Selbstbestimmt gestaltetes Wohnen darf auch in

Bremen nicht kriminalisiert, sondern muss gefördert werden. Die Möglichkeiten zu Mieterhöhungen sollen generell auf die allgemeine Preissteigerungsrate beschränkt werden. Mitbestimmungsrechte der Mieterinnen und Mieter sollen ausgebaut werden.

Obdachlose haben ein Recht auf menschenwürdige Unterbringung. Wir fordern die Auflösung menschenunwürdiger Notunterkünfte. Eine Wohnungsräumung auf die Straße, also in die Obdachlosigkeit, muss in jedem Fall kategorisch ausgeschlossen sein. Entsprechende gesetzliche Regelungen sind vorzunehmen.

Bremen muss wohnlich bleiben!

Keine Privatisierung von im Stadtbesitz befindlichen Grundstücken, Häusern oder Wohnungen. In Sanierungsgebieten ist der kommunale Eigentumsanteil zu erhöhen. Dabei sind die rechtlichen Übernahme- und Enteignungsmöglichkeiten voll zu nutzen. In gewachsenen Vierteln sind die Verbesserung und Ausstattung der vorhandenen Wohnungen voranzutreiben. Dabei ist unbedingt auf Komfortsanierungen zu verzichten. Modernisierungen mit staatlichen Mitteln dürfen nicht zu Mieterhöhungen führen.

Der Verkauf von kommunalem Wohneigentum leistet keinen Beitrag zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung und produziert in der Regel langfristig Folgekosten. Finanzielle Spielräume eröffnen sich für die Stadt, wenn kommunale Wohnungsunternehmen der Kommune Aufgaben abnehmen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass der notwendige Bestand an kommunalen Wohnungen, der für eine sichere soziale Wohnungsversorgung notwendig ist, erhalten bleibt. Kommunales Wohneigentum darf nach unserer Auffassung nicht als Manövriermasse zur Schuldentilgung missbraucht werden. Es hat und behält auch in Zukunft - unter veränderten sozialen Bedingungen - eine wichtige Funktion für die Sicherung der Wohnungsversorgung, für bezahlbare Mieten und die soziale Stabilisierung der Wohnquartiere.

Die fortschreitende Privatisierung von öffentlichem Eigentum und damit von öffentlicher Verfügungsmacht lehnen wir ab. Wir wollen die Bewahrung von Gemeineigentum und seine Ausweitung, wo dies sinnvoll ist. In anderen Fällen unterstützen wir den Übergang bisher staatlichen Eigentums in die Verfügung vieler Träger, die sich zugleich auf wirtschaftlich effiziente, sozial und ökologisch orientierte Weise assoziieren und deren demokratische Verfügungsmacht durch staatlich gesetzte Rahmenbedingungen gestärkt wird. Wir treten für die Stärkung von genossenschaftlichem Eigentum ein. Dies sind progressive Schritte der Entbürokratisierung und tatsächlichen Vergesellschaftung.

Wir fordern die Einführung einer kommunalen Wohnungsvermittlung. Alle Wohnungen, die mit Unterstützung von Steuermitteln gebaut werden, sind unter Berücksichtigung des Kündigungsschutzes spätestens drei Monate vor Neuvermietung der Vermittlungsstelle anzubieten. Zudem ist ein Mietspiegel zu erstellen.

Es darf nicht die Strategie des Programms »Bremer bauen in Bremen« sein, teures Bauen um jeden Preis und an jedem beliebigen Ort zu fördern. Politiker, Stadtplaner und Architekten sind gefordert,

zukunftsweisende Baukonzepte zu entwickeln. Hierbei sind sowohl die Ergebnisse des Wettbewerbs »Bremer Haus« von 1981 mit einzubeziehen, als auch eine Wiederaufnahme des Projektes »Wohnen ohne Auto«.

Die »Auto-freundliche Stadt« ist von gestern. Eintreten für eine Verkehrswende!

Die Wege, die wir täglich in unserer Stadt zurücklegen, sind im Lauf der Jahre immer länger geworden. Zu lange war die Stadtplanung, gerade unter dem Aspekt der funktionalen Entmischung, eine Autostraßenplanung. Das Auto und sein Bedarf an Parkfläche und Bewegungsraum dürfen nicht mehr im Mittelpunkt der Verkehrsplanung stehen. Gerade bei der Verkehrsentwicklung ist sichtbar, dass die Stadt an ihre ökologischen Grenzen stößt. Fast regelmäßige Überschreitungen der Luft-/Feinstaubgrenzwerte erfordern eine radikale Umkehr! Keine Diagonalverkehre durch die Stadt – kein Ausbau des Concordeatunnels!

DIE LINKE. fordert daher zeitgleich mit Fertigstellung des Ringschlusses der A 281 die Planung zum Abriss der Hochstraße Breitenweg abgeschlossen zu haben. Einhergehen muss der Abriss mit der Sperrung des Breitenwegs für den Durchgangsverkehr. DIE LINKE. fordert zudem eine städtebauliche Weiterentwicklung der Bahnhofsvorstadt unter Beteiligung der Bevölkerung.

Wir benötigen eine Stadt- und Verkehrsplanung, die nicht in erster Linie Profitinteressen Rechnung trägt, sondern sich an den Bedürfnissen und Interessen der Menschen ausrichtet. Dazu gehören kurze Wege zu Einkauf, Arbeitsplatz, Kulturangebot oder Erholung. Diese Planung muss ökologische und ökonomische Kriterien miteinbeziehen. Die Stadtteile müssen wieder mit Leben erfüllt werden. Das heißt: Verkehr vermeiden, verkürzen, verlagern!

Die Linke fordert für Bremen einen Generalverkehrsplan, in dem der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) absoluten Vorrang hat. Das Ziel muss sein, den motorisierten Individualverkehr (MIV) zurückzudrängen. Wir setzen uns für flächendeckende Tempo-30-Zonen in den Stadtteilen ein. Bei der Erschließung neuer Wohnbauflächen muss die Anbindung an den ÖPNV Vorrang haben. Die Außenbezirke müssen – durch Ausbau von Ringstrecken – besser an den ÖPNV angeschlossen werden.

Wir wollen die Attraktivität des ÖPNV steigern: Keine weitere Tarifierhöhungen der Nahverkehrspreise, sondern mittelfristige Senkung mit dem Ziel des Einfrierens, Verlängerung der Gültigkeitsdauer auf zwei Stunden für den Einzelfahrschein – Hin- und Rückfahrt – sowie eine 24stündige Gültigkeit für das »Bremer Kärtchen«. Wir fordern die sofortige Rücknahme des Nachtzuschlags sowie die Einführung eines »Sozialtickets« zur Benutzung des ÖPNV.

Der ÖPNV muss besser – vor allem mit dem Umland - vertaktet werden. Das heißt: Er muss eine regionale Komponente bekommen. Die Linke begrüßt die Pläne der BSAG zum Bau einer Regional-Stadtbahn und fordert ihre baldige Umsetzung. Die Linke hat sich bundesweit gegen das InterRegio-Sterben gestemmt. Bremen und Bremerhaven sind davon besonders betroffen. Unser Standpunkt ist weiterhin, dass der InterRegio als wichtiges Bindeglied zwischen Nah- und Fernverkehr bestehen bleiben und ausgebaut werden muss.

Fußgänger und Radfahrer sind die ökologischsten Verkehrsteilnehmer. Ihre Rechte im Straßenverkehr müssen gestärkt werden. Bevorzugung von Fuß und Rad an Ampeln gegenüber Autos. Der Fahrradverkehr braucht einen eigenen Haushalt, um ihn aus der Rolle des Almosenempfängers beim Straßenbau zu befreien.

Um das Privatauto zurückzudrängen und einen Umstieg auf den ÖPNV zu erreichen, gibt es die Möglichkeit, das Autofahren zugunsten des öffentlichen Verkehrs zu verteuern. Die Linke schlägt daher die Schaffung der autoarmen Innenstadt vor, zu erreichen über das sog. »Fahrscheinmodell«. Nach diesem Modell ist das Befahren eines näher zu definierenden Bereiches der Stadt (Innenstadt) nur gestattet, wenn die Fahrerinnen und Fahrer im Besitz eines Fahrscheins/einer Plakette der BSAG sind. Das »Fahrscheinmodell« hat deutliche Vorteile. Durch die »Janusköpfigkeit« der Plakette (Berechtigung zur Straßenbenutzung und zur Nutzung des ÖPNV) handelt es sich um ein flexibles Instrument, das grundsätzlich die Wahl des Verkehrsmittels freistellt.

9. Bremerhaven

Alle Probleme und Chancen der Entwicklung des Landes Bremen zeigen sich besonders dramatisch in Bremerhaven. Bremerhaven ist zusammen mit Bremen unter den 25 wichtigsten Containerhäfen der Welt und nach Hamburg und Antwerpen der wichtigste in Europa. Gleichzeitig leben 40 Prozent der Kinder in Bremerhaven in Armut. Die steigende Bedeutung Bremerhavens als Logistik-Standort für die gesamte Bundesrepublik und als einer der führenden Europäischen Häfen setzt sich nicht in Beschäftigung um; die Arbeitslosigkeit ist in Bremerhaven besonders hoch. Während Bremerhaven als Wissenschafts-Standort ausgebaut wird, sinkt der Qualifikations- und Ausbildungsgrad der Bevölkerung weiter ab. Während die Chancen einer maritimen Gemengelage unzureichend genutzt werden, zieht die Landesregierung aus dem rechtzeitigen Scheitern des Oceanpark-Projekts keine Konsequenzen, sondern orientiert sich weiter auf Event-Tourismus und isolierte Großprojekte.

Die weitere Entwicklung Bremerhavens als globaler Hafen und Logistik-Drehscheibe wird nur angemessen möglich sein, wenn sie mit erheblich höherer finanzieller Unterstützung des Bundes und im Rahmen einer abgestimmten nationalen Häfenstrategie erfolgt. Die Investitionskosten, wie sie etwa beim Bau des CT IV anfallen, übersteigen das, was für den Stadtstaat aus eigener Kraft möglich ist. Eine gemeinsame nationale Häfenstrategie ist auch notwendig, um Umwelteingriffe und Investitionen auf das notwendige Maß zu begrenzen, anstatt durch Konkurrenz zwischen den deutschen Häfen parallele Kapazitäten zu schaffen.

Die Strukturentwicklung Bremerhavens, wie sie von der Großen Koalition betrieben wird, verkennt die Notwendigkeit einer sozial und kulturell integrierten Herangehensweise. Ein modernes Dienstleistungszentrum im Umfeld von Armut und Arbeitslosigkeit entwickeln zu wollen, ist nicht nur zynisch, sondern auch ökonomisch zum Scheitern verurteilt. Daher braucht Bremerhaven umgehend besondere Investitionen zum Aufbau

öffentlich geförderter Beschäftigung, besondere Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderarmut, gezielte Angebote zur Weiterbildung und zur Ausbildungsförderung, sowie eine Entwicklungsperspektive, bei der die eigene Bevölkerung mit gemeint ist und eine wichtige Rolle spielt. Die Wissenschaftsförderung darf nicht auf die maritime Wissenschaft begrenzt werden, die Stadtentwicklung muss den gezielten Ausbau der Kulturszene, die Förderung von Kleinunternehmen, sowie den Aufbau sozio-kultureller und jugendorientierter Angebote mit einschließen.

Containerterminal CT IV

Das größte Bauvorhaben in Bremerhaven ist derzeit der Bau des Containerterminals IV. Wegen der hohen Kosten und der damit verbundenen immensen Verschuldung hat die PDS bei der letzten Bürgerschaftswahl dieses Vorhaben abgelehnt. Inzwischen ist der Bau unumkehrbar. Es kommt jetzt darauf an, die entstandenen und noch entstehenden Folgen zu behandeln. Durch den Containerumschlag wird es sehr starken Verkehr geben, um die Container weiter zu transportieren.

Der Containertransport über die Bahn ist auszubauen. Dazu ist die Bahntrasse über Bremen soweit auszubauen, dass sie neben dem Personenverkehr auch einen verstärkten Containerverkehr aufnehmen kann.

Ein sehr großer Teil der Container wird weiterhin über LKW abtransportiert. Als Nebenkosten zu den Kosten des Containerterminals ist in den Zugang zur Autobahn zu investieren, um die Verkehrslasten für die Stadt Bremerhaven auf ein erträgliches Maß zu reduzieren. Die vorgesehene Trog-Lösung lehnen wir ab, da dadurch die Wohnqualität der Quartiere in der Nähe der Trasse in unzumutbarer Weise eingeschränkt wird. Es sind umweltschonendere Varianten zu untersuchen, z.B. ein Tunnel.

Neben den Belastungen ist eine Infrastruktur zu entwickeln, die dafür sorgt, dass ein größerer Teil der Wirtschaftsleistung, der durch den Containerterminal erbracht wird, in Bremerhaven zu hochwertigen Arbeitsplätzen führt.

Forschung

Bremerhaven ist als Standort der maritimen Forschung und Entwicklung von maritimen Technologien weiter zu fördern. Das Alfred-Wegener-Institut und die Hochschule Bremerhaven müssen weiter ihren Platz ausbauen. Insbesondere die Hochschule ist wichtig als Standortfaktor.

Mehr demokratische Mitwirkung der Menschen in Bremerhaven

Die Linke hat das Bürgerbegehren für mehr Demokratie unterstützt. Wir begrüßen die große Beteiligung und die Umsetzung durch die Bürgerschaft. Dadurch wird auch in Bremerhaven die 5-Prozent-Klausel fallen.

Als weiteren Schritt zu mehr Demokratie und Bürgerbeteiligung fordern wir die Direktwahl des Oberbürgermeisters.

10. Migrationspolitik in Bremen

In Bremen leben über 70.000 Menschen anderer Nationalität. Das sind rund 13 Prozent der Gesamtbevölkerung. Migrantinnen sind besonders von Armut betroffen. Die Arbeitslosenquote liegt bei ihnen mit 30 Prozent an der erwerbsfähigen Bevölkerung Bremens besonders hoch. Der rapide Arbeitsplatzabbau der letzten Jahre hat die oft gering qualifizierten Migrantinnen in dramatischer Weise aus ihren Arbeitsplätzen gedrängt. Berufliche Perspektiven und Arbeit sind aber ein wichtiger Faktor für die Integration der Migrantinnen. Unter Integration verstehen wir nicht die Anpassung an den deutschen Mainstream, sondern eine gleichberechtigte Teilhabe am politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben. Wir setzen uns für Partizipation und Chancengleichheit unabhängig von nationaler Zugehörigkeit ein.

Sprachkompetenz ist und bleibt dabei ein Schlüsselfaktor für Bildung, Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe. Daher unterstützen wir die Durchführung von unentgeltlichen Sprachkursen und muttersprachlichem Unterricht durch freie Träger, in Volkshochschulen, Schulen und Kindergärten. Diese Angebote müssen erweitert werden. Ein besonderes Gewicht muss dabei auf der Förderung von Frauen und Mädchen liegen.

- Wir streben dazu eine gezielte Förderung zweisprachiger Alphabetisierung und Erziehung gerade in Stadtteilen mit vielen Migrantinnen und Migranten an. Kognitive, sprachliche, soziale und interkulturelle Kompetenz erfordert Konzepte, welche die Akzeptanz der Erstsprache und eine Förderung mehrsprachiger Ausbildung beinhaltet.
- Wir treten ein dafür, dass jedes Kind und jeder Jugendliche die allgemein bildenden Schulen und Kindergärten in den Kommunen besuchen soll.
- Wir fordern die Unterstützung von Migrantinnen, Migranten und Flüchtlingen bei der gleichberechtigten Integration und Teilhabe in allen Feldern des Arbeitslebens. Insbesondere sollen das Land Bremen und deren Einrichtungen auf allen Ebenen Migranten einstellen – und zwar entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung.
- Wir verwahren uns gegen bürokratische Hürden bei der Einbürgerung, insbesondere da das konkrete Verfahren in die Verantwortlichkeit der Länder fällt. Auch die anfallenden Gebühren dürfen ein akzeptables Maß nicht überschreiten.
- Wir fordern die Einrichtung eines Referates für Interkulturelle Angelegenheiten in Bremen.
- Wir wollen die Legalisierung von Erwerbsarbeit für Asylsuchende und Migranten mit begrenzter Aufenthaltsgenehmigung.

Schutz für Verfolgte – Kein Mensch ist illegal!

Europa trägt aufgrund seiner kolonialen Vergangenheit und der gegenwärtigen Strukturierung der Weltwirtschaft, der Errichtung der »Festung Europa« und der Vernachlässigung einer vernünftigen Entwicklungspolitik eine entscheidende Mitverantwortung für Hunger, Bürgerkriege und ökologische Katastrophen in der so genannten Dritten Welt.

Vor diesem Hintergrund ist es unsere Aufgabe, für einen umfassenden und wirkungsvollen Schutz für Verfolgte zu sorgen. Wir verlangen, dass jeder Mensch, der aufgrund seiner nationalen und ethnischen Zugehörigkeit, seiner Religion, Weltanschauung oder sexuellen Orientierung seine Heimat verlassen muss, in der Freien Hansestadt Bremen Schutz und Aufnahme findet.

Der Umgang mit Flüchtlingen ist ein wichtiger Hinweis auf die demokratische Kultur der Gesellschaft. Von Jahr zu Jahr verschlechtern sich die Lebensbedingungen von Asylsuchenden. Diese Menschen werden systematisch an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Ihre Integration wird gezielt verhindert und ihr Lebensstandard auf ein menschenunwürdiges Niveau gesenkt.

Obwohl die Asylpolitik in den grundlegenden Linien von der Bundesregierung bestimmt wird, trägt die Landes- und Kommunalpolitik viel Verantwortung dafür, wie in ihrem Verantwortungsbereich mit Asylsuchenden umgegangen wird. Gerade in Bremen können und müssen Anstrengungen für eine humane Asylpolitik unternommen werden, da hier landes- und kommunalpolitische Kompetenzen besser gebündelt werden können.

Weil nur eine Integration in das gesellschaftliche Leben der Kommune Flüchtlinge vor Übergriffen und Abschiebung schützen kann, unterstützen wir die Arbeit von Nachbarschaftsinitiativen und lokalen Asyl-Freundeskreisen. Wir unterstützen und beteiligen uns an Bürgerinitiativen gegen die Abschiebepaxis und an Demonstrationen, etwa zum Tag der Menschenrechte. Der geltende Grundsatz in der bremischen Asylpolitik muss lauten: Aufenthaltssicherung und Integration statt Verfolgung und Abschiebung.

Für die Verbesserung der Lebensverhältnisse der in Bremen lebenden Migrantinnen und Migranten fordern wir:

- die Aufhebung des generellen Arbeitsverbotes für Asylsuchende;
- geduldete oder asylsuchende Menschen müssen ein Bleiberecht erhalten, das ihren Aufenthalt langfristig absichert und Integration ermöglicht.

Menschen mit Duldung unterliegen gravierenden Einschränkungen der im Grundgesetz verankerten Freiheitsrechte. Sie dürfen keinerlei Arbeit aufnehmen und sind sehr oft in Sammelunterkünften untergebracht. Ihre Reisefreiheit ist durch die Residenzpflicht stark eingeschränkt, denn sie dürfen ohne Genehmigung der Ausländerbehörde den Landkreis, in welchem sie untergebracht sind, nicht verlassen. Daher fordern wir bis zur Abschaffung der Residenzpflicht auf Bundesebene, dass die Einhaltung der Residenzpflicht in Bremen nicht mit ständigen und gezielten Kontrollen durchgesetzt wird. Jede Trennung von Familien ist zu verhindern. Dies muss unabhängig von verfügbarem Einkommen, Wohnraum und Einreiseweg gelten. Grundsätzlich hat der Schutz der Familie Verfassungsrang und gilt daher für alle.

Wir kritisieren die Zuwendungskürzungen für Flüchtlinge nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz. Wo das Gesetz den Ländern und Kommunen Spielräume zur Ausgestaltung der Leistungsgewährung

lässt, müssen diese zugunsten der Schutzsuchenden ausgelegt werden. Die Leistungen müssen existenzsichernd sein und ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Das heißt: Geldleistungen statt Nahrungsmittelvergabe und Gutscheine, und Auflösung von Gemeinschaftsunterkünften zugunsten einer dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen.

■ Wir sind gegen Ghettoisierung von Flüchtlingen und ihren Kindern in Lagern.

■ Weiterhin fordern wir, dass den z.T. skandalösen Zuständen im Ausländeramt in Bremen umgehend ein Ende bereitet wird.

Die Einrichtung einer Beschwerdestelle im Ausländeramt muss ein erster Schritt zur Behebung dieser Übelstände sein.

Durch die Residenzpflicht sind Asylbewerberinnen und -bewerber an ihren Unterbringungsort gebunden. Verstöße dagegen werden leicht mit Strafverfahren geahndet. Wir fordern, dass Bremen ebenso wie das Land Berlin das Fortbewegungs- und Aufenthaltsrecht von Flüchtlingen nicht mehr auf die Kommune beschränkt und die Residenzpflicht auf diese Weise abgeschafft wird.

In die erst kürzlich eingerichtete Härtefallkommission für Asylbewerber sind umgehend Vertreter der Flüchtlingsverbände zu berufen. Asylsuchende dürfen nicht mehr nach Hamburg zur medizinischen Untersuchung verschickt werden. Schließlich sind die Vereine von Migrantinnen und Migranten besser vor staatlichen Repressalien zu schützen.

Gegen Rechts!

Langfristig geht es uns um die Schaffung eines Klimas, in dem der Entstehung von Rassismus vorgebeugt wird, bzw. dieser zurückgedrängt und abgebaut werden kann. Dies beinhaltet eine gezielte Präventionsarbeit mit Personengruppen, die für Einwirkungsmöglichkeiten seitens neofaschistischer Organisationen besonders anfällig sind. Zugleich soll die Bevölkerung durch vielfältige Aktivitäten gegen Krisenlösungsvorschläge seitens neofaschistischer Gruppierungen sensibilisiert werden.

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre insbesondere im Jugend- und Sozialbereich erscheint die Einrichtung von Stadtteilbüros der Neubürgerstelle mit Ombudsfunktion für ausgewählte Stadtteile mit hohem Migrationsanteil dringend geboten. Ihr sollen Vertreterinnen und Vertreter der hauptsächlichen Migrantengruppen des jeweiligen Stadtteils angehören. Das volle kommunale Wahlrecht für alle hier seit wenigstens vier Jahren Ansässigen ist so schnell wie möglich herzustellen. Neofaschistischen Parteien, Vereinen, Organisationen und Initiativen sollen soweit möglich keine öffentlichen Räume, Einrichtungen, Straßen und Plätze zur Verfügung gestellt werden, die kommerzielle Nutzung öffentlicher Werbeflächen wird möglichst ausgeschlossen. In diesem Sinne wirkt die Verwaltung auch auf Städtereklame und andere Anbieter von Werbeflächen ein. Senat und Verwaltung wenden die gesetzlichen Möglichkeiten zur Unterbindung ungesetzlicher Aktivitäten seitens neofaschistischer Parteien, Vereine, Organisationen und Initiativen konsequent an.

Kommunale Filmprogramme, interkulturelle sportliche und musikalische Begegnungen, Kommunaltheater, Musik- und Tanzkreise, Veranstaltun-

gen und alternative Stadtrundgänge zur Migrationsgeschichte und zu den Ursachen von historischem und gegenwärtigem Aufkommen des Faschismus vor Ort werden gefördert und mit einem jährlich zu vergebenden Preis unterstützt. Regionale Musik- und Kulturfeste gegen Neofaschismus und Rassismus werden gefördert. In die Lehrpläne und Curricula werden Geschichte und soziale Hintergründe der Migration von Arbeitern nichtdeutscher Herkunft, sowie Kultur und soziale Lagebeschreibung von Bremerinnen und Bremern unterschiedlicher Herkunft aufgenommen. Die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Vorbeugung vor dem Eindringen neofaschistischer Lebenskonzepte und Gedankenstrukturen wird in Zusammenarbeit mit außerschulischer Bildung, Schüler- und Jugendgruppen, Bürgerhäusern, kirchlichen und Moscheegemeinden und Gewerkschaften verstärkt.

11. Sicherheit statt Repression – Sozial ist sicherer

Ein modernes Bremen braucht durchgreifende Reformen in der Innenpolitik. Wir wollen Bremen zu einer weltoffenen Stadt machen, in der alle Menschen selbstbestimmt und frei von existenziellen Ängsten leben können. Dazu gehört ein freiheitliches Rechtssystem, das den Menschen und seine Bedürfnisse in den Vordergrund stellt, genauso wie eine bürgernahe und effiziente Verwaltung. Bremen muss den Menschen Sicherheit bieten und ihre Persönlichkeitsrechte verteidigen. Dies schließt eine Daseinsvorsorge für die Grundbedürfnisse des menschlichen Lebens genauso ein wie die Gewährleistung öffentlicher Sicherheit und die Freiheit des Einzelnen. Wir wollen ein friedliches und ziviles Bremen mit offenen Grenzen und offenen Armen für Menschen in Not.

Der Zusammenhang von sozialer Unsicherheit, Armut und Perspektivlosigkeit mit Kriminalität liegt auf der Hand. Eine Politik, die soziale Sicherheit und den Menschen Perspektiven bietet, ist die wirksamste Methode, Kriminalität einzudämmen. Wir haben das Leitbild einer zivilen, bürgernahen und demokratischen Polizei, die ihre Aufgaben in klarer Abgrenzung zu Militär und Geheimdiensten verrichtet. Wir wollen eine Polizei, die den Menschen hilfsbereit zur Seite steht.

Die Polizei ist jedoch kein Ersatz für eine funktionierende Daseinsvorsorge und intakte soziale Strukturen in den Stadtteilen. Sie muss sich auf ihre gesetzliche Aufgabe, die Gefahrenabwehr, beschränken. Deshalb begrüßen wir zwar grundsätzlich den Einsatz von Kontaktpolizisten. Sie dürfen jedoch weder als vorgelagerte Ermittlungsorgane von Staatsschutz und Strafverfolgung noch als Reparaturbetrieb einer immer weiter ausgedünnten Verwaltung zweckentfremdet werden.

Immer größere Teile Bremens werden elektronisch überwacht. Ob Straßenbahn, öffentliche Plätze oder Gebäude: das Netz der Videokameras wird immer enger. Es ist kaum noch möglich, sich in der Bremer City aufzuhalten, ohne von staatlichen oder privaten Kameras erfasst

zu werden. Die Videoüberwachung ist ein schwerer Eingriff in die Grundrechte. Sie kann Straftaten nicht verhindern, sondern allenfalls verlagern. Deshalb lehnen wir die Videoüberwachung ab.

Auch bei der Bremer Polizei stehen Dunkelbrillen und sogenannte nichttödliche Waffen wie z.B. Taser hoch im Kurs. Dunkelbrillen sind ein gravierender Eingriff in die Menschenwürde, den wir nicht hinnehmen. Erfahrungen aus den USA zeigen, dass die Verwendung von Taser-Pistolen die Hemmschwelle für einen Einsatz senken. Zudem verursachen sie massive Schmerzen und haben sich in der Praxis als hochgefährlich erwiesen. Ihren Einsatz lehnen wir daher ab.

Die Polizistinnen und Polizisten im Land brauchen bessere Arbeitsbedingungen. Hierzu gehört eine zeitgemäße Ausstattung mit Material und Personal ebenso wie die Entbürokratisierung des Dienstes. Die jüngsten Polizeireformen haben Bremen nicht sicherer gemacht. Sie haben jedoch zu einem Vertrauensverlust der Bevölkerung geführt. Wir lehnen die Ausdünnung des Netzes von Polizeidienststellen und die Zentralisierung der Polizeistrukturen daher ab, weil sie zu Bürokratisierung und Bürgerferne führt. Wir brauchen mehr gut ausgebildete und motivierte Polizistinnen und Polizisten für den täglichen Dienst am Menschen.

Wir wollen mehr demokratische Kontrolle und eine Öffnung des Polizeiapparates. Daher verlangen wir die Einrichtung eines/einer Polizeibeauftragten, die Beschwerden über die Arbeit der Polizei und Meldungen von Übergriffen entgegennimmt und unabhängig ermittelt.

In Bremen leben zahlreiche Menschen mit Migrationshintergrund. Dies schlägt sich derzeit jedoch noch nicht in der Zusammensetzung der Polizei nieder. Transparente und demokratische Polizeistrukturen setzen jedoch voraus, dass auch diese Bevölkerungsgruppen im Behördenapparat vertreten sind. Wir fordern daher die verstärkte Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund in den Polizeidienst. Wir sind nicht bereit, Gewalt gegen Frauen und Mädchen hinzunehmen. Hier ist ein frühzeitiges und entschiedenes Einschreiten gegen die Täter nötig. Dies gilt insbesondere gegen Gewalt im sozialen Nahbereich, wie in Familien und Beziehungen. Opfer von Beziehungsgewalt brauchen aber auch eine dauerhafte Unterstützung. Neben Hilfs- und Beratungsangeboten fordern wir die Erhaltung und den Ausbau von Frauenhäusern und Notunterkünften für Mädchen. Auf die Bedürfnisse von Migrantinnen ist dabei besondere Rücksicht zu nehmen.

Weitere Verschärfungen des Polizeigesetzes lehnen wir ab. Bereits heute haben die Eingriffs- und Überwachungsbefugnisse des Staates ein beunruhigendes Ausmaß angenommen. Sie müssen auf den Prüfstand gestellt und wieder beschnitten werden.

Die Innenpolitik darf nicht zur Vertreibung missliebiger Gruppen wie Suchtkranke und Obdachlose aus dem Stadtbild missbraucht werden. Platzverweise und Aufenthaltsverbote für Obdachlose und Junkies lehnen wir ab. Es ist unsere feste Überzeugung, dass der öffentliche Raum allen gehört - nicht nur den Touristinnen und Geschäftsleuten.

Sozial ist sicherer!

Wir wollen die öffentliche Sicherheit durch die Bekämpfung der Ursachen von Kriminalität gewährleisten und geben präventiven und integrativen Konzepten zur Verbrechensbekämpfung den Vorrang. Abschreckung und die restriktive Anwendung von Gesetzen können Verbrechen nicht verhindern und schaffen nur ein trügerisches Bild von Sicherheit.

Wesentliche Elemente einer wirkungsvollen Kriminalprävention sind milieukompensierende Ganztagsplätze in Kindertagesstätten und Schulen für alle Kinder und Jugendlichen, pädagogisch betreute Jugendtreffpunkte und Kulturangebote, gute Ausbildungs- und Arbeitsplätze, Vollbeschäftigung und ein menschenwürdiges Leben in sozialer Sicherheit. Straffällig gewordenen Jugendlichen müssen mit den Mitteln des Jugendhilferechts konkrete Angebote gemacht werden.

Soziale Missstände sind der Nährboden, auf dem die alltägliche Kriminalität der Gewalt- und Eigentumsdelikte gedeiht. Deren Beseitigung ist der Schlüssel zu mehr öffentlicher Sicherheit. Wir nehmen die Ängste der Bürgerinnen und Bürger vor Kriminalität sehr ernst. Deshalb verurteilen wir jegliches Schüren von Unsicherheit und die Verbreitung von haltlosen Klischees, die der gesellschaftlichen Wirklichkeit niemals gerecht werden.

Die kriminalpolitische Entwicklung der letzten Jahre ist geprägt von einem Ausbau staatlicher Eingriffsrechte und der Ausweitung staatlicher Strafgewalt. Für die Bekämpfung der Kriminalität hat sich dieser Weg jedoch als untauglich erwiesen. Wir fordern daher die Entkriminalisierung großer Teile der Bagatellkriminalität. Dazu gehört z.B. der Drogenbesitz, der Umgang mit weichen Drogen und das Schwarzfahren.

Die Ausstattung der Justiz muss in personeller Hinsicht wie auch technisch ausreichend sein. Dabei darf sich die Einstellung von Richtern und Staatsanwälten nicht nur an Examensnoten orientieren. Erfahrung und soziale Kompetenz muss ebenso berücksichtigt werden. Die Verfahren vor Gericht müssen in angemessener Zeit durchgeführt werden - dies darf aber nicht zu einer Verkürzung des Rechtsschutzes führen. Die Überprüfung einer richterlichen Entscheidung in einem Instanzenzug muss gewährleistet bleiben. Das Bremer Justizressort führt seit Jahren ein Schattendasein. Es ist zum Anhängsel des Bürgermeisteramts geworden. Eigenständige Initiativen sind vor dem Hintergrund dieser Situation nicht zu erwarten. Wir wollen die Justiz wieder zur gleichberechtigten Säule des Rechtsstaats machen. Neben einer besseren personellen Ausstattung der Gerichte und des Justizvollzugs muss die Verantwortlichkeit wieder in die Hände eines/einer selbständigen Senators/Senatorin gelegt werden.

Es ist aber auch eine Selbstverständlichkeit, dass der Studiengang Jura an der Bremer Uni auf Dauer erhalten bleibt. Die juristische Ausbildung muss jedoch praxisorientierter werden. Wir wollen weg vom Paustudium, das noch immer auf das Richteramt ausgerichtet ist, hin zu einer modernen Anwaltsausbildung.

Der Bremer Strafvollzug ist dringend reformbedürftig. In den vergangenen Jahren ist ein großer Teil des Personals abgebaut worden.

Gleichzeitig wurden Investitionen in die Bausubstanz verschleppt. Das Ergebnis: demotiviertes Vollzugspersonal und marode Gebäude. Dies sind die denkbar schlechtesten Voraussetzungen für einen Strafvollzug, wie wir ihn uns vorstellen. Freiheitsentzug darf nur als äußerstes Mittel angewendet werden. Im Übrigen ist auf Haftvermeidung und ambulante Therapiemaßnahmen zu setzen. In verstärktem Maße muss dies für Jugendliche gelten, auf die eine Inhaftierung besonders schädlich wirkt. Strafvollzug muss sich der Herausforderung der Resozialisierung stellen. Einfaches Wegsperrn läutert keinen Straffälligen. Haftbedingungen sind so zu gestalten, dass sie Maßnahmen der Sozialisierung wirksam unterstützen. Die Bewährungshilfe ist personell und finanziell zu stärken. Diese Institution zeitigt deutlich größere Erfolge bei der Resozialisierung als der Strafvollzug.

Freie Meinungsbildung und demokratische Beteiligung an den Medien

Medien müssen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, sich allseitig zu informieren und zu äußern, sie müssen Aufklärungs-, Bildungs- und Kulturprozesse befördern. Zum Faktor demokratischer Meinungsbildung werden sie erst dann, wenn sie zur Kontrolle privater und staatlicher Macht und zur Beteiligung an politischen Entscheidungen befähigen.

Wir wenden uns entschieden gegen jugendgefährdende und frauenfeindliche Inhalte in den Medien. Wir fordern, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk gestärkt wird und im Bereich der neuen Rundfunkübertragungswege auch Möglichkeiten einer umfassenden Bestands- und Entwicklungsgarantie erhält.

Radio Bremen muss als eigenständiger Teil der ARD erhalten bleiben. Wir treten dafür ein, dass der Einfluss der Politik in den Aufsichtsgremien zugunsten gesellschaftlicher Gruppen zurückgedrängt und die Kompetenzen und Kontrollrechte der Aufsichtsgremien gestärkt werden. Wir unterstützen den Erhalt und die Entwicklung der Offenen Kanäle. Sie ermöglichen allen Interessierten, sich mit selbst bestimmten Inhalten, eigenen Meinungen und Anliegen an die regionale und lokale Öffentlichkeit zu wenden. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung von Medienkompetenz und sind zum unverzichtbaren Teil demokratischer Medienkultur geworden. Dieses Potenzial muss konzeptionell und finanziell angemessen unterstützt werden. Auch im Prozess der weiteren Digitalisierung bedürfen sie einer adäquaten technischen Ausstattung und gleichberechtigter Zugänge. Wir fordern die finanzielle Gleichbehandlung und gleichberechtigte Frequenzvergabe an Offene Kanäle und nichtkommerzielle Lokalradios.

Der Umgang mit Informationstechnologien und die Medienkompetenz wird zukünftig gleichberechtigt zu den bisherigen Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen gehören. Daher muss es einen ungehinderten Zugang zum Internet in Hochschulen, Bibliotheken sowie in kommunalen Einrichtungen geben. Gerade bei neuen Medien sind besondere Angebote an Mädchen und Frauen zu richten, und es ist

ein chancengleicher und diskriminierungsfreier Zugang notwendig. Die Vielfalt der Angebote und Anbieter ist zu sichern. Behörden und Verwaltungen müssen das Internet als Möglichkeit für mehr Bürgernähe nutzen. Die Kommunikation zwischen Bürgern und Verwaltung kann mit den neuen Informationstechnologien schneller, billiger, direkter und demokratischer werden. Die demokratische Teilnahme und weitere Verbreitung des Internets darf nicht durch Gebühren eingeschränkt werden.

12. Wirtschaftspolitik von unten

Wem gar nichts mehr einfällt, der hofft auf Touristen. Die Große Koalition hat im »Sanierungszeitraum« Milliarden verpulvert für die erfolglose Anstrengung, Tourismus und Eventkultur zu ökonomischen Wachstumssektoren für Bremen zu machen. Der Space Park ist nur die Spitze des Eisbergs. Bis heute wurde nicht begriffen, dass Tourismus nicht durch willkürliche Investitionsentscheidungen erzeugt werden kann, sondern sich nur als Sekundärfunktion anderer Qualitäten entwickelt: seien es natürliche Voraussetzungen, das Attraktivitätspotenzial einer Global City, die Rolle als historische Kulturmetropole, die Erholungsnachfrage der arbeitenden Bevölkerung.

Wirtschaftspolitik als strategische Zukunftsentwicklung gehört heute ohnehin nicht mehr allein in die Hände von Lobbyvertretern und Regierungsbürokratie. Demokratisierung von Wirtschaft muss heute auch heißen, die Frage der längerfristigen Entwicklung und ihrer Ziele zum Gegenstand öffentlicher Debatte und gesellschaftlicher Entscheidungsfindung zu machen.

Bremen hat zweifelsohne einen erheblichen Strukturwandel zu bewältigen. Stetiger Strukturwandel wird jedoch für einen Großteil der Städte zukünftig zur Normalität gehören. Strukturwandel braucht Ziele und Leitbilder, und muss an den vorhandenen Potenzialen und Qualitäten ansetzen. Alle »Leuchtturmansätze«, d.h. die Ansiedlung spezifischer, hochmobiler Industrien durch »künstlich« hergestellte Sonderstandorte, sind bislang entweder gescheitert, oder haben trotz Ansiedlungserfolgen den jeweiligen Städten und Regionen nichts gebracht.

Bremens Chancen liegen im Mix traditioneller und moderner Industrien, von Großansiedlungen und Kleinbetrieben, von Fertigung und Dienstleistung, »kreativen« und »materialorientierten« Prozessen. Die Entwicklung hochwertiger Dienstleistungen aus der Stadt selbst heraus, und die Entwicklung einer hohen städtischen Lebensqualität in sozialer Solidarität und internationaler Offenheit, sind die Voraussetzungen, um auf dem Markt der Kreativen Industrien genauso bestehen zu können wie als Standort qualifizierter Fertigung. Wirtschaftsförderung als Ansiedlungssubvention funktioniert nicht mehr. Notwendig ist Wirtschaftsförderung als Unterstützung, um die Attraktivität der lokalen Wirtschafts-, Sozial- und Kulturlandschaft zu stärken, die allein längerfristige Bindekraft entwickeln kann.

Deshalb muss Wirtschaftsförderung auf ökonomisch tragfähige, gesellschaftlich und ökologisch sinnvolle und im Land Bremen ausbaufähige Bereiche ausgerichtet werden. Insbesondere sind mit Hilfe der Wirtschaftsförderung die lokalen ökonomischen Zusammenhänge und Kreisläufe in den Stadtteilen verstärkt zu unterstützen, um so einen wesentlichen Beitrag zur ökonomischen Stabilität zu leisten. Ebenso ist die »Gemeinsame Landesplanung Bremen/Niedersachsen« wieder zu beleben, um so die schädliche Standortkonkurrenz im Kleinen zu überwinden.

Mittelstandsinitiative für Bremen

Eine wesentliche Stütze der Bremischen Wirtschaft ist der Mittelstand. Doch immer mehr Mittelständler müssen ihre Unternehmen aufgeben. So verliert Bremen an Attraktivität, Arbeitsplätzen und Kaufkraft.

Wir fordern daher eine Mittelstandsinitiative für Bremen. Wir betrachten das Bremische Gesetz zur Förderung für kleinere und mittlere Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) als Einstieg in eine solche Initiative.

Diese Initiative soll sich auf zwei Säulen stützen und durch einen Gründer- und Risikofonds des Landes Bremen finanziert werden, der bei der zu gründenden Bremer Förderbank etabliert wird.

Die erste Säule ist eine Kreditvergabe an existierende Unternehmen durch den Fond. Es soll auf die banküblichen Garantien und Sicherheiten verzichtet werden. Dafür wird dem Kreditnehmer ein erfahrener Mentor an die Seite gestellt. Dieser kontrolliert den Mitteleinsatz und unterstützt den Kreditnehmer bei der Umsetzung seiner Pläne.

Die zweite Säule ist eine Unterstützung von Neugründungen, die denselben Prinzipien und Anforderungen wie der ersten Säule folgt. Auch hier kommen Mentoren zum Einsatz. So wird vermieden, dass Neugründungen sich als nicht nachhaltig und werthaltig erweisen. Der Bremische Gründer- und Risikofonds soll unter der Kontrolle der Kammern sowie eines Zentralausschusses stehen, dem Vertreter der Landesbank, der Gewerkschaften und der in der Bürgerschaft vertretenen Parteien angehören.

Ebenso muss der neue, vielfach prekäre Mittelstand in den Blick genommen werden, der sich in einer Gemengelage von Ich-AGs, Ein-Personen-Unternehmen, Teilzeitselbstständigen, Kollektivbetrieben etc. derzeit schnell vergrößert und mit enormen Problemen zu kämpfen hat. Hier fehlt es in der Regel nicht an Arbeit und Aufträgen, sondern aufgrund der extremen Konkurrenz an hinreichendem Einkommen, das auch Phasen dünnerer Auftragslage abfedern könnte. Auch dieser Sektor ist dabei für die Wirtschaftsentwicklung von erheblicher Bedeutung, da aus ihm ein hochflexibles, qualifiziertes Dienstleistungsangebot bezogen wird, und da er häufig die einzige Alternative zur Arbeitslosigkeit ist.

Wir fordern, diesen Bereich der neuen, vielfach prekären Kleinselbstständigen gleichberechtigt zum Ziel von Wirtschaftsförderung zu machen. Priorität haben dabei Angebote kollektiver Infrastruktur, Beratung, finanzielle Unterstützung durch längerfristige öffentliche Auftragsvergabe und Finanzierungsbeihilfen. Unter diesen Bedingungen kann ein solcher

Bereich, in Verbindung insbesondere mit dem Ausbau der Weiterbildung, auch zu einer Drehscheibe erfolgreicher sozialer Mobilität werden. Eine Schlüsselstellung nehmen schließlich Angestellte und Arbeiterschaft als Zielgruppe von Wirtschaftsförderung ein. Der Umbruch der Produktionsweise, neue Technologien, teilweise rapide sich verändernde Anforderungen am Arbeitsplatz (»Subjektivierung von Arbeit«) führen einerseits reihenweise zu Überausbeutung und ruinöser Intensivierung. Sie beinhalten andererseits auch Chancen für mehr Selbstbestimmung, Kollektivität und Gestaltung durch die Beschäftigten. Zu dieser Entwicklung beizutragen und sie nicht dem Wildwuchs unternehmerischer Politik zu überlassen, muss Teil verantwortlicher Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftsförderung werden. Ein Einstieg wäre, gemeinsam mit Gewerkschaften, Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftlern und Arbeitnehmerkammer ein Projekt zu entwickeln, in welcher Weise Landespolitik und neue Institutionen hier zu einer erfolgreichen Bewältigung des Umbruchs im Sinn und Interesse der Beschäftigten beitragen können.

Wirtschaftspolitik von unten heißt auch, Fehlentwicklungen durch langfristiges Umsteuern zu bekämpfen. Der klassische Problemsektor ist dabei Bremens starkes Engagement in der Rüstungsindustrie. Mit Atlas Elektronik/Rheinmetall Defence Electronics, der Friedrich-Lürssen-Werft, EADS Airbus Bremen und OHB-Systems im Technologiepark sind eine Reihe von Unternehmen sehr spezifisch in der Kriegswirtschaft tätig. Dies ist nicht nur ethisch abzulehnen. Rüstungsproduktion als isolierte Geheimwirtschaft widerspricht auch unserer Vorstellung einer kooperativen Wirtschaftspolitik »von unten« und bietet langfristig keine sinnvolle Perspektive solidarisch-ökonomischer Entwicklung.

In den 90er Jahren betrieb Bremen eine aktive Konversionspolitik mit dem Ziel, militärische in zivile Produktion und Beschäftigung umzuwandeln. Über 60 erfolgreiche Konversionsprojekte überführten 6.000 Arbeitsplätze in die zivile Produktion. Wir wollen, dass an dieser Politik wieder angeknüpft wird, und zwar nicht nur als »Entsorgung« unprofitabel gewordener Bereiche, sondern mit dem Ziel, Bremen frei von Rüstungsproduktion zu machen. Hierbei ist eng mit den Gewerkschaften und mit den Interessenvertretungen der Beschäftigten zusammenzuarbeiten.

13. Wählen reicht nicht: Demokratie demokratisieren

Die Linke hat das Volksbegehren von »Mehr Demokratie e.V.« aktiv unterstützt. Wir wollen, dass die Menschen nicht nur Parteien, sondern auch einzelne Kandidatinnen und Kandidaten wählen können. So haben die Wählerinnen und Wähler tatsächlich die Möglichkeit, über die Zusammensetzung ihres Parlaments zu entscheiden. Die Ausweitung des aktiven Wahlrechts ist eine sinnvolle Möglichkeit, die politische Willensbildung auf breitere Füße zu stellen, mithin, ihr deutlich mehr Gewicht zu verleihen.

Junge Menschen sind Teil dieser Gesellschaft. Sie müssen die Möglichkeit haben, sich wirkungsvoll politisch einbringen zu können. Jugendparla-

mente können zwar das Interesse an der Politik wecken, sie sind jedoch kein Ersatz für echte Mitbestimmung. Wir fordern daher die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre.

Ein großer Teil der Bevölkerung ist aber von der politischen Mitbestimmung nach wie vor praktisch ausgeschlossen. Zwar dürfen EU-Bürgerinnen und -Bürger an der Wahl zur Stadtbürgerschaft teilnehmen. Von der Wahl zur Bürgerschaft sind sie jedoch ausgeschlossen. Sie nicht zu beteiligen heißt, sie auszuzgrenzen. Diesen Zustand nehmen wir nicht hin. Wir fordern ein Wahlrecht für alle Menschen, die seit mindestens 5 Jahren in Deutschland leben - unabhängig von der Staatsangehörigkeit!

Die etablierten Parteien stehen der direkten Demokratie skeptisch gegenüber, da sie ihr politisches Monopol nicht aufgeben wollen. Volksbegehren und Volksentscheide führen daher bislang ein Schattendasein. Die Hürden für ihre Zulassung sind zu hoch. Wir fordern eine Absenkung der Beteiligungsquoten bei Volksbegehren und Volksentscheiden und eine deutliche Verlängerung der Sammelfristen.

Die bisherige Senatspolitik hat sich vor allem durch erhebliche Fehlinvestitionen ausgezeichnet. Gegen eine breite Ablehnung der Öffentlichkeit wurden große und teure Projekte durchgesetzt. Diese Praxis wollen wir beenden. Wir wollen den Menschen in den Stadtteilen starke Mitspracherechte bei der Vergabe öffentlicher Mittel geben. Die Planung und Entscheidung investiver Ausgaben darf nicht länger allein von einem auserlesenen Personenkreis getroffen werden.

Die Bewohnerinnen und Bewohner Bremens sollen endlich die Möglichkeit erhalten, bei Investitions- und Planungsvorhaben gestaltend und bestimmend mitzuwirken. Erfahrungen aus WIN-Gebieten (Wohnen in Nachbarschaften) zeigen, dass so die Verschwendung öffentlicher Gelder gestoppt und sinnvolle Projekte umgesetzt werden können.

14. Solidarität statt Spaltung – Hier ist DIE LINKE.

Aus Sicht der Herrschenden hat der Mensch, wie Brecht sagt, einen gewichtigen Fehler: Er kann denken. Und so sehr wir alle in den Verhältnissen gefangen sind, unsere Sichtweiten beschränkt und unsere Absichten untereinander auch nicht immer ganz lauter, eines gilt für uns ebenfalls: Der Mensch kann nicht ewig lang einem Stein zusehen und sagen, »er fällt nicht«. Er bleibt auch nicht ewig lang unter einem fallenden Stein stehen und sagt: »Es wird gut und gerecht sein und mir helfen, wenn er mich trifft«. Nach drei Jahrzehnten neoliberaler Politik, nach fast eineinhalb Jahrzehnten Sanierungsregime in Bremen, nach langen Jahren, in denen es nur Steine regnete und nichts besser wurde, fangen die Menschen an, beiseite zu gehen. Sie sagen nicht mehr: »Mach mich arm und arbeitslos, damit es für uns alle zum Besten gereicht.« Sie glauben nicht mehr daran, dass Beulen am Kopf einen klug und handlungsfähig machen. Sie fangen an, in dieser Sache zu denken und zu handeln.

Wenn dem nicht so wäre, könnten wir wenig tun. Wir glauben nicht daran, dass sich gute Ideen von selber durchsetzen. Wir glauben nicht, dass man vom Parlament aus die Welt ändern kann. Aber wir sind der Meinung, dass Menschen, die anfangen zu denken und für sich selber zu handeln, schwer aufzuhalten sind - wenn sie solidarisch handeln. Die Lebenslügen der neoliberalen Politik und der Parteien, die sie umsetzen, liegen offen auf dem Tisch. Was fehlt, ist eine Kraft, die glaubwürdig für etwas anderes eintritt.

Diese Kraft sind nicht einfach wir. Wir sind allenfalls ein Teil davon. Aber wir versuchen, eine Aufgabe zu lösen. Wir wollen, dass die Bewegung »weg vom Neoliberalismus« auch im Parlament Ausdruck findet. Das heißt, grundsätzliche Kritik mit praktischer Reformpolitik zu verbinden. Das heißt, sich in einer Partei zusammenzurufen, die Projekte formuliert, wie wir von hier nach da kommen. Das heißt, an Bewegungen teilzunehmen und gleichzeitig von Parlamenten aus diese Bewegungen zu unterstützen. Damit das, was sie an gesellschaftlicher Öffnung erreichen, auch auf der Ebene von Gesetzen und längerfristig verankerten Spielregeln »eingetütet« wird. Weil man nicht jeden Tag auf der Straße stehen und demonstrieren kann.

Viele von uns sind tief enttäuscht darüber, wie stark SPD und Grüne sich an die Politik des Neoliberalismus angepasst haben. Andere weisen darauf hin, dass DIE LINKE. nur in der Zusammenarbeit eines breiteren »linken Lagers« gesellschaftliche und parlamentarische Mehrheiten mobilisieren kann. Die Bundestagsfraktion DIE LINKE. hat klargestellt, dass sie sich nur dann an Koalitionen beteiligen wird, wenn diese keinen Sozialabbau, keine Privatisierung und keinen Personalabbau im öffentlichen Dienst betreiben. Wir werden nach der Bürgerschaftswahl bei den gegebenen Mehrheitsverhältnissen nicht in die Regierung gehen. Doch auch wenn es in Bremen auf absehbare Zeit nicht um Regierungsbeteiligung geht, werden wir diese Bedingungen zur Grundlage unserer Politik machen. Nur so ist eine eventuelle Zusammenarbeit in einem breiteren linken Lager überhaupt möglich.

Impressum

DIE LINKE.

Landesverband Bremen

Falkenstraße 14, 28195 Bremen

Telefon 0421/32 06 66

V.i.S.d.P. Andreas Hein

Das Wahlprogramm wurde beschlossen
vom Landesparteitag der Linkspartei und
von der Landesmitgliederversammlung der WASG Bremen
am 3. März 2007.

www.hier-ist-die-linke.de